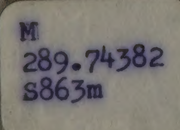
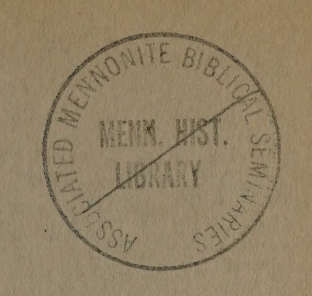
MONTAU-GRUPPE

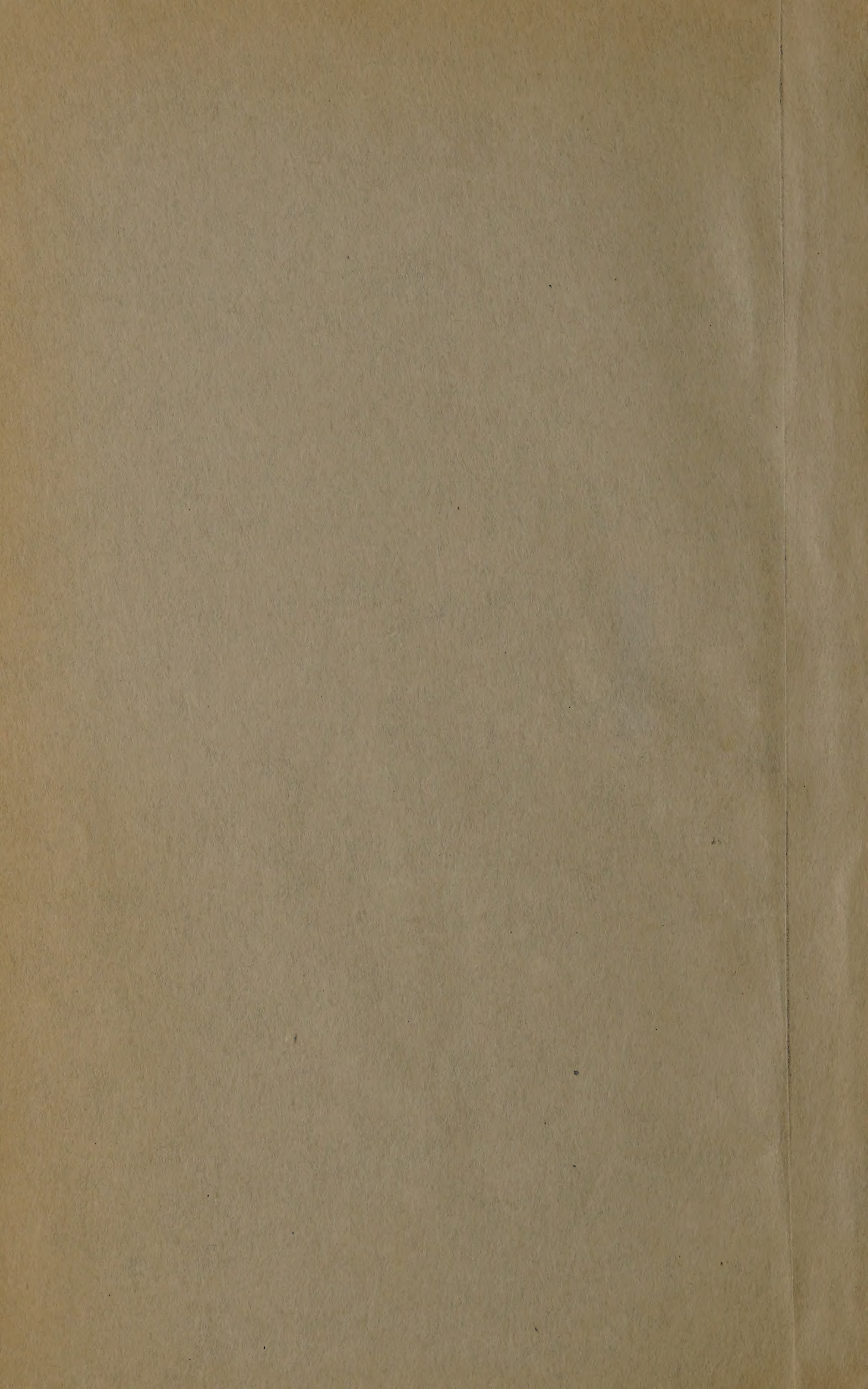
Ein Gedenkblatt an die Besiedelung der Schwetz-Neuenburger Niederung durch hollandische Mennoniten im Jahre 1568

L. Stobbe






ASSOCIATED MENNONITE BIBLICAL SEMINARIES
MENN. HIST.
LIBRARY



Montau = Gruppe

Ein Gedenkblatt an die Besiedelung der Schwetz-Neuenburger Niederung durch holländische Mennoniten im Jahre 1568.

Nach Quellen bearbeitet von
L. Stobbe, Graudenz.



Verlag der beiden Mennoniten-Gemeinden
1918. Montau und Gruppe. 1918.

Julius Lösch Buchdruckerei Kaiserslautern



Montau-Gruppe

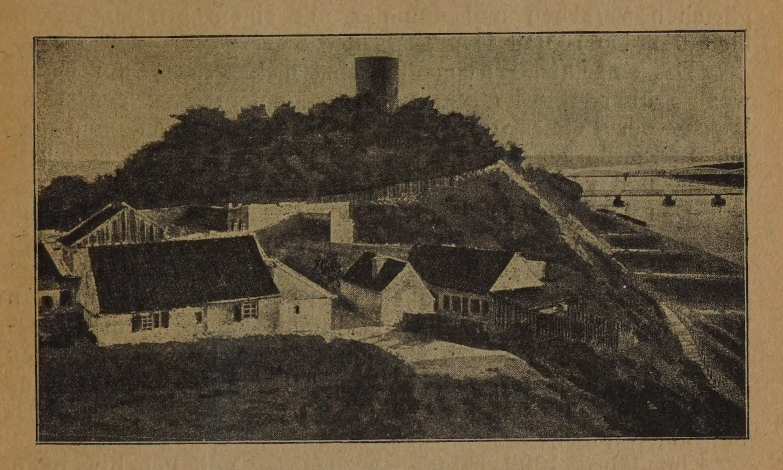
Ein Gedenkblatt an die Besiedelung der Schwetz-Neuenburger Niederung durch holländische Mennoniten im Jahre 1568

Nach Quellen bearbeitet von **L. Stobbe**, Graudenz.



Verlag der beiden Mennoniten-Gemeinden
1918 Montau und Gruppe. 1918





Graudenz—Schlossberg

Wer bei heiterem Wetter den Graudenzer Schlossberg besteigt, wird für diese kleine Mühe reichlich entschädigt durch den wundervollen Ausblick nicht nur auf die Stadt als besonders auch nach Westen zu auf das herrliche Weichseltal, das sich hier etwa 30 km lang und bis 5 km breit seinem Auge darbietet.

Am Fusse des Berges schlängelt sich die Weichsel wie ein Silberfaden dahin, im Hochsommer kaum 300—400 m breit, im Frühling aber und zurzeit der Schneeschmelze in den Karpathen das fruchtbare Vorland bis an den Damm überflutend, hat sie in Verbindung mit oft meterdicken Eisschollen vielfach furchtbaren Schaden angerichtet.

Sowohl hart am Damm als auch am Rande der Niederung hin reiht sich in ununterbrochener Folge Dorf an Dorf und Gehöft an Gehöft, so dass man nur an den vorhandenen

Ortstafeln erkennen kann, wie man aus einem Dorfe ins andere kommt. Mehrfach noch einfache Holzbauten aus Schanzwerk stehen die einzelnen Wohnhäuser mit den Wirtschaftsgebäuden unter einem Stroh- oder Rohrdach, untermischt von modernen massiven Bauten, alle aber mit einem wohlgepflegten Vorgärtchen versehen und dahinter mit einem grösseren oder kleineren Obst- und Gemüsegarten.

Die einzelnen Wirtschaften sind nicht gross; nur einige wenige über 100 ha, die anderen kleiner; aber der stolze Wuchs der Feldfrüchte, wohlgenährte Viehherden und gepflegte Pferde zeugen von der Fruchtbarkeit des Niederungsbodens und von dem Wirtschaftssinn seiner Bewohner.

Das jetzige Geschlecht aber weiss kaum, mit welchen wirtschaftlichen Misserfolgen seine Vorfahren zu kämpfen gehabt haben. Wie oft haben sie die Früchte saueren Schweisses durch zerstörende Eisschollen oder reissende Wasserfluten vernichtet gesehen, und doch erlahmten sie in ihrem Siegeswillen nicht, doch hielten sie mutig Stand im Kampfe gegen Eis und Wellen, nur aus Hang und Liebe zur Scholle, jene guten Eigenschaften, die heute leider manchem Niederungsbewohner abgehen.

Im Jahre 1309 gelang es Siegfried von Feuchtwangen, wie eine Urkunde vom 12. Juni 1310 berichtet, „das Gebiet von Danzig, Dirschau und Schwetz mit allem anliegenden Landgebiet, das von altersher gehört hat zu den genannten Häusern und Städten, recht und redlich für 10 000 Mark Geldes Brandenburgischer Münze mit allen Häusern, Schlössern, Dörfern, Zöllen und Märkten, mit allem bebauten und unbebauten Lande, mit Wegen und Umwegen, Wiesen und Weide, Wald und Haide, Seen und Brüchen, Jagd, Fischerei, Bienenbäumen, mit allem Nutzen und Früchten, was alles ihnen zufallen soll, wie es vor Augen liegt und mit all' dem, was man sich aneignen mag in gegenwärtiger und zukünftiger Zeit an Eisen, Blei, Kupfer, Silber, Gold und aller Art von Erzen, wie es immerhin genannt werde und wie und wo man es in dem Lande finden mag, mit aller Herrschaft, Recht und Gerichtsbarkeit, wie unsere Erblasser und Vorfahren ehedem dasselbige Land von Kaiserlîcher Gewalt besessen haben und wie wir es bis hier mit derselben Gewalt besessen haben, zum ewigen freien Besitz“ von dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg zu kaufen. Dieses neu erworbene Land, Pommerallen, war ungefähr 15 Meilen lang und 8 Meilen

breit und wurde begrenzt im Osten von der Weichsel, im Süden von der Brahe und im Westen und Norden von der Leba und der offenen See. „Danzk“ war die Hauptstadt.

Den Ordensrittern, welche in den Burgen Schwetz und Neuenburg wohnten, konnte es nicht entgehen, dass durch die Trockenlegung unserer Niederung eine Quelle reichen Segens von derselben strömen würde. Daher begann man auch hier bald unter Zustimmung des Hofmeisters von Sartowitz, beginnend längs der Weichsel einen Damm zu schütten, der die Niederung vor den Hochwasserfluten der Weichsel schützen sollte. Die durch den Ritterorden in unserer Niederung angesiedelten Deutschen hatten den Damm in Ordnung zu halten. Vernachlässigte Deiche wurden auf Kosten der säumigen Anwohner ausgebessert, während Dammbrüche von den gesamten Niederungsbewohnern in Stand gesetzt werden mussten. Von einem solchen Weichseldammdurchbruch unterhalb Graudenz bei Montau erfahren wir zuerst aus dem Jahre 1408. Der Ordenshofmeister leiht dem Montauischen Werder 200 Mark zur Herstellung dieses Deiches. Unsere Niederung wurde zu jener Zeit „Montauisches Werder“ genannt, nicht nach dem Orte Montau, 8 km von Neuenburg und 12 km von Graudenz gelegen, sondern nach dem Flüsschen Montau, welches unsere Niederung von Süden nach Norden durchläuft und bei Neuenburg in die Weichsel fließt.

Die Ortschaft Montau spielt in der Geschichte der Besiedelung der Schwetz-Neuenburger Niederung mit Mennoniten die Hauptrolle.

Im Geheimen Archiv Königsberg Handvestenbuch Nr. 6 Blatt 19 finden wir die folgende Verschreibung über Neu-Montau ohne Datum — zwischen 1374 und 1381 —

Neu-Montau.

In Gottes Namen, Amen. Wir Bruder Hankenberger (Ulrich von Hachenberg, Komtur von Engelsburg, wozu Montau damals gehörte, von 1374—1381), Bruder des Ordens des deutschen Hauses von Jerusalem und Komtur zu Engelsburg tun kund allen die jetzt sind oder zukünftig werden diesen offenen Brief sehen oder lesen hören, dass wir mit einträchtigem Rat und Zustimmung unserer Brüder zu Engelsburg haben verliehen unser Dorf Neu-Montau zu Kulmischem Rechte von 46 Hufen gemessen hin von den Grenzen Sanskau und Neu-Montau anhebend von dem Bruch, dann abwärts bei dem

Graben bis an den Eichenpfahl. Von dem Pfahle aufwärts an einen anderen Eichenpfahl, darnach abwärts gehend von diesem Pfahle fort auf einen anderen Pfahl bis an die Grenze der Vogtei Dirschau (Treul, Neuenburg u. s. w. D. V.); von dem Pfahle fort bis an einen Eichenstock; an dem Eichenstock steht ein Ulmenbaum. Von dem Stocke weiter hinauf bei der Weichsel durch den Busch an eine Eiche, daran sind zwei Kreuze eingehauen; von der Eiche fort bis an eine Weide und also weiter bis an das erste Ende. In demselben Dorfe geben wir dem Schulzen und seinen rechten Erben und Nachkömmlingen vier freie Hufen und frei dazu das Schulzenamt mit dem dritten Teile der Gerichtsstrafen, die dort gefällt werden, ausgenommen Strassengerichte, und verleihen ihm auch freie Fischerei in der Weichsel zu seinem Tisch mit kleinem Netz, mit Reisen und Säcken und erkennen an, dass er das Schulzen-Gut und -Amt endlich von uns hat gekauft, so dass niemand darin einreden darf. So geben wir auch zehn Hufen frei daselbst zur Widmut der Kirche und bestimmen, dass jeder Besitzer einer Hufe an Messkorn soll geben alle Jahr zu Martini einen Scheffel Gerste und einen Scheffel Hafer, verleihen auch dem Pfarrer freie Fischerei in der Weichsel wie sie dem Schulzen verliehen ist.

Auch soll haben der Bischof von einer jeden Hufe einen halben Vierding Pfennige als Zehnten. Auch wollen wir, dass jeder Besitzer — ausser denen, die Freihufen haben — jährlich zu Lichtmess anderthalb Mark-Pfennige an gewöhnlichem Zins nach Engelsburg an das Haus zahle und jeder alle Michaeli von der Hufe eine fette Gans. Auch sollen sie uns alle Jahr Gras mähen zu Sanskau (Vorwerk Sanskau, jetzt Hilmarsdorf, woselbst sich ein Ordenshof befand. D. V.), wenn wir dessen bedürfen, wofür wir ihnen 9 Skot ablassen.

Auch verleihen wir jedem Besitzer freie Fischerei zu seinem Fischbedarf in der Montau binnen seinen Grenzen, und drei Morgen geben wir ihnen binnen der Grenzen vor dem See, der da lieget in dem Gute (Sanskau), also dass sie keinen Anteil an dem See haben sollen. Sollte, da wir hier nicht nach einer Vermessung gehen, etwas darüber gefunden werden, das soll man ihnen abmessen und verzinsen lassen. Haben sie weniger, das soll man ergänzen an dem Erbe oder am Zinse nach Hufenzahl. Dass diese Dinge ewig und stet bleiben, dazu haben wir unser Insigel an diesen gegenwärtigen Brief hängen lassen.

Nach voriger Verleihungsurkunde hat es offenbar noch ein älteres Montau gegeben, welches aber wahrscheinlich zerstört war, sonst wäre es doch bei den Grenzen von Neu-Montau erwähnt worden. Besiedelt ist aber auch Neu-Montau sicher geworden, denn alte Leute erzählen noch von einem grossen Kruzefix, welches ungefähr in der Mitte des jetzigen Friedhofes gestanden haben soll. Und in der Tat stösst man auch jetzt noch an jener Stelle beim Aufwerfen eines Grabes auf Mauerwerksreste, die sicher nicht zu dem Fundament eines Denkmals gehört haben. Aber auch diese Bewohner werden nicht genügend Sachkenntnis und Ausdauer besessen haben, um sich vor den verheerenden Fluten der Weichsel zu schützen und durch zweckmässige Ent- und Bewässerung dem sonst sehr fruchtbaren Boden den notwendigen Lebensunterhalt abzugewinnen.

Es war entschieden ein Unglück, dass der Ritterorden unser schönes Westpreussen preisgeben musste. Die schlechte Wirtschaft der letzteren dehnte sich auch auf unsere Niederung aus. Die Adeligen kümmerten sich um die Bewirtschaftung ihrer umfangreichen Güter wenig, der Bauernstand wurde unterdrückt und im Gegensatz zu dem Fleiss der Deutschen verkam die schwache Landbevölkerung in Trägheit, Müssiggang und Trunk, das Land blieb unbestellt, die Dämme blieben ihrem Schicksal überlassen, unsere Niederung wurde eine wüste Einöde.

Allerdings erkannten einige einsichtsvolle Adelige diesen Verfall und suchten zu retten, was zu retten war. Hans Dulsky, Erbsasse zu Lubochyn und Hauptmann auf Roggenhausen erschloss den holländischen Mennoniten in der zweiten Hälfte des 16 Jahrhunderts das diesseitige Niederungsgebiet zum Aufbau, und was vorhcr unmöglich erschien, ist diesen Leuten im Laufe der Jahrhunderte gelungen. Mit Sachkenntnis, den nötigen Mitteln und Ausdauer griffen sie das Werk der Kultivierung an, und der Herr legte seinen Segen darauf. Aber wieviele Male brachten die Fluten der Weichsel sie um die Früchte ihres Schweisses! Wieviel tausend Kubikmeter Erde sind vergeblich in den Deich geschüttet, wieviele hunderte Hektar gesegneter Niederungsboden von den durchströmenden Wasserfluten versandet und wieder tragfähig gemacht! Und doch: Unbedingtes Gottvertrauen, Liebe zur Scholle und eine unbegreuzte Ausdauer, bis in die Neuzeit hinein hat unser Volk gehalten, nicht die Hand vom Pfluge zu ziehen, sondern

unentwegt ihre Grundstücke zu bessern, ihnen den notwendigen Lebensunterhalt abzuringen und sie vom Vater auf den Sohn zu vererben. Im ganzen Lande ging zurzeit der Polenherrschaft der Wohlstand zurück; aber der Bauernstand der Niederung strebte vorwärts. Ein Leben voller Entsagung und Arbeit, so suchte der Niederungsbewohner die Verheerungen seines Besitztums durch die Wasserfluten wieder wett zu machen.

Wie die Besiedelung mit diesen im Vorflut- und Deichschutzwesen vertrauten Niederländern vor sich ging, besagen uns die folgenden Urkunden, die bis vor einigen Jahren in der Ratslade zu Montau lagerten, jetzt aber zu ihrer sicheren Erhaltung vom Königlichen Archiv zu Danzig unter Montau 358 Nr. 123 bis 137 aufbewahrt werden. Wir begnügen uns mit der Wiedergabe der ersten Urkunde nach dem heutigen Deutsch, der folgenden aber nur in einem kurzen Auszuge.

König Sigismund August von Polen bestätigt den in inserierter Urkunde vom 2. Februar 1568 geschlossenen Pachtvertrag Hans Dulskys, Erbsasse von Lubochyn, Hauptmann auf Roggenhausen, mit Thomas und Peter Janssen, Leonhard von Roh, Bernhard von Baygen, Andreas Unrauh und ihren Gesellen und Verwandten betr. die Königlichen Lehngüter zu Montau und Sanskau. Der Vertrag lautet: Datum und geschehen auf Roggenhausen den andern Tag des Monats Hornungs im Jahre 1568. Ich Hans Dulsky, Erbsasse zu Lubochin, Hauptmann auf Roggenhausen, bekenne und gelobe für mich und meine Erben und tue kund, dass ich das Gut auf Montau, welches innen hat 50 Huben, vermietet habe auf 12 Jahre folgend, den ehrbaren Männern Thomas und Peter Janssen, Leonhard von Rho, Bernhard von Baygen und Andreas Unrauh samt ihren Gesellen und Verwandten, welche mir alle einer für den anderen geloben und halten diese Verschreibung in allen Punkten und Klauseln. Dieses Gut besteht in seinen Grenzen allenthalben von alters her. Von diesem Gut behalte ich für mich und für das Schloss Roggenhausen zu fischen anderthalb Hufen von dem Dorfe Sanskau liegend, „nach dem alten Graben vorhoves zu Montau." Von diesem Gute werden sie mir schuldig sein, alle Jahre zu zahlen 1400 Mark Preuss., die Mark zu 20 Gr. berechnet, welches Geld sie mir alle Jahre auf Ostern erlegen sollen unverzüglich ohne alle Versäumnis. Hiermit sage ich auch

obengedachten Leuten zu, dass sie das Land mit seiner Gerechtigkeit, Fischerei und Vogelfang mit aller Freiheit gebrauchen dürfen. Sie dürfen auch alle Früchte des Landes fortführen nach allen Städten, wohin es ihnen beliebet. Weiter sage ich ihnen zu, dass ihnen frei stehen soll nach Notdurft und Gefallen zu roden, graben, wallen (d. i. Dämme und Deiche anlegen), bauen, wie es ihnen am besten dünket. Weiter sollen sie freie Leute sein von allen Pflichten, als da ist Scharwerk und Hofdienst. Sollten sie in Kriegszeiten, wovor sie Gott behüten möge, von den Feinden vertrieben werden, dann soll ihnen frei stehen, von dem Lande abzuziehen, wohin sie wollen, ohne erst den Zins für die verlaufene Zeit zu erlegen. Was den Hausbau anbetrifft, sage ich ihnen allen zu freies Bauholz in den nächsten Wäldern des Roggenhausenschen Gebietes. Daneben sollen sie frei Brennholz haben, zu holen und zu nehmen, zu zicken und zu pellen (d. i. brennen). Derartig und nach Ausgang der 12 Jahre gebaute Häuser sollen aber mir bleiben und dem Schlosse Roggenhausen samt dem Grund, ausgenommen das Hausgerät, das mitzunehmen wird ihnen frei stehen; jedoch wo ich solches Gut wollte weiter vermieten, sollen sie die Nächsten dazu sein. Diese Freiheit gewähre ich ihnen auch, dass sie zu ihrem Besten dürfen ihre Häuser verkaufen und andere in ihre Stelle setzen in den 12 Jahren, jedoch unter solchen Bedingungen, dass mir mein Zins gezahlt werde nach Inhalt der Verschreibung und wenn die 12 Jahre um sind, wie oben steht, ein solches bebautes Gut ohne allen Wiederverkauf wieder mir und dem Schlosse Roggenhausen zufallen soll ohne alle Widerrede. Weiter gelobe ich ihnen, wenn es dann nicht anders sein möchte, dass sie müssten von dem Grunde abziehen, ehe denn die 12 Jahre vergangen wären, allen ihren Schaden und Unkosten zu erstatten und alles, was sie darauf verbaut, vergraben und vertan haben. Was den Grenzgraben auf beiden Seiten von Sanskau und Neuenburg betrifft, so sollen sie pflichtig sein, dieselbe Grenze zu machen und zu erhalten, daneben sage ich zu, sie zu schützen und zu schirmen vor allen Leuten und Widerparten in allen Widerwärtigkeiten bei meinem höchsten Vermögen. Zu wahrer Urkund dieses Briefes habe ich ihn mit meiner Hand unterschrieben und mein angeborenes Petschaft angedrückt.

Gesehen und gegeben wie obensteht auf Roggenhausen den andern Tag des Hornungs im Jahre 1568.

Hans Dulsky, Hauptmann auf Roggenhausen eigener Hand d. d. Knyszyn d. 24. 9. 1569.

Unterschrift des Vizekanzlers Franziskus Crassnisky.

Orig. Pergam. mit an Pergamentstreifen hängenden Kgl. Siegel. Lat., inser. Unkunde Deutsch.

Urkunden.

123. König Sigismund August von Polen bestätigt den in inserierter Urkunde vom 2. Februar 1568 geschlossenen Pachtvertrag Hans Dulskys, Erbsasse zu Lubochyn, Hauptmann auf Roggenhausen mit Thomas und Peter Janssen, Leonhard von Roh, Bernhard von Baygen, Andreas Unrau und ihren Gesellen und Verwandten betr. die königlichen Lehngüter zu Montau und Sanskau. Den Genannten werden 50 wüste Hufen verpachtet (ausschliesslich der $1^1/_2$ Hufen von dem Dorfe Sayantzkau „liegende nach dem alten Graben vorhoves zu Montau", die sich Dulsky vorbehält) auf 12 Jahre gegen 1400 Mark Preuss. (die Mark zu 20 Groschen gerechnet) jährlichen zu Ostern fälligen Zinses. Die Bauern haben das Recht der Fischerei, des Vogelfanges und des freien Verkaufes aller ihrer Produkte, die Freiheit zu roden, graben, wallen und bauen, freies Bauholz aus den Roggenhausenschen Wäldern. Doch sollen aus Freiholz und nach Ausgang der 12 Jahre gebaute Häuser dem Hauptmann und dem Schloss Roggenhausen verbleiben samt dem Grund, ausgenommen das Hausgerät, das den Abziehenden frei bleibt mitzunehmen. Bei Weiterverpachtung haben die jetzigen Pächter ein Vorpachtsrecht. Von allem Scharwerk und Hofdienst sind sie befreit. Im Falle der Zerstörung ihrer Siedelung durch Krieg, dürfen sie frei abziehen, ohne die fälligen oder rückständigen Zinsen zu bezahlen. D. d. Knyszyn den 24. IX. 1569.

Unterschrift des Vizekanzlers Franziskus Crassnisky.

Orig. Pergam. mit an Pergamentstreifen hängendem Kgl. Siegel. Lat. inser. Urk. Deutsch.

124. König Stephan von Polen bestätigt den in inserierter Urkunde (d. d. Warschau 20. II 1578) abgeschlossenen Vertrag seines Cölmischen Kastellans und Hauptmanns zu Roggenhausen Johann Dulsky mit Julis Franksen, Jakob Schmidt, Dietrich Witken, als den Vertretern der Bauern zu Montau über die Verlängerung der 1568 vereinbarten Pacht (vergl.

Nr. 123) nach Ablauf derselben Ostern 1580 um weitere 18 Jahre für dieselben 50 Hufen von Dorf und Land Montau „zu dem Amte Roggenhausen gehörig und gelegen zwischen dom Dorfe Sanskau und der Neuenburger Grenze, sich hinziehend von der Weichsel bis zur Montau, wieder ausschliesslich der $1^1/_2$ Hufen bei dem Vorwerk Sanskau, die sich Dulsky vorbehält. Bei übernommenen Bedingungen wird nur der Pachtzins auf 1500 Mark Preuss (zu je 20 Groschen) erhöht, die Bauern wieder insofern an die Scholle gebunden, als sie das Land nicht verlassen sollen oder „davon ohne Erstattung des Zinses verlaufen." In diesem Falle hat Dulsky das Recht, sie überall, auch unter fremder Herrschaft, aufzugreifen und zu ihrer Pflicht zu zwingen. d. d Warschau 23. II. 1587.

Orig. Pergam. an fünffarbig geflochtener Seidenschnur hängendes Kgl. Siegel. Lat. inser. Urk. deutsch.

125. Reinhold Heidenstein, Kgl. Sekretär, Halter (Erbpächter) der Kgl. Lehngüter Sanskau und Montau verlängert Schulzen und Bauern der genannten Güter vor Ablauf der bestehenden kurzfristigen Pacht diese um 40 weitere Jahre für 50 Hufen von Dorf und Land Montau u. s. w. (wie 124) vorbehaltlich der $1^1/_2$ Hufen bei dem Hofe Sanskau, zu den alten Bedingungen. Nur wird abermals die Pacht erhöht von 1000 Fl. auf 1400 Fl. zu je 30 Groschen — 1530 Gulden. d. d. Sanskau 1592, 10/7.

Mit eigenhändiger Unterschrift Reinhold Heidenstein links unter dem Umbug.

Orig. Pergam. deutsch an Pergamentstreifen hängendem Wappensiegel.

126. König Sigismund III. von Polen bestätigt die inserierte Urkunde Reinhold von Heidensteins betr. Verlängerung und neue Bedingungen der Pacht für die Schulzen und Bauern von Montau und Sanskau vom 10. Juli 1592. d. d. Warschau 1592 13/9.

Unter dem Umbug links eigenhändige Unterschrift Sigismund Rex, rechts Kanzleiunterschrift.

Orig. Pergam. lat. mit an fünffarbig geflochtener Seidenschnur hängendem Kgl. Siegel. Schöne Initale des S.

127. Derselbe bevollmächtigt Reinhold Heidenstein, seinen Sekretär, Herrn der Kgl. Lehngüter Montau und Sanskau,

mit den Untertanen der Güter im Interesse des Königs selbstständig Pachtverträge abzuschliessen, die einer Königlichen Bestätigung nicht mehr bedürfen. d. d. Niepolmice 1591 13/9.
Eigenhändige Unterschrift Sigismund III.

Orig. Pergam. Lat. mit an vierfarbig geflochtener Seidenschnur hängendem Kgl. Siegel.

128. Wladislaus IV.. König von Polen, privilegiert und immunitiert auf Bitten der Teressa de Konacosyn Hejdenstynowa und ihres Sohnes Johannis Hejdenstein ihre Bauern zu Montau und Sanskau mit dem Recht des freien Verkehrs und Verkaufs ihrer Produkte längs der Weichsel. d. d. Warschau 1627 18/10.
Eigenhändige Unterschrift des Königs Wladislaus.

Orig. Pergam. lat. Kgl. Siegel in Metallkapsel.

129. Derselbe bestätigt eine Urkunde der Teresia Konarska, Witwe des Reinhold Heydenstein und ihres Sohnes Johannes Heidenstein d. d. Sanskau 1636 Juni 25 über die Verpachtung von Grundstücken an die Holländer zu Montau. Dieses inserierte Privileg schliesst sich im Wortlaut allerdings eng an dasjenige der Teressa und Johann Heydenstein vom 3. Dezember 1636 an. doch ergibt eine genaue Vergleichung einige Abweichungen. — Der Pachtschilling beträgt 1550 Gld. Es scheint also, dass bei dem tatsächlichen Abschluss der Pachtung die Bedingungen etwas erschwert werden. Wilna 1736 17/7.
Unterschrift des Königs und des Sekretärs Johannes

Gembicki. Orig. Pergam. Lat. Inserierte Urkunde polnisch. Kgl. Reichssiegel in einer Blechkapsel an rot-weisser Schnur.

130. Teressa z. Konarzyn Heidensteinowa im Beisein ihres Sohnes Johann(na) Solenczinic Heidenstein verpachtet Holländern zu Montau Grundstücke, die sie in allen Grenzen in der Starostei Neuenburg und der Tenute Sanskau besitzen, für 50 Jahre, von Martini 1636 bis Ostern 1687 unter Feststellung der näheren Bedingungen. Der Pachtschilling beträgt jährlich 1600 pr. Gld. Während der Pacht dürfen sie die Gebäude und das Land bessern, verkaufen u. s. w. Nach

Ablauf der Pacht haben sie das Näherrecht zu erneuern. Sanskau 1636 3/12.

Eigenhändige Unterschrift und Siegel der beiden Aussteller in Wachs an Pergamentstreifen. Orig. Pergam. Poln.

131. Wladislaus IV., König von Polen, bestätigt die Urkunde de Therese Konarska, Witwe des Reinhold Heidenstein, und ihres Sohnes Johannes d. d. Sanskau 1636 Dez. 3. über die Verpachtung von Grundstücken an die Holländer in Montau (s. Nr. 130) Warschau 1637 24/1.

Unterschrift des Königs und des Jakobus Ubysz. Orig. Pergam. Lat. Inserierte Urkunde polnisch. Gr. Reichssiegel in einer Blechkapsel an rotbrauner Schnur.

132. Johann Kasimir, König von Polen, bestätigt eine Urkunde des Königs Wladislaus IV. von 1637 Januar 24., worin dieser die Urkunde der Terese und des Johann Heidenstein über die Verpachtung von Grundstücken an die Holländer zu Montau d. d. Sanskau 1636 Dez. 3. (vgl. Nr. 131) bestätigt. Warschau 1651 31/5.

Unterschrift des Königs und des Regens der Kgl. Kanzlei Remigius Piadecki. Org. Perg. Lat. Inserierte Urk. polnisch. Reichssiegel in Blechkapsel an grüner Seidenschnur.

134. Derselbe befreit die Güter Montau und beide Sanskau, sowie die dortigen Untertanen, die schwer durch Militärlasten heimgesucht sind, von allen diesen Lasten, beauftragt den Obersten von Bolicu über die Ausführung dieser Bestimmung zu wachen und verbietet besonders dem Regimente des Czanecki, Starosten von Koniow, das bereits mehr als seine Assignation von 15000 Gulden von den Gütern erhalten hat, sie noch weiter heimzusuchen. Warschau 1666 27/2.

Unterschrift des Königs und des Regens der Kanzlei Franziskus Szamowski. Orig. Perg. polnisch. Reichssiegel im Oblatendruck.

134. König Johann III. von Polen bestätigt eine Urkunde des Kasimir Potocki, Woiwoden von Krakau und seiner Gemahlin Christina Anna Gräfin Lubomirska, gegeben War-

schau 1685 Aprtl 2. für die Holländer zu Montau, wodurch ihre Pacht, die sie in den alten Grenzen der Starostei Neuenburg und der Pachtung Sanskau besitzen, für 50 Jahre erneuert wird, nämlich von Ostern 1685 bis Ostern 1737. Feststellung der Bedingungen: Der Pachtschilling beträgt 1600 Gld. Das Recht der weiteren Pachtung bleibt vorbehalten. Warschau auf dem Reichstag 1685 8/4.

Unterschrift des Königs und des Regens der Kgl. Kanzlei Stanislaus Szczuka. Orig. Pergam. Lat. Inserierte Urkunde polnisch. Kgl. Reichssiegel in Blechkapsel an kleinem Seidenband.

135. Derselbe bestätigt eine Urkunde des Kasimir Potocki, Woiwoden zu Krakau, gegeben Sanskau 1686 März 16., wodurch dem Johann Lederdel, Bürger zu Montau, für 50 Jahre die Hakbude in Pacht gegeben wird, mit dem Recht, Tuch, Fische, Heringe, Wein, Bier u. s. w. zu verkaufen. Die jährliche Pacht für die Hakbude und die Anfuhr des Bieres beträgt 16 Gld. Zolkiew 1686 24/12.

Unterschrift des Königs und des Sekretärs Christoph Taranczki Orig. Pergam. polnisch. Oblatensiegel des Reichs.

136. Teofila Potocka, Frau des Strazink wiceki, verlängert die Pacht der Holländer zu Montau für Grundstücke in der Starostei Neuenburg und der Domäne Sanskau auf weitere 54 Jahre von Ostern 1732 bis Ostern 1786. Feststellung der näheren Bedingungen: Die Pacht beträgt wie früher 1600 pr. Gld. Ropczyce 1732 24/6.

Unterschrift der Ausstellerin. Orig. Pergam. poln. Siegel in Siegellack auf der Urkunde.

137. König August II. von Polen bestätigt die Pachturkunde der Teofila Potocka vom 24. Juni 1732 für die Holländer zu Montau (vergl. Nr. 136). Warschau 1732 11/9.

Unterschrift des Königs und des Sekretärs Stanislaus Grabowski. Orig. Pergam. poln. Reichssiegel in Blechkapsel an rot-gelber Schnur.

Nach den vorgemeldeten Urkunden ist also das Dorf Montau als die Wiege der Mennoniten des Kreises Schwetz anzusehen und ihre Abstammung aus Holland ersichtlich. Hinweise hierauf finden wir besonders auch in manchen alten Wohnhäusern holländischer Bauart und noch jetzt lagern hier und dort holländische Bibeln und Predigtbücher. Auch soll noch im 18. Jahrhundert holländisch gepredigt worden sein. Doch stellen wir dies als unverbürgt hin. Sämtliche Mennoniten der Niederung aber sind Friesen gewesen, von Flämingern sind Spuren hier nicht aufzufinden.

Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, dass sich von Montau und Sanskau aus die Mennoniten über die ganze Niederung ausgebreitet haben. Doch hat auch eine Mennonitengemeinde in der Klein-Schwetzer Niederung, also in dem südlichen Weichselgebiet von Schwetz, bestanden, deren Anfang bis weit in die polnische Zeit unserer Provinz zurückreicht.

Aus der sorgfältig geführten Schulchronik von Wintersdorf bei Schönau (Kreis Schwetz) entnehmen wir, dass das Gut Przachowko — die jetzige Dorfgemeinde Wintersdorf — seinerzeit einem polnischen Grafen gehört hat. Die Erben desselben verkauften das Gut an fünf Mennoniten. Diese zogen andere Mennoniten heran und gaben durch weitere Teilung dem Dorfe seine jetzige Gestalt (15 Besitzungen). Die Chronik besagt ferner, dass die Mennoniten aus Holland eingewandert seien. In den Jahren 1818—1820 sind sie zum grössten Teil nach Russland in die Nähe des Schwarzen Meeres ausgewandert; einige blieben noch in Przechowko zurück. Das Bethaus hat in dem jetzigen Schulgarten gestanden. Als die Gemeinde Przechowko, so heisst es weiter in der angeführten Schulchronik, 1832 eine eigene Schulstelle errichtete, wollte sie das Bethaus der Mennoniten erwerben und zur Schule umbauen. Die wenigen dort noch ansässigen Mennoniten aber sträubten sich dagegen und verkauften es auf Abbruch. Wo das Bethaus geblieben ist, kann nicht ermittelt werden, da auch die Schulzenakten bei einem Brande 1857 durch Feuer vernichtet worden sind.

Frau Besitzer Maria Kuchenbecker aus Glugowko, eine geborene Mennonitin, schreibt aber, dass die Mennoniten dort in den Dörfern Glugowko, Dworzziski (jetzt Wilhelmsmark), Przechowko, also jetzt Wintersdorf und Gross-Deutsch-Konopath gewohnt haben. Ihre Grosseltern mütterlicherseits sind mit vielen anderen in den Jahren 1823 und 1824 aus der

Neumark bei Driesen in diese Dörfer eingewandert, also jedenfalls auf die Stätten, die in den Jahren 1818 bis 1820 von den Mennoniten verlassen worden, sind dann aber alle in den dreissiger Jahren ebenfalls nach dem Schwarzen Meer verzogen, auch welche bei Plock in Polen. Dann sind weiter keine geblieben als ihre Grosseltern mit Namen Schmidt. Der letzte Aelteste hat Richart geheissen und hat in Gross-Deutsch-Konopath gewohnt. In diese Familie Schmidt heiratete sich der Besitzersohn Peter Franz aus Gross-Lubin hinein. Aus dieser Ehe stammt Frau Maria Kuchenbecker; die anderen Geschwister sind mit der Mutter nach dem Tode des Vaters nach Amerika verzogen; getauft und mit dem heiligen Abendmahl bedient sind sie alle in Montau. So hat sich diese Gemeinde, die am Ende des 18. Jahrhunderts gegen 300 Seelen zählte, vollständig aufgelöst.

Ueber die Ansiedelung des Mennoniten in der Schwetz-Neuenburger Niederung und über den Bau ihres ersten Gotteshauses in Montau befindet sich in einem Kirchenbuche, das seinen Anfang 1781 den 1. November nimmt und die Geburten, Taufen, Eheschliessungen, Sterbefälle, sowie die Zahl der Abendmahlsgäste enthält, in der Vorrede folgende Aufzeichnung:

„Es wird davor gehalten, dass die Taufgesinnten, welche hier zu Lande insgemein nennet werden Mennonisten, ihren Ursprung und Anfang haben von dem Haupte Jesu und dess Gesellschaft seiner Aposteln, die die Gemeine Gottes gestiftet und erbauet haben, aber wenn die hier zu Lande ihren Anfang genommen hat, kann man nicht genau wissen, doch ist das Gebau auf Montau, worin sie sich versammeln und predigen, das erste Mal gebauet worden Anno 1586, und Anno 1677 sind neue Sparren aufgesetzt worden, und Anno 1727 ist es neu untergebaut, doch sind 5 Balken von dem ersten Gebau geblieben, und Anno 1766 ist ohne Gefahr eine gute Ehle (Elle = 67 cm) in die Höhe gebracht und neue Schwellen gelegt, und die Wohnung am Ende ist neu untergebauet worden und zinset jährlich 6 flor.“ (Diesen Grundzins von 6 Mark erhält der jetzige Besitzer des Grundstücks, aus welchem der Platz zum Gotteshause herausgekauft wurde, noch heute.)

Ferner heisst es in dem oben angeführten Buche: „Anno 1776 ist auf der Ober-Grupp noch eine neue Schule gebauet worden und ein Platz dazu gekauft, zinset jährlich 4 flor und

hat die Summe gekostet 1225 flor 18 gr." Diese Rechnung befindet sich bei den Akten. Der Grundzins ist bis zum 1. April mit 1 Taler 10 Sgr. stets an den Besitzer des Grundstücks gezahlt worden; von diesem Zeitpunkte ab wurde der Zins in eine Rente der Rentenbank verwandelt, die sich in $56^1/_2$ Jahren abgelöst hat. Seit 1908 am 1. Mai ist also das Gotteshausgrundstück zu Gruppe rentenfrei.

So hatte denn die Mennonitengemeinde Montau, die in früheren Zeiten den Namen Gemeinde bei Graudenz oder auch einfach Graudenzer Gemeinde trug, seit dem Jahre 1776 zwei Gotteshäuser, eins zu Montau in der unteren Niederung und eins zu Gruppe auf der Höhe gelegen. Beide bestanden aus Schutzbohlenwerk mit Stroh- oder Rohrdach und unterschieden sich von den umliegenden anderen Gebäuden in nichts. Es befanden sich in den Gotteshäusern auch nicht Kanzeln, sondern nur einfache Tische. Die Kanzeln wurden erst später gebaut. Bei der grossen Ausdehnung der Gemeinde, nämlich in der Niederung von Ober-Sartowitz bis Neuenburg und am Höhenrande von Gruppe bis Unterberg andererseits (eine Gesamtfläche von 8021 ha 66 a 55 qm), und da das Gotteshaus in Montau gerade in der unteren Niederung, also fast am Ende des ausgedehnten Weichseltales lag, war der Bau eines Filialgotteshauses in Gruppe wohl gerechtfertigt. Bei der Ansiedelung der Mennoniten hier hatte die Gemeinde lange nicht die Ausdehnung, dass beim Bau des ersten Gotteshauses darauf hätte Rücksicht genommen werden können.

So erfreulich die Einrichtung war, dass auch die entfernt wohnenden Mitglieder nun regelmässig die Gottesdienste besuchen konnten, so segensreich diese Fürsorge für den inneren Ausbau unseres Gemeindewesens hätte werden können, es zeigte sich viele Jahre später, dass diese so edel gedachte seelsorgerische Tätigkeit unserer Vorfahren ein Unsegen werden kann, wenn die Glieder einer Gemeinschaft nicht getragen werden von dem Geiste christlicher Duldung, und wenn die leidige Geldfrage sich zwischen die Gemeindeglieder drängt.

Wie bereits angeführt, war der letzte grössere Reparaturbau an dem Montauer Gotteshause im Jahre 1766 ausgeführt worden. Das sollte nun, nachdem man für den Oberteil der Gemeinde 1776 die Filialkirche in Gruppe gebaut hatte, für viele, viele Jahre genug sein. (Zu dem „Oberteil" wurden

die Glieder in Kommerau, Gruppe, Neunhuben, Poln.-Westphalen, Bratwin, Dragass, Klein- und Gross-Lubin gerechnet, während der „Unterteil“ die Ortschaften Sanskau, Montau, Treul und Parsken umfasste.) Und doch wurde ein Umbezw. Neubau sobald nötig. Der Deichschutz war bis zum Jahre 1856 noch nicht so weit gefördert, um die Hochwasserfluten der Weichsel von dem Gotteshause abzuhalten, und fast alljährlich drang das Wasser in das Gotteshaus zu Montau und hob den ganzen Fussboden hoch. Da galt es dann, den Fussbelag festzusprengeln und nach Abzug des Wassers alle kleinen Schäden auszubessern und die Räume vom Schlamm und Schmutz zu reinigen. Auf die Dauer aber griff das Wasser die Holzteile derartig an, dass das Gebäude wohl kaum noch einem Gotteshause glich.

Zurzeit des würdigen Aeltesten Peter Foth zu Kommerau, so schreibt der nachherige Aelteste Peter Bartel aus Gruppe in seiner Chronik in den Jahren 1830—1850, da mahnte die Reparatur des Andachtshauses schon sehr, indem es leider schon mehrere Stützen erhalten hatte. Gedachter lieber Aelteste machte die Gemeinde einigemale recht dringend aufmerksam auf den notwendigen Bau, aber es blieb immer fruchtlos.

Nach dem Tode des gedachten Aeltesten in den Jahren 1851—1856, allwo mein würdiger Vorgänger Isaak Kopper zu Klein-Sanskau das Aeltestenamt bekleidete, da drang die Notwendigkeit zur gründlichen Reparatur oder zum Neubau des Hauses schon von selbst immer mehr auf, indem in 90 Jahren nichts daran gebaut worden war. Letztgedachter Aeltester drang mit vollem Ernst in die Gemeinde ein, sich doch zum Neubau des Hauses zu bequemen; aber es fruchtete abermal wieder nichts; es wurde angesehen, als ob die Zeit zum Neubau noch nicht da sei.

Nach dem Tode letztgedachten Aeltesten im Jahre 1856 traf die Aeltestenwahl meine Wenigkeit, nachdem ich schon durch Gottes Hilfe 16 Jahre im Lehramt gestanden hatte. Es hatte mich schon immer geschmerzt, dass meines würdigen Vorgängers Bemühen zum Bauen nichts gefruchtet hatte, da doch jedermann es einsehen musste, wie notwendig es war. Aber der Hauptfehler lag in der Parteilichkeit der Gemeinde. Dieser unsaubere Parteizwist hatte schon mehr denn 100 Jahre her sein Wesen in der Gemeinde getrieben. Da sich die Gemeinde in zwei Abteilungen durch die zwei Andachts-

häuser befand, so sträubte sich besonders der Oberteil, welcher sich zum Grupper Andachtshause hielt, gegen den Neubau des Montauer Andachtshauses, wozu sich der Unterteil hielt.

Gott aber erbarmte sich über den notwendigen Bau und gab mir geringem Wesen Mut und Freudigkeit, die Sache mit vollem Ernst anzugreifen. Dazu lenkte Gott der Herr auch die Herzen der Gemeindeglieder, dass sie meiner schwachen Anleitung sich fügten, wiewohl es von manchen Gliedern an Sträubung dagegen nicht fehlte, was mir manche Not machte. Aber der liebe Gott lenkte endlich alles zum Gehorsam, und so wurde im Jahre 1859 unser Montauer Gotteshaus sozusagen fast neu erbaut, wiewohl von dem brauchbaren Holze aus dem alten Gebäude mitzuhilfe am Wohnende genommen wurde; aber zum Andachtslokal wurde lauter neues Holz genommen, ausgenommen ein Balken wurde noch vom alten Gotteshause zum Andenken darin verwandt. Der Bau wurde von Grund frisch aufgeführt, nachdem der alte gänzlich weggebrochen worden war, und auf ein bedeutend höheres Fundament gesetzt. Wiewohl dasselbe in Schurzwerk und mit Rohrdach aufgeführt wurde, so ward es doch ein freundliches Gotteshaus und hat gekostet 1720 Taler. Diese Bausumme wurde über die ganze Gemeinde repartiert und in vier Raten zusammengelegt, und so hatten wir mit Gottes Hilfe ein schönes Gotteshaus in Montau, welchen Bau die Baudeputierten Timon Boltz, Peter Ewert in Montau, Leonhard Bartel-Lubin und Peter Goertz-Kommerau leiteten.

Die Grupper Filialkirche stand nun aber auch bereits seit 1776 und war sehr reparaturbedürftig. Darum traten die Glieder des „Oberteils“ an den Aeltesten Bartel heran, er möchte nun doch auch dafür Sorge tragen. dass das Grupper Andachtshaus dem Montauer gleichförmig zurechtgebaut werde. Zwei Jahre nach dem Bau in Montau, also 1861, wurde in einer allgemeinen Bruderschaft der Antrag auf den Zurechtbau des Grupper Gotteshauses von dem „Unterteil“ der Gemeindeglieder ganz abgelehnt, indem sie erklärten, es wäre noch nicht so veraltet, wie das ihre in Montau eine Reihe von Jahren gewesen wäre, und zum Bauen hätte es daher noch eine Weile Zeit. Und wiewohl der Aelteste Bartel ihnen suchte zu bedeuten, „dass es wohl gerecht und billig wäre, dass das Grupper Andachtshaus

nun mit dem Montauer in Uebereinstimmung zurecht gebaut würde, damit sie beide ganz gleichförmig daständen, so blieb der „Unterteil" doch bei seiner Weigerung zum Bauen, und somit war keine Aussicht zum Zurechtbauen des Grupper Andachtshauses."

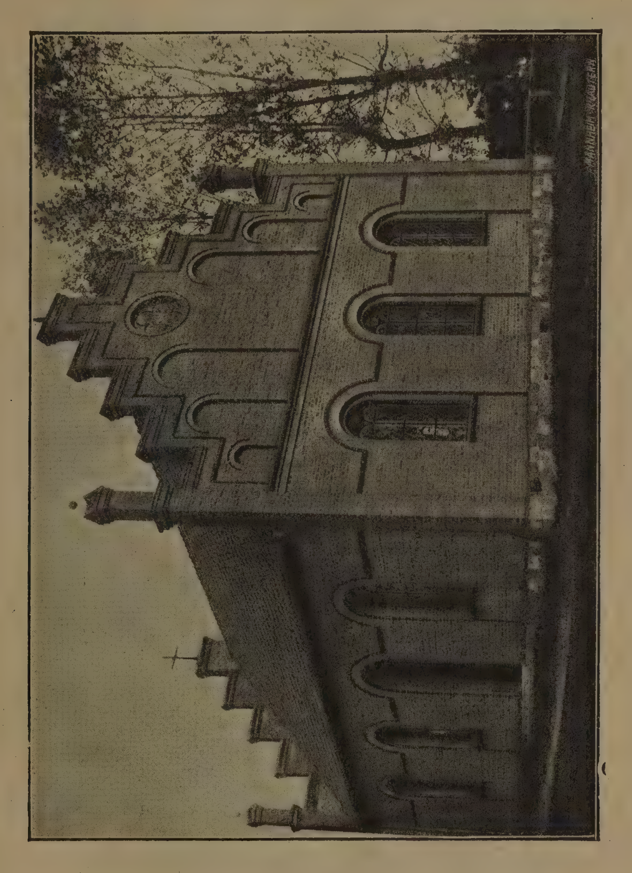
Diese Weigerung tat den davon betroffenen Mitgliedern sehr wehe, und auch der Aelteste Bartel litt darunter. Aber er hatte die entschieden sehr gute Gabe, einen einmal gefassten Entschluss nicht so leicht fallen zu lassen, sondern ihn zur Ausführung zu bringen. Und da in jenem Teile der Gemeinde einzelne Stimmen sich vernehmen liessen, freiwillige Beiträge zum Bau zu leisten, so zeigte er sich nach einer kurzen Beratung mit seinen Amtsbrüdern bereit, im „Oberteil" von Haus zu Hause zu gehen, um diese freiwilligen Gaben zeichnen zu lassen. Gott legte seinen Segen darauf. Er fand überall freundlichen Empfang und willige Zeichner mit dem Gesamtergebnis von 1747 Talern, von denen später beim Bau 1708 Taler 10 Sgr. eingezahlt wurden.

Jeder Geber äusserte den Wunsch, dass nun auch gleich eine massive Kirche gebaut werde. Da der Aelteste Bartel auf einer Dienstreise in Wimischle in Polen eine solche kennen gelernt hatte, die ihm gefiel, so stimmte er freudig zu und berief zum 20. Dezember 1864 im Andachtshause zu Gruppe eine allgemeine Bruderschaft zusammen. Eine vom Maurermeister Tuch aus Buschin gefertigte Zeichnung fand den Beifall fast aller Anwesenden und der Bau wurde gegen einige Stimmen des „Unterteils" beschlossen. An der Zeichnung von freiwilligen Gaben hatten sich nur wenige Mitglieder des „Unterteil" beteiligt. Andere gaben aber später doch noch etwas.

Der neue Bauplatz wurde hart am Kirchhofe festgelegt. Der Besitzer Gerhard Franz erhielt für die Hergabe desselben eine gleich grosse Fläche von dem Gemeindearmenland. Der Bau der Kirche sollte im Frühjahr 1865 beginnen und im Herbste 1866 beendet sein. Die Baukosten sollten zu der einen Hälfte nach der Grundsteuer, zu der anderen Hälfte nach der Kopfzahl aufgebracht werden; doch sollte der „Unterteil" der Gemeinde nur soweit zu den Baukosten herangezogen werden, als das Montauer Gotteshaus gekostet hatte. Den Mehrbetrag sollte der „Oberteil" leisten. In die

Baukommission wurden gewählt die Besitzer Johann Becher, Gerhard Franz und Wilhelm Ewert in Gruppe.

Nun konnte mit Gottes Hilfe am 12. Mai 1865 der Grundstein zu dem heiligen Bau gelegt werden, wobei der



Kirche zu Gruppe

Aelteste Bartel im Anschluss an das Bibelwort Esra 3, 10 und 11 die Weiherede hielt. Bald nach Beginn des Baues aber starb der Maurermeister Tuch und die Fortführung und Vollendung desselben übernahmen der Zimmermeister Laass aus Neuenburg und der Maurermeister Kriedte aus Graudenz. In demselben Jahre kam der ganze Bau

unter Dach, sodass für 1866 nur der Rest der Maurerarbeit, sowie die Tischler-, Schlosser- und Malerarbeiten zu fertigen blieben.

53 Töchter legten an einem bestimmten Sonntag Nachmittag eine freiwillige Gabe von 70 Talern 5 Sgr. auf den neuen Altar, der damit von den Töchtern der Gemeinde Helene Rosenfeldt aus Bratwin, Eva Foth aus Kommerau und Marie Schroeder aus Gross-Lubin würdig bekleidet wurde.

So konnte denn am 7. Oktober 1866 die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauses stattfinden. Geladen waren dazu die Kirchenvorstände mehrerer auswärtigen Gemeinden. Eine schöne Zahl Gäste hatte sich eingefunden, unter ihnen Landrat Wagner aus Schwetz und der evangelische Pfarrer Kopp aus Gruppe. Das Weihegebet hielt der Aelteste Bartel, worauf noch drei Aelteste sprachen. Das Festessen fand am Nachmittage bei dem Besitzer Gerhard Franz in Gruppe statt, an dem 70 Personen teilnahmen.

Das alte Gotteshaus wurde an seinem Platze gelassen und zu Armenzwecken umgebaut.

Der ganze Bau kostete nach Ausweis des Kassenbuches 6756 Taler 12 Sgr. 1 Pfg., welche in neun Raten zusammengelegt wurden und im Dezember 1872 getilgt waren. Die ganze Gemeinde trug dazu fünf Raten bei, während der Rest von dem „Oberteil“ allein gedeckt wurde. Ausser den verabredeten 1720 Talern, welche die Montauer Kirche gekostet hatte, half der „Unterteil“, also Sanskau, Montau, Treul und Parsken, auch noch die Kosten des Stalles, der Bezäunung, des eisernen Ofens und des Umbaues des alten Gotteshauses zum Armenhause im Betrage von 740 Talern tragen, sodass derselbe mit seinem Teile zu 2460 Talern herangezogen wurde.

Einschaltend wollen wir hier noch bemerken, dass im Jahre 1866 die Gemeinde neben einer recht grossen Bausumme noch eine freiwillige Gabe von 900 Talern für die Verwundeten im österreichischen Kriege aufbrachte.

In welche Gewissensbedenken das neue Wehrgesetz vom 9. November 1867 die Mennoniten brachte, ist zu bekannt, als dass wir hier die vielen Zwistigkeiten und Unstimmigkeiten wiederholen, die sich in den einzelnen Mennonitengemeinden in jener Zeit abspielten. Aber dieses Gesetz wurde hier bei uns die Endursache zur Trennung

der Gemeinde Montau in die beiden Gemeinden zu Montau und Gruppe.

Das neue Wehrgesetz trat 1869 in Kraft. Den Mennoniten war eine ausreichende Frist zur Entscheidung darüber gegeben, ob sie auswandern oder sich dem Wehrgesetz unterziehen wollten, das in der Kabinettsordre vom 3. März 1868 für sie wesentlich gemildert wurde. Ausgewandert sind nur wenige. Alle übrigen unterwarfen sich den Bestimmungen der Kabinettsordre. Aber hier bei uns wurde die Unterwerfung in einer Form gefordert, der nicht alle Mitglieder beistimmten.

Bei vielen Gemeindegliedern trug der Umstand wesentlich zur Beunruhigung bei, dass der Aelteste der Taufjugend die Verpflichtung auflegte, nicht anders als nach der Kabinettsordre zu dienen, andernfalls er sie nicht taufen und als Glieder der Gemeinde aufnehmen könne. Von dieser Forderung wich er auch nicht ab, als Protest dagegen erhoben wurde, diesen neuen Glaubenssatz, den er sich bei der Artikelvorstellung von der Taufjugend mit „Ja" beantworten liess, den Kindern aufzulegen. Auch die Taufe wurde nun nicht mehr in Montau, wie alle die hundert Jahre vorher immer, abgehalten, sondern in Gruppe. Auch dagegen lief Protest ein.

Die Unterschreiber dieses Protestes wollten der Jugend nicht eine Verpflichtung auflegen, die sie vielleicht doch nicht halten konnten. Es sollte jedem freigestellt bleiben, der Militärpfficht so oder so zu genügen. Dazu bedürfe es keines neuen Glaubensartikels. Der bestehende genüge auch unter der veränderten Stellung, die die Mennoniten nun im Staate einnehmen.

Der Aelteste Bartel stellte auch eine neue Gemeindeordnung auf (der verehrliche Leser findet diese Verordnung in der zweiten Hälfte des Gedenkblattes im Wortlaut vor), die von allen Mitgliedern unterschrieben werden sollte. Wer nicht unterschrieb, wurde aus der Gemeinde ausgeschlossen. Und so geschah der traurige Bruch. 95 Mitglieder unterschrieben nicht und bildeten eine eigene Gemeinde mit dem Sitze in Montau. Die Auseinandersetzungsverhandlungen leitete der Gemeindelehrer Jakob Goertz in Kommerau. Auf hierauf Bezügliches kommen wir noch einmal zurück.

Da aber der gesamte Lehrdienst der Gemeinde in Gruppe verblieb, so waren die Ausgeschiedenen in die Notwendig-

keit versetzt, sich einen eigenen Lehrdienst zu wählen, wozu die Gemeinde Thiensdorf ihnen in liebevoller Weise behilflich war. Sie sandte ihren Aeltesten Johann Penner aus Preuss.-Königsdorf 1871 hierher, der die Wahl der Lehrer leitete und sie in ihr Amt einführte. Es waren dies die Besitzer Gerhard Kopper aus Klein-Sanskau und Johann Franz aus Montau. Ersterer verwaltet nun das Aeltestenamt in Montau seit dem Jahre 1880. Korporationsrechte besitzt die Gemeinde Montau seit dem 17. August 1895.



Kirche zu Montau

Das 1859 erbaute Gotteshaus in Montau wurde sehr reparaturbedürftig. Ein Neubau erwies sich dringend notwendig. Aber die Mittel fehlten. Gott half. Fräul. Marie Schroeder aus Montau hatte der Gemeinde ein Legat von 6000 Mark vermacht. Sie streckte diese Summe gegen 3 vom Hundert Zinsen vor. Zwei Glieder sammelten in

der Gemeinde 3884 Mark freiwillige Gaben, worunter 290 Mark von Gliedern der Gemeinde Gruppe, und so konnte im Jahre 1898 der Bau der Kirche begonnen werden. Die Weihe fand am 27. November 1898 unter Teilnahme vieler Gäste aus fast sämtlichen westpreussischen Gemeinden statt. Der massive Bau mit einem kleinen Turm ist vom Baumeister Lau in Neuenburg gefertigt und kostete rund 18000 Mark. Die innere Schmückung haben die Frauen und Jungfrauen der Gemeinde willig übernommen. Auch die Uhr — 470 Mark — wurde aus freiwilligen Beiträgen beschafft.

Das alte Gotteshaus erwarb der Besitzer und langjährige Vorsänger der Gemeinde Johann Block aus Neusass-Traul für den Preis von 1100 Mark und hat derselbe es noch zu einem schmucken Wohnhaus umgebaut. Am ersten Pfingstfeiertage fand die letzte Taufhandlung und am zweiten Feiertage die letzte Abendmahlsfeier im alten Gotteshause statt, und am dritten Tage begann man schon mit dem Abbruch desselben. Die Gottesdienste wurden bis zum Einzuge in die neue Kirche mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde in der Montauer Schule abgehalten.

Ausser dem erwähnten Erlös standen der Gemeinde nur gegen 3900 Mark freiwillige Gaben zur Verfügung, sodass sie anfangs 13000 Mark zu verzinsen hatte. Sie hat zur Unterhaltung der kirchlichen Bedürfnisse sowie zur Zinszahlung nie mehr als 1 Mark pro Mitglied und 30 v. H. Zuschlag zur Einkommenssteuer erhoben und war mit Anfang des Jahres 1912 schuldenfrei, wiewohl noch im Jahre 1911 zur Abstellung von Mängeln und grösseren Ausbesserungen 1100 Mark verausgabt worden sind. Zu diesen mehr als 19000 Mark Kosten standen der Gemeinde zur Verfügung:

a) freiwillige Beiträge	3900	Mark
b) ein Vermächtnis von Frl. Schroeder mit aufgelaufenen Zinsen . . .	8600	„
c) zwei Schenkungen von Diakon Peter Goerz und dessen Sohn Otto vom 21. Januar 1912 ab je 1000 Mark	2000	„
d) der Erlös aus dem alten Gotteshause mit	1100	„
Zusammen .	15600	Mark

Den Rest nebst Zinsen hat die Gemeinde nach dem angegebenen Massstabe in den 13 Jahren nach und nach getilgt. Fräulein Schroeder, die hochherzige Spenderin, starb am 29. Mai 1902 in Graudenz. Fräulein Minna Schroeder in Leipzig hat ihr Bildnis nach einer Photographie in Kreide gemalt, welches nun, in geschmackvollen Rahmen gefasst und mit entsprechender Inschrift versehen, in der Amtsstube der Kirche in Montau hängt.

In Gruppe wurde 1897 ein neues Gemeindehaus gebaut, das mit den Stallungsräumlichkeiten rund 8550 Mark kostete. Darauf sind noch 5000 Mark Schulden.

Zur Begleitung des Gesanges wurde in der Kirche zu Montau ein echtes Story & Clark-Orgel-Harmonium aufgestellt und am ersten Weihnachtstage 1893 geweiht. Der Preis von 600 Mark wurde durch freiwillige Gaben gedeckt. In der Kirche zu Gruppe steht seit 1897 eine Orgel, welche Julius Sauer-Frankfurt a. d. Oder erbaut hat und 3600 Mark kostet. Die Kosten wurden durch freiwillige Beiträge (1659 Mark) und aus der Kirchenkasse gedeckt. Die Einweihung fand am ersten Pfingsttag nach Psalm 149, 1 statt. Beide Instrumente wurden von kundigen Frauen und Jungfrauen der Gemeinde bedient. Die Begleitung des Gesanges in unseren Kirchen durch Orgel oder Harmonium ist jetzt allgemein üblich und wirkt entschieden erbauend. Wie man aber vor 140 Jahren darüber dachte, möchte ich unseren Lesern nicht vorenthalten. Es heisst nämlich in einer alten Chronik wörtlich: „Anno 1779 haben die Dantziger unser taufsgesinnte Gemeinde in Ihr Vermahn und Behthaus einen Orgelspill beym singen anfangen zu bedienen, welches aus nur geistliche Hochmuht geschehen ist, und wenig andacht giebt."

Geburts-, Sterbe-, Heirats- und Taufregister sind in unserer Gemeinde seit dem Jahre 1661 vorhanden und scheinbar ziemlich lückenlos geführt worden. An einigen Stellen ist ein Mangel erkennbar.

Eine Nachweisung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde lässt sich zurückführen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, da schon die Aufbringung des Kadetten- oder Schutzgeldes eine solche erforderte. Die Kosten wurden nach der Anzahl der besitzenden Hufen von den einzelnen Gemeindegliedern und nach einer Kopfsteuer, die bei den

männlichen meist 2 Mk, bei den weiblichen 1 Mk. betrug, eingezogen.

Durch landesherrliche Urkunde vom 29. März 1780 wurden die Mennoniten Westpreussens gegen eine jährliche Geldabgabe von 5000 Talern zur Unterhaltung des Kadettenhauses in Culm von der Enrollierung und dem Natural-Militärdienste auf ewig befreit und sollten sie bei dem Genusse ihrer Glaubensfreiheit, Gewerbe und Nahrung nach den im Königreich Preussen eingeführten Landesgesetzen ungestört gelassen und geschätzt werden.

Nach Aufhebung der Wehrfreiheit sind die Mennoniten von der Zahlung des obigen Schutzgeldes befreit. Bis zu dieser Zeit durften laut Reskript vom 17. Dezember 1801 unsere Vorväter ihren Besitzstand nicht vergrössern oder solchen von Nichtmennoniten erwerben. Geschah solches dennoch, dann musste nachgewiesen werden, dass ein gleich grosses mennonitisches Besitztum in die Hände Militärpflichtiger übergegangen war, oder der Käufer musste für sich und seine Angehörigen die Militärpflicht übernehmen. Insofern ist das Wehrgesetz von Fortschritt für uns.

Jetzt erhebt Montau seine Kirchenabgaben nach einem alle Jahre zu bestimmenden Prozentsatz als Zuschlag zur Einkommensteuer — in den letzten Jahren 20 v. H. —; ausserdem zahlt jedes Mitglied 1 Mk. Kopfsteuer. In der Gemeinde Gruppe werden zu den Kirchenabgaben 7 Pfg. von der Grund- und Gebäudesteuer- und 15 Pfg. von der Einkommensteuermark erhoben. Diejenigen Mitglieder, welche keinen Grundbesitz haben, zahlen 25 Pfg. von der Einkommensteuermark; auswärtige Mitglieder zahlen einen freiwilligen Beitrag. Der Lehrdienst ist frei von Kirchenabgaben.

Register über Aufnahme, Austritt und Ausschliessung von Mitgliedern wird in beiden Gemeinden geführt, in der Gemeinde Montau seit 1871 und in der Gesamtgemeinde seit vielen Jahren.

Die Auswanderungen der Mennoniten nach Russland in den Jahren 1803, 1804, 1808, 1818 und 1819 haben die hiesige Gemeinde wenig berührt. Wie schon eingangs gemeldet, wanderte die Gemeinde Przechowsko 1818—1819 fast ganz aus. Aus unserer Gemeinde verzogen

1804:	34	Erwachsene und	11	Kinder unter	15	Jahren
1805:	5	„ „	5	„ „	15	„
	39	Erwachsene und	16	Kinder unter	15	Jahren.

Wenn auch später ab und zu Personen aus unserer Gemeinde nach Amerika oder Russland auswanderten, so geschah das selten aus Gewissensbedenken, sondern vielmehr aus Erwerbsrücksichten. Manche von ihnen sind im Laufe der Jahre zurückgekehrt.

Hier sei auch gleich der Gemeindebestand in den verschiedenen Jahren vom Jahre 1789 ab festgeetellt, wo die Mennoniten gezwungen wurden, über den Mitgliederstand genauere Auskunft zu geben. Dieser betrug für die Graudenzer Gemeinde, also für die alte Gemeinde Montau

1789	. . . .	847 Seelen
1821	. . . .	872 „
1834	. . . .	794 „
1840	. . . .	787 „
1845	. . . .	829 „
1910	. . . .	633 „
1917	. . . .	536 „

Von diesen letzteren entfallen auf die Gemeinde Montau 216, auf die Gemeinde Gruppe 320 Seelen. Der Gemeindebestand hat sich also in den letzen 72 Jahren um 293 Seelen veringert, in den letzten 7 Jahren sogar fast um 100, das gibt zu denken. Wenn in anderen Konfessionen der Bestand mehr als im Verhältnis zur Seelenzahl des Deutschen Reiches wächst, so sollten auch wir keine Mittel unversucht lassen, den Bestand unserer Gemeinden zu vergrössern, oder doch wenigstens auf derselben Höhe zu erhalten.

Freilich ist das Abnehmen der Glieder unserer Gemeinden nicht allein auf das Ausscheiden aus der Gemeinschaft zurückzuführen; eine erhebliche Anzahl ist nach Orten verzogen, die anderen Gemeinden bequemer liegen und haben sich diesen angeschlossen. Sodann hat der Tod, namentlich unter den „Alten“, reiche Ernte gehalten und nicht die wenigsten hat der Weltkrieg uns entrissen. Sind doch bis heute 17 der besten unserer Söhne ihm ein Opfer geworden. Gott trockene die Tränen und heile die Wunden der Heimgesuchten!

Auffallend ist, dass viele Namen, deren Träger seinerzeit aus Holland einwanderten, heute garnicht mehr vorhanden sind. Dahin gehören die Namen Leuke, Puttker, Schwartbart, Grütter, Pilgrim, Weitgraf, Pinker, Löbrecht, Mürer, Zent, Woleg, Forflet, Flamming, Gülker, Wickels, Gayka, Rindfless, Ledderdel, Knop, Kaspar, Kullig, Jochim, John u. A. Wo sind sie geblieben? Weder in der weiteren Umgebung, noch

unter anderen Konfessionen findet man sie, auch wenn sie sich dem heutigen Sprachgebrauch angepasst hätten. Dagegen haben sich wiederum sehr viele Namen in den 350 Jahren, vielfach zwar in veränderter Form, erhalten und sind in dieser Gemeinde zahlreich vertreten. Selten trifft man heute einen Namen, der nicht schon in den noch vorhandenen ersten Kirchenbüchern stand.

Traurig, sehr traurig wirkten die Kriegsereignisse der Jahre 1806 bis 1815 auf die wirtschaftliche Entwicklung der Mennoniten in West- und Ostpreussen, besonders da sie ihre jungen Leute nicht in den Kriegsdienst stellten. Die Auflagen wurden um so drückender, als sie ausserdem noch von den Weichselüberschwemmungen in diesen Jahren sehr viel zu leiden hatten. Ausserordentliche Opfer hat aber unsere Gemeinde jener Zeit noch bringen müssen, weil gerade hier in der Nähe von Graudenz der Treffpunkt aller feindlichen und freundlichen Heere war, wie wir weiter unten hören werden.

Viele Schriftstücke, welche zwischen den Mennonitengemeinden einerseits und der Obrigkeit andererseits gewechselt wurden, tragen den Namen des Aeltesten Peter Kerber zu Montau (1801 bis 1814) und seine Ausführungen lassen auf eine reiche Begabung schliessen.

Die Gemeinden links der Weichsel bei Schwetz, Graudenz, Neuenburg, Stargard und Dirschau haben im Jahre 1813 in drei Raten und zwar in kurzer Zeit 6033 Taler 30 Groschen als Befreiungsgeld von der Einstellung zur ersten Landwehrformation zahlen müssen; das macht auf unsere Gemeinde mehr als 2100 Mark. Dazu haben sämtliche Gemeinden Ost- und Westpreussens ein 12 faches Schutzgeld, also 60000 Taler freiwilligen Beitrag an das Königliche Gouvernement nach Königsberg und ausserdem noch 2000 Taler und 6000 Ellen selbstgefertigte Leinwand an die Königliche Regierung zu Marienwerder gespendet.

Nähere Aufklärung über diese Kriegslasten geben nachstehende Niederschriften, welche in unserem Gemeinde-Archiv liegen:

Verhandelt Konttz, den 28. Juni 1913

Der heutige Tag war bestimmt, um mit den vorgeladenen Deputierten der Mennoniten in Westpreussen diesseits der Weichsel

wegen ihrer Befreiung von der Einstellung zur Landwehr, welche sich auf die erste jetzige Formation und nicht auf die fernere künftige beziehet,

in Gemässheit der hohen Gouvernements-Verfügung vom 19. v. Mts. zu unterhandeln.

Demzufolge waren, da in dem Kaminschen und Dt.-Kronschen Kreise keine mennonistischen Einsassen sich befinden, die Ständischen Kreisausschüsse zu Stargard, Dirschau und Konitz sogleich und zwar unterm 8. d. Mts. angewiesen, der Generalkommission:

a) eine Nachweisung von sämtlichen im Kreise vorhandenen männlichen Seelen, worunter die waffenfähigen zu bezeichnen und
b) eine dergleichen über die Zahl derjenigen, welche die Mennoniten im Kreise zu gestellen verpflichtet sind — einzureichen.

Ohngeachtet mehrmaliger Aufforderung hat jedoch nur

1. der Stargardtsche Kreisausschuss beide Nachweisungen, wogegen bis zum heutigen Tage,
2. der Ständische Ausschuss Konitzschen Kreises blos die landwehrpflichtigen Mennoniten angegeben,
3. der Ständische Ausschuss des Dirschauschen Kreises zu Neustadt aber angezeigt hat, dass es wegen Kürze der Zeit nicht möglich ist, einen vollständigen Extrakt aus historischen Tabellen betreffend Seelenzahl der im dortigen Kreise vorhandenen Mennoniten zu erhalten, dass jedoch von den daselbst wohnenden und unbemittelten Mennoniten nur drei Mann als waffenfähig aufgezeichnet worden sind.

Nach der mit dem Königlichen hohen Militärgouvernement zu Königsberg gepflogenen Korrespondenz ist das dort gezahlte Befreîungsgeld auf 10810 Seelen berechnet, mithin pro Seele 5 Tlr. 8 Sgr., nämlich 25000 Taler bar und durch Gestellung von 5000 Stück Pferden à 70 Taler = 35000 Taler, zusammen 60000 Taler.

Bei den über die Seelenzahl zur gegenwärtigen Verhandlung fehlenden Nachrichten musste daher ein anderes Prinzip ermittelt werden.

Man fand dies mit Berücksichtigung aller vorkommenden Umstände darin, dass man die eruierte Anzahl der waffenfähigen Mannschaft mennonistischen Glaubens diesseits der Weichsel zu Grunde legte, indem dadurch gegen Ostpreussen

nicht allein eben das Verhältnis, sondern noch ein höherer Betrag erreicht wird, wenn man diese Seelenzahl Ostpreussens gegen die Westpreussens losungspflichtige Mannschaft von 17 bis 40 Jahren balanziert.

Nach den eingegangenen Nachrichten sind nun

a) im Stargardschen Kreise . .	91	Mann
b) im Konitzschen Kreise . . .	81	„
c) im Dirschauschen Kreise . .	9	„
waffenfähig .	181	Mann

Der erlassenen Aufforderung gemäss waren als Deputierte der Mennonitischen Gemeinden erschienen:

1. der Pächter Jakob Ens, Fersental, Amt Mewe, für den Stargardtschen Kreis,
2. der Einsasse Julius Ewert und der Einsasse Jakob Ratzlaff aus Pszechowken für den Konitzer Kreis und die Intendantur Graudenz, welche sich sämtlich durch anliegende Vollmacht legitimieren, und
3. der Einsasse Jakob Wiens aus Zeisgendorf für den Dirschauer Kreis.

Von dem unterzeichneten Ständischen General-Kommissar wurde den Komparenten eröffnet, dass das Befreiungsgeld für einen waffenfähigen zur Losung verpflichteten Mennoniten auf 33 Rtlr. 30 gg., mithin für 181 Mann zur Landwehr verpflichteten Mennoniten auf 6033 Tlr. 30 gr. — sage sechstausenddreiunddreissig Taler 30 gr. — und zwar ein Drittel in grob und zwei Drittel in Münz-Courant festgesetzt wird, weil hierdurch allein das Aequivalent gegen Ostpreussen zu finden ist. Dabei wird wiederholentlich ausdrücklich bemerkt, dass diese Befreiungssumme nur für die jetzige erste Formation der Landwehr gilt und alle künftige Landwehrlosungen davon ausgeschlossen sind.

Die Deputierten erklären hierauf im Namen sämtlicher Mennoniten-Gemeinden in Westpreussen diesseits der Weichsel:

Sie wären bereit das festgesetzte Abfindungs-Quantum von sechstausenddreiunddreissig Taler 30 gr. mit ein Drittel grob und zwei Drittel Münz Courant zu bezahlen, fügen aber die dringende Bitte hinzu, dass sie für diese Summe nicht allein für diese Landwehrformation, sondern auch von allen sonstigen Militärdiensten jeder Art befreit werden mögen.

Es wurde ihnen eröffnet, dass dieses Gesuch gegen die ausdrückliche Bestimmung des Königlichen hohen Militär-

Gouvernements zu Stargardt laufe und dass darauf nicht eingegangen werden könne.

Die Komparenten deklarieren hierauf, dass sie dieses keineswegs zur Bedingung ihrer Zahlungsverpflichtung machen, sondern nur bitten wollen, diesen Antrag bei einem hohen Gouvernement unterstützen zu wollen.

Sie verpflichten sich dagegen alle für einen und einer für alle auf das zurecht beständigste, die qu sechstausenddreiunddreissig Taler 30 gr als Befreiungsgeld für die jetzige Landwehrlosung zu erlegen und wollen an ihrer Zahlungsverpflichtung auch gebunden sein, selbst wenn das hohe Gouvernement auf ihr separat anzubringendes Gesuch nicht reflektieren sollte.

Als Zahlungstermine werden von den Komparenten bis zur hohen Genehmigung vorgeschlagen und festgesetzt;

a) den 20. Juli cr. . . .	2000 Tlr.	
b) den 10 August . . .	2000 ,,	
c) den 20. September .	2033 ,,	30 gr.
	6033 Tlr.	30 gr.

Sie werden dies Geld bar zahlen und können sich auf Lieferung von Pferden nicht einlassen Das Geld wird unter zu verhoffender Genehmigung an den Rendanten des Ständischen Ausschusses Stargardtschen Kreises, Kaufmann Friedrich Wilhelm Senger, ein sicherer Mann zu Stargardt, gezahlt, von dem die Kreise das auf sie treffende Quantum sich erheben können.

Weiter war nicht zu verhandeln, den Deputierten wurde das Protokoll deutlich und langsam vorgelesen, sie genehmigten es durchgängig und unterschrieben es eigenhändig.

Jakob Ensh,
Jakob Ratzlaff,
Julius Ewert,
Jakob Wiens
a. u. s.
Gr. v. Blanckensee.

Montau bei Neuenburg, d. 8. Juli 1813.

Hoch- und Hochwohlgeborene Herren,
Insbesondere Höchstzugebietender Herr General-Lieutenant
und Herr Geheimer Staatsminister!
Gnädige Herren Gouverneurs!

Ew. Exelenzen müssen wir unsere so dringende als ganz untertänigste Bitte vorzubringen wagen. Da die mennonistischen Gemeinden diesseits der Weichsel zum 28. Juni 1813 aufgefordert worden in Konitz durch ihre Deputierten zu erscheinen mit der dortigen hohen General-Kommission wegen Befreiung von der Einstellung zur Landwehr zu unterhandeln und es ist dabei abgemacht, dass in 3 Terminen von gedachten Gemeinden 6033 Tlr. 30 gr. bezahlt werden sollen, und dieses Befreiungsgeld jedoch nur für die erste jetzige Formation betreffen soll, nicht aber auf fernere künftige Losungen sich beziehet. Wir haben uns zwar verbindlich gemacht, so sehr diese Zahlung auch unsere Vermögensumstände übersteigt, welche durch den Krieg und dessen Folgen ganz zu Grunde gerichtet sind, selbige dennoch zu leisten, um unsere Anhängigkeit an unsern gnädigsten Monarchen und unser Vaterland zu zeigen, wenn wir nach unseren Grundsätzen nicht imstande sind, persönliche Kriegsdienste anzunehmen, doch gerne alles unser Vermögen hergeben wollen.

Wir sehen uns aber genötigt, Ein höchstverordnetes Königl. Militär-Gouvernement alleruntertänigst zu bitten, da wir sämtliche Mennonisten Ost- und Westpreussens, auch Litthauen einen Korpus ausmachen, auch sämtliche Zahlungen gemeinschaftlich beitragen,

für dieses von uns getanes Anerbieten von 6033 Rtr. 30 gr. sowie die bereits an das hohe Königliche Gouvernement zu Königsberg gezahlten 60 000 Tlr. und an eine Königliche höchstverordnete Regierung zu Marienwerder gezahlte 2000 Tlr. und 6000 Ellen selbstgefertigte Leinwand,

uns zugleich von allen und jeden persönlichen Kriegsdiensten zu befreien, da wir dieselben ohne Gewissenszwang nicht annehmen können, indem unser Glaubenssystem nur blos nach dem Gesetz der Liebe sich gründet und die Liebe in keinem Falle mit Wehr und Waffen an seinem Mitmenschen zu rächen oder zu widerstehen erlaubet, nach derselben wir unserem

Glaubensgrunde auf das Teuerste dem heiligen Gott angelobet und knieend zugesaget haben. Dahero können wir uns nicht als Bundesbrüchige gegen den Allmächtigen Gott offenbar versündigen, mit Wehr und Waffen Kriegsdienste irgend einer Art anzunehmen und demnach unser Glaubenssystem aufrecht zu erhalten erkennen.

Ew. Exelenzen werden sich aus diesem Angeführten zu überzeugen die Gnade haben, dass wir mit unserem Glaubensbekenntnisse zum Kriegsdienste nicht beitreten können, und dass unser Vermögen zum allgemeinen Besten des Staates ganz aufgeopfert wird, der teuersten Wahrheit hierbei einleuchtend ist, dass sehr wenige aus unseren Gemeinden mehr imstande sind, dieses Geld aus ihrem Vermögen hergeben können, sondern es mit der grössten Mühe aufborgen müssen, da wir auch glauben, dass nach den abgeschlossenen Verhandlungen dieses Geld für alle und jede Militärdienste in Ansehung unserer persönlichen Teilnahme entrichtet werden sollte.. Jeder von uns wird sich aus wahrem Patriotismus beeifern, auch ferner für den Staat zum besten soviel herzugeben, als nur irgend in seinen Kräften steht. Mehr aber als wir imstande sind zu leisten, von uns zu fordern, würde uns glauben machen, dass wir mit Gewalt aus dem Staate verstossen werden sollten, den zu verlassen, uns nur die äusserste Not bewegen könnte, wiewohl viele schon soweit gekommen, dass keine andere Rettung für sie mehr übrig bleibt.

Wir wagen daher die ganz untertänigste Bitte, bei Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Person mit demütigster Anführung unserer wahrhaften Vaterlandsgesinnungen auf Allerhuldreichste Entlassung von allem und jedem Militärdienste
anzutragen und unsere diesfällige allergehorsamste Bitte gnädigst zu unterstützen und uns mit einer baldigen huldreichen Resolution erfreuen zu lassen.

Mit dem tiefsten Respekt
Eure Exelenzen
untertänigste
die vereinigten Mennoniten-Gemeinden von Schwetz, Graudenz, Neuenburg, Stargardt und Dirschau

Peter Kerber, Aeltester,
im Namen sämtlicher Mennonisten-Gemeinden.

Antwort.

Dem Aeltesten der Mennoniten-Gemeinden in Westpreussen, Peter Kerber, wird auf seine Vorstellung vom 8. d. Mts., worin er Namens der Mennonisten-Gemeinden in Schwetz, Graudenz, Neuenburg, Stargardt und Dirschan um Befreiung von allem und jedem Militärdienst bittet, hierdurch zum Bescheide erteilt, dass es der gebetenen Verwendung des unterzeichneten Gouvernements bei der Königl. Majestät für diese Befreiung nicht bedarf, weil bis jetzt von jenen Mennonisten ausserdem auch durch die Verhandlung in Konitz vom 28. v. Mts. erledigten Landwehrdienste kein weiterer Kriegsdienst gefordert worden ist, die Mennoniten-Gemeinden also abzuwarten haben, ob dieser Fall überhaupt eintreten werde.

Stargardt, d. 17. Juli 1813.

Königlich Preussisches Militär-Gouvernement

Militär-Gouverneur abwesend. Civil-Gouverneur (Name).

An
den Aeltesten der Mennonisten-Gemeinden in Westpreussen
Peter Kerber
in
Montau bei Neuenburg in Westpreussen.

Das Königliche Militär-Gouvernement zu Pommersch-Stargardt hat nunmehr die mit den Deputierten der Mennoniten aus Westpreussen diesseits der Weichsel am 28. v. Mts. abgeschlossenen Verhandlung

wegen des von denselben offerierten Abfindungs-Quanti von 6033 Tlr. 30 gr. für die ihnen nachzulassende Befreiung von der Landwehr in Absicht der jetzigen ersten Formation derselben unterm 2. Juli cr. genehmigt und die Einziehung des Geldes verfügt.

Wir geben dieses den unten benannten Deputierten der Mennonisten-Gemeinden hiermit auf, für die Berichtigung der ganzen Summe von 6033 Tlr. 30 gr. in den feststehenden Terminen. nämlich

den 20. Juli mit	2000 Tlr.	
den 10. August mit	2000 „	
den 20. September mit . . .	2033 „	30 gr.
	6033 Tlr.	30 gr.

und zwar mit ein Drittel grob und zwei Drittel Münz-Courant unfehlbar zu sorgen, diese Abschlagszahlungen an den von ihnen selbst erwählten Rendanten des Ständischen Ausschusses Stargardtschen Kreises, den Kaufmann Friedrich Wilhelm Seuger zu Stargardt gegen Quittung zu leisten.

Oliva, den 15. Juli 1813.

Die General-Kommission Behufs der Einrichtung der Landwehr in Westpreussen am linken Weichselufer
Schrötter.

Sämtliche Deputierte der Mennonistischen Gemeinden in Westpreussen am linken Weichselufer
den Pächter Jakob Ens und die Einsassen
Julius Ewert
Jakob Ratzlaff und
Jakob Wiens.

2000 Tlr. — mit ein Drittel Courant.

Schreibe: Zweitausend Taler mit ein Drittel Courant sind von dem Deputierten der Mennoniten in Westpreussen bar an mich gezahlt worden, worüber hiermit quittiere:

Stargardt, d. 20. Juli 1813

F. Wm. Senger.

2000 Rtlr.

Schreibe: Zweitausend Taler mit ein Drittel Courant und zwei Drittel Münze habe ich durch den mennonistischen Deputierten Herrn Ens aus Fersental als das für Befreiung von der ersten Landwehr-Formation von den Mennoniten zu zahlende Abfindungs-Quanto für den zweiten Termin abschläglich bar erhalten, worüber ich hiermit quittiere.

Stargardt, d. 10. August 1813

F. Wm. Senger.

2033 Tlr. 30 gr.

Schreibe zweitausend und dreiunddreissig Taler 30 gr. als die 3. und letzte Rate der von den Mennoniten für die Befreiung von der 1. Landwehrgestellung gezahlten 6033 Taler

30 gr. habe ich von dem mennonitischen Deputierten Herrn Ens in Fersental mit ein Drittel Courant und zwei Drittel Münze bar und richtig erhalten, worüber hiermit quittiere

Stargardt, den 22. September 1813

F. Wm. Senger.

Noch einige Quittungen.

Fl. 2012 — in Cour.

Zweitausendzwölf Gulden von der Gemeinde zu Graudenz zu dem freiwilligen Beitrag dato erhalten, bescheinige hiermit.

Marienburg, den 2. April 1813.

C. Wiens.

Rtlr. 1040.

Sage eintausendvierzig Reichstaler als den Betrag für 13 Stck. Pferde à 80 Rtlr. habe von Lehrer Zacharias Rosenfeldt aus der Graudenzer Niederung bar und richtig erhalten.

Marienburg, den 13. April 1813.

(Zwei Unterschriften).

Fl. 1425 in Cour.

Eintausendvierhundertfünfundzwanzig Gulden von der Gemeinde zu Graudenz zu dem freiwilligen Beitrag pro 1813 dato erhalten, bescheinige hiermit.

Marienburg, d. 13. April 1813.

C. Wiens.

Fl. 587 in Cour.

Fünfhundertsiebenundachtzig Gulden von der Gemeinde zu Graudenz auf den freiwilligen Beitrag zur 2. Rate noch erhalten, bescheinige hiermit.

Marienburg, den 20. Juli 1813.

C. Wiens.

Fl. 754, 15 gr.

Siebenhundertvierundfünfzig Gulden 15 gr. Cour. aus der Graudenzer Gemeinde erhalten zu haben, worüber quittiere.

Marienburg, den 2. Juli 1813.

(Name unleserlich.)

Fl. 900, ein Drittel in Cour. zwei Drittel in Münz-Cour.

Neunhundert Gulden zum freiwilligen Beitrag pro 1813 von der Gemeinde zu Graudenz dato erhalten, bescheinige hiermit.

Marienburg, d. 6. August 1813.

C. Wiens.

Auf einem besonderen Blatte finden wir aus jener Zeit mit alter Handschrift folgende Bemerkungen:

a) an das Gouvernement nach Königsberg hat unsere Mennonistische Gemeine im Amte Neuenburg gegeben . . . . 3431 fl.
b) an das Gouvernement nach Pommerstargard hat unsere Gemeine im Amte Neuenburg gegeben 536 fl.
c) an die westpreussische Regierung zu Marienwerder hat unsere mennonistische Gemeine im Amte Neuenburg gegeben . . . . 118 fl.
Leinwand gegeben . . . . 103 Ellen.

Alle diese Beiträge wurden nach Seelenzahl und Hufen Landbesitz berechnet und zwar zu gleichen Teilen. So finden wir z. B. in dem Verteilungsplan über das Kadettengeld aus dem Jahre 1822 folgende Berechnung: Graudenzsche Gemeinde Seelen 235 männl., 244 weibl. über und 202 männl. und 191 weibl. unter 15 Jahren. Veranlagt war die männliche Person mit 39, die weibliche mit 24 gr. oder 13 Sgr. und 8 Sgr. mit einem Betrage von 500 flor 21 gr. An Landbesitz hatte die Gemeinde damals 117 Hufen 15 Morgen, jede Hufe mit 1 Taler 13 Sgr. oder 4 fl. 9 gr., machte 505 fl. 8 gr., sodass der Betrag des einfachen Schutzgeldes für unsere Gemeinde etwa 1000 flor oder Gulden ausmachte. (1 Taler = 30 Sgr. = 90 Groschen = Vierpfennigstücke.)

Zu den vorerwähnten 60000 Talern freiwilliger Beiträge hat also die Gemeinde bei Graudenz mindestens 12000 Gulden oder 4000 Taler beigesteuert und zwar in 4 Monaten; dazu der Anteil an den vorbesagten 6033 Talern 70 Groschen und den 2000 Talern und 6000 Ellen Leinwand.

Schon am Anfang der Unglückszeit des preussischen Staates im Jahre 1806 ging die Not des Vaterlandes unseren Vorfahren zu Herzen. Sie beschlossen am 28. Oktober 1806 zu Kozelitzka — jetzt Warnau — unserem König Friedrich Wilhelm III. einen freiwilligen patriotischen Beitrag von 90000 Gulden für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen anzubieten. Sie haben diese Summe auch in zwei Raten in etwa vier Wochen mit 51000 Gulden in Ortelsburg und mit 39000 Gulden in Königsberg bezahlt. Davon trafen auf unsere Gemeinde auch mehr als 6000 Gulden. Die Urkunden hierzu haben folgenden Wortlaut:

1. Im Namen Gottes!

Für den Wohlstand unserer Gemeinden sind heute, den 28. Oktober 1806, alle Aeltesten und Lehrer, so sich hier unterzeichnet, allhier auf Kozelitzka bei Herrn Wölke versammelt und haben einhellig beschlossen, um bei den jetzigen Kriegsläuften unserem allergnädigsten König einen freiwilligen patriotischen Beitrag der im Felde gebliebenen Soldaten ihre hinterlassenen Witwen und Waisen zu offerieren und zu dieser Offerte ein 6faches Kadettengeld bestimmt, welches jede Gemeinde baldmöglichst aufzubringen suchen wird. In der festen Hoffnung, dass ihre Gemeinde solches ohne Weigerung conferieren und das oben bestimmte Geld freiwillig zusammenschiessen werden, haben sich alle hier anwesenden Aeltesten und Lehrer eigenhändig unterzeichnet.

So geschehen zu Kozelitzka 1806, den 26. Oktbr.

Abr. Regier, Heubuden, Aeltester; Corn. Warkentin, Rosenort, Aeltester; Joh. Donner, Orlofferfeld, Aeltester; Martin Hamm, Tiegenhagen, Lehrer; Peter Regier und Abr. v. Riesen, Ladekopp, Lehrer; Joh. Dick, Berwald, Lehrer; Johann Toaws, Neunhuben, Lehrer; Peter Dick, Ellerwald, Aeltester; Jakob Neufeld, Elbing, Lehrer; Wilhelm Murtens, Thiensdorf, Aeltester; Dick Albert, Markushof, Aeltester; Julius Adrian, Stuhmsohe, Aeltester; Peter Kerber, Montau, Aeltester; Jakob Franz, Culmsohe, Aeltester; Benj. Wedel, Przechowki, Aeltester.

2. Anerbietungsurkunde.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Seine Königl. Majestät wollcn Allergnädigst geruhen, dass wir in Ost- und Westpreussen befindlichen Mennoniten einen patriotischen Beitrag von 30 000 Thalern zu der jetzigen Soldaten-Witwen- und Waisenunterhaltung gerne geben wollen, jedoch überlassen es wir Sr. Königlichen Majestät, zu welchem Behufe dero gnädige Wille es für gut befindet und bitten schliesslich alleruntertänigst, um eine baldige Resolution sowie auch den Ort, wo wir gedachté Summe abliefern sollen, gnädigst anzuzeigen und ersterben in tiefster Ehrfurcht

Jamrau bei Culm, den 8. November 1806

Abraham Nickel
im Namen aller Gemeinen.

---

3. Resolution.

Seine Königliche Majestät von Preussen u. s. w. haben aus der Vorstellung des Jakob Nickel aus Jamrau bei Culm vom heutigen Dato mit Vergnügen ersehen, zu welchem patriotischen Beitrage zu den Kriegskosten die Mennoniten-Gemeinde Ost- und Westpreussens sich entschlossen hat. Allerhöchst dieselben erkennen mit Dank die guten Gesinnungen, welche die Gemeinde Allerhöchst Ihnen dadurch zu Tage gelegt hat und indem Sie ihr Anerbieten mit Wohlgefallen annehmen, überlassen Sie derselben, die versprochene Summe von 30 000 Thalern bei dem Generallieutenant v. Gensau allhier abzuliefern.

Graudenz, d. 8. November 1806

gez. Friedrich Wilhelm.

Die materiellen Opfer wurden aber noch unsäglich grösser durch die Kriegskosten, die die einzelnen Dörfer unserer Niederung aufbringen mussten und die zum grössten Teile auch von unseren Gliedern geleistet wurden. Wir wollen hier nur den Aufzeichnungen des Gemeindeschulzen Heinrich

Schroeder aus Montau folgen, einem Dorfe, das damals von fast ausschliesslich mennonitischen Besitzern bewohnt wurde, Die Lasten in den anderen Niederungsortschaften werden ähnlich so gross gewesen sein. Doch die Mennoniten haben hier doppelt und mehr getragen.

Anno 1805 und 1806 haben wir allein an Haber und Roggen zum Ausmarsch der preussischen Armee an das Königliche Magazin (in Graudenz) 800 und bei 50 Scheffel liefern müssen und haben das meiste von den Kaufleuten gekauft, den Roggen zu 10 Flor 15 Groschen, den Haber zu 6 Flor.

Anno 1807 haben wir zu dem Kriege an die Franzosen über 100 Scheffel liefern müssen und das war fast alles, was wir hatten, und im Mai haben sie uns Heu und Gerste und alles weggenommen, was sie gefunden. Auch sehr viel Vorspann haben wir geben müssen, sodass ich in der Dorfrechnung fürs halbe Jahr 1256 Flor hatte.

Anno 1807, als die Franzosen bei uns gewesen, habe ich von Mai bis Martini in der Dorfrechnung gehabt ohne die nachgebliebenen Pferde auf Vorspann und geliefertes Schlachtvieh 2786 Gulden.

Anno 1807 von Martini bis Mai 1808 habe ich wieder in der Dorfrechnung gehabt blos für Einquartierung und Vorspann und sonstige Leistungen ohne das gelieferte Schlachtvieh 2225 Flor 12 Groschen.

Anno 1808 von Mai bis Martini wieder in der Dorfrechnung gehabt das letzte halbe Jahr, weil die Franzosen sind gewesen 2510 Fl. und bin noch in den zwei Kriegsjahren 800 Flor in der Dorfsrechnung hintergebliebenen und das eine halbe Jahr habe ich noch von einem andern 800 Scheffel gekauft.

Ohne Einquartierung sind wir in den zwei Kriegsjahren von feindlichen Truppen nicht gewesen. Wir haben von allen Sorten gehabt im Quartier: Franzosen, Bayern, Sachsen, Hessen, Darmstädter; die Polen haben wir am ersten gehabt. Da haben wir in vier Stunden von unserem Dorf 7500 Flor Brandschatz zusammenschaffen müssen und an sie bezahlen. Dazu hat unser Dorf noch 1300 Mann zwei Tage im Quartier gehabt von den Polen, die auf Exekution bei uns waren. Die polnische Kavallerie hat uns alle unsere besten Pferde genommen, auch etliche ausgetauscht, Tücher und Hemden weggenommen, was nicht vergraben war. Haben an die polnische Armee dazu noch 200 Hemden, auch Stiefeln und Schuhe,

sowie 70 Stück Schlachtvieh liefern müssen. Auch sind wir 70 Pferde los geworden, die wir uns untereinander mit 90 Flor ausgezahlt haben. Ueber das alles waren wir des Lebens nicht sicher; denn solange als die Festung belagert war, kamen sie mit grossen Oderkähnen und Gefässen herüber, mit Pulver und Munition, auch Getränke nach Danzig nach der Armee — und wenn sie dann des Nachts die Festung vorbeipassierten, dann gingen die Kanonen und das Kanonieren, als wenn es das grösste Ungewitter wär, und wenn sie vorbei waren, alsdann kamen sie bei uns ins Quartier und waren ganz erbittert und ruhten sich aus. Wenn wir das Kanonieren hörten in der Nacht — alsdann kann jeder denken, wie uns zu Mute war — so wussten wir schon, dass sie in zwei Stunden unsere Gäste waren; alsdann mussten die Lichter brennen und gewacht werden; sonst wenn sie weckten, blieben die Fenster oft nicht ganz. Das allerbeste Essen musste auf dem Tische stehen, sonst warfen sie alles nach der Tür und machten viel Schaden. Die Streu konnte nicht gut und die Betten und Laken nicht weiss genug werden. Ohne die Durchziehenden hatten wir noch unsere Einquartierung, die uns Tag und Nacht quälte und dann noch all die Tafelgelder für die grossen Generäle. Auch mussten wir oft unsere eigene Einquartierung zu Kleidungsstücken geben, wenn wir wollten ein wenig Frieden haben, sodass die baren Geldkosten ausserordentlich gross wurden.

Zu dem allen hatten wir noch das grosse Unglück, was uns Gott geschickt hatte. Von dem grossen Dammbruch in Gr.-Sanskau im Frühjahr 1807, welcher während des Krieges nicht hat können zurecht gemacht werden und unser Land verdorben, sodass wir das Vieh, was wir noch hatten, anderwärts vor Geld eindingen mussten. Ich hatte damals fünf Kühe zu Hause, mussten doch noch hungern, sodass wir nicht soviel von ihnen hatten, als wir vor uns und unsere Einquartierung brauchten. Dies habe ich zum Andenken geschrieben, damit es in folgenden Zeiten zu sehen ist, was vor Zeit es gewesen.

Heinrich Schroeder.

Weiter schreibt derselbe:

Wie lange die Franzosen eigentlich bei uns gewesen, so sind sie 1807 gleich nach Neujahr bei uns gekommen und 1808 den 20. November sind die letzten von uns ausgezogen, also dass sie ein Jahr und vier Monate bei uns sind gewesen.

Anno 1812 sind die Franzosen im Frühjahr mit samt ihren Hilfsvölkern, als Polen, Sachsen, Darmstädter, Hessen, Bayern, Badener, Schweizer und Italiener bei uns durchmarschiert gegen die Russen in den Krieg gezogen und unser König hat auch Hilfstruppen geben müssen. Der Durchmarsch hat vom Monat März bis gegen Jakobi gedauert, sodass wir fast ganz verzagt sein, dass wir oft die Häuser so voll bekommen haben, dass wir kaum Rat gewusst, dass wir bis 30 auch 40 Mann gehabt haben. In die Magazine haben wir soviel liefern müssen, dass es fast gar nicht aufzutreiben gewesen.

Das Heu ist uns schon vor Mai weggenommen worden für die durchmarschierende Kavallerie und dazu hat es bis in den Monat Mai noch stark gefroren und etliche Tage nach Mai ist noch $^1/_4$ Schuh (?) Schnee gefallen, sodass in manchen Dörfern etliches Vieh vor Hunger hat krepieren müssen. Die fremden Truppen sind im Quartier nicht viel besser gewesen als im Jahre 1807, als sie bei uns als Feinde waren. Viel Vorspann haben wir geben müssen vor ihnen, da sie uns bis hinter Königsberg mitgenommen haben, zuletzt haben sie sie gar nicht losgelassen, die nicht heimlich desertiert sind. So sind wir von unserem Dorfe 40 Pferde los geworden. — Sie sind an 200 Meilen in Russland gekommen bis hinter die grosse Stadt Moskau, haben Bataillone gehabt, sind zuletzt ganz total von den Russen geschlagen worden, sodass sie ganz jämmerlich zurückgekommen sind. Die russische Armee hat sie stark verfolgt und noch sehr viele auf der Retierade ergriffen, geplündert und gemisshandelt, sodass die Russen den 18. Januar 1813 bei uns gekommen sind. Sie sind aber nicht ganz so feindlich gewesen, weil sie geglaubt haben, unser preussischer König würde sich mit ihnen vereinigen und auf die Franzosen schlagen helfen, was auch geschehen ist.

Noch deutlicher treten die Kriegslasten zu Tage. wenn wir die nachfolgenden Aufzeichnungen aus dem Schulzenbuche von Montau wiedergeben.

Anno 1807 haben sich die Polen beikommen lassen, mit den Franzosen gegen die preussischen und russischen Truppen zu operieren und hat das Dorf Montau nachfolgende Lieferungen von Viktualien an die Polen liefern müssen:

1. Unterm 25. Januar 1807 nach Neuenburg geliefert: 50 Scheffel Hafer, 20 Zentner Heu, 600 Mann mit Käse, Fleisch und Brot gespeist.

2. Unterm 26. Januar 1807 nach Neuenburg geliefert: 140 Scheffel Hafer, 10 Zentner Heu, 40 Zentner Kartoffeln, 600 Stück Brot, jedes zu 5 Pfund, 2 Schlachtochsen.
3. Unterm 27. Januar 1807 nach Neuenburg geliefert: 5 Stück Schweineschinken, 154 Mann mit Käse, Fleisch und Brot gespeist.
4. Unterm 29. Januar 1807 nach Neuenburg geliefert: 90 Mann gespeist, 3 Scheffel Gerste für die Hühner zu füttern geliefert.
5. Unterm 31. Januar 1807 nach Neuenburg geliefert: 20 Zentner Heu, 200 Mann mit Käse, Fleisch und Brot gespeist.
6. Unterm 1. Februar 1807 nach Neuenburg geliefert: 100 Zentner Heu, 1 Stein Flachs.
7. Unterm 2. Februar 1807 nach Neuenburg geliefert: 2 Stück Schlachtochsen, 45 Pfund Butter, 3 Stück Schweineschinken, 1 Kalb, 30 Pfund Käse, 5 Stück Gänse, 30 Stück Säcke.
8. Unterm 3. Februar 1807 nach Neuenburg geliefert: 2 Schweineschinken, 12 Pfund Käse, 5 Gänse, 19 Pfund Butter.
9. Unterm 10. Februar 1807 nach Neuenburg gelîefert: 1 Schlachtochse, 150 Brote, jedes 5 Pfund schwer.
10. Unterm 11. Februar 1807 nach Neuenburg geliefert: 20 Zentner Heu, 2 Schlachtochsen, 3 Schweineschinken, 30 Pfund Käse, 30 Pfund Butter, 300 Mann mit Brot gespeist.
11. Unterm 14. Februar 1807 nach Neuenburg geliefert: 23 Zentner Heu, 3 Scheffel Gerste, 25 Säcke.
12. Vom 12. bis 14. Februar 1807, also zwei Tage und zwei Nächte, 1200 Mann Polen ohne die Offiziere ins Quartier gehabt, zugleich auch vom Dorf 2600 Rtlr. Kriegssteuer erpresst. An die Offiziere geliefert $8^1/_2$ Scheffel Hafer, 2 Zentner 44 Pfund Heu.
13. Unterm 15. Februar 1807 nach Neuenburg geliefert: 3 Seiten Speck, 15 Pfund Schmalz.
14. Unterm 16. Februar 1807 nach Neuenburg geliefert: 100 Stück Brot, jedes 5 Pfund schwer, 15 Scheffel Roggenschrotmehl, 2 Schlachtochsen, 3 Schweine, 30 Pfund Butter, 170 neue Mannshemden.
15. Unterm 4. März 1807 nach Neuenburg geliefert: 30

Scheffel Hafer, 140 Zentner Heu, 50 Stück Brot à 5 Pfund, 10 Scheffel Gerstengrütz, 32 wollene Decken.

16. Unterm 7. März nach Neuenburg geliefert: 2 Schlachtochsen.
17. Unterm 12. März nach Neuenburg geliefert: 60 Pfund Butter, 4 Achtel trockene Pflaumen.
18. Vom 8. März bis 8. April 1807 sind auf unterschiedlichen Datums 2141 Mann Pohlen im Vorwerk Sanskau mit 2 Malzeiten mitgebrachtes Essen bespeiset worden, und zum Frühstück Brod, Butter und Branntwein gereicht worden, was 184 Stück Brod à 5 Pfund und 146 Pfund Butter, 108 Stof Branntwein, auch 417 Stück Wech-Lichter, $5^1/_2$ Mandel Eier, $1^1/_2$ Scheffel Hafer, 48 Stof trockene Pflaumen, 45 Stof Gerstengrütze, 26 Stück Betten, 52 Kopfkissen, 25 Bettlaken.
19. Unterm 18. März nach Neuenburg geliefert: 40 Pfund Butter, 3 Stück Käse, 2 Achtel trockene Pflaumen, 1 Seite Speck, 4 Schinken und 2 Kälber.
20. Unterm 21. März 1807 nach Neuenburg für 40 paar Schuh bezahlt 200 Fl.
21. Unterm 3. April 1807 nach Neuenburg geliefert 3 Stück Kälber.
22. Unterm 7. April 1807 nach Neuenburg ans Lazarett geliefert: 11 Bettstellen, 11 wollene Decken, 10 Strohsäcke, 20 Kopfkissen.
23. Unterm 8. April 1807 nach Neuenburg ans Lazarett geliefert: 11 Bettstellen, 11 wollene Decken, 10 Strohsäcke, 20 Kopfkissen.
24. Unterm 13. April 1807 nach Neuenburg 3 Stück Kälber geliefert.
25. Unterm 15. April 1807 ans Amt 107 Rtr. 77 Gr. Schargenlöhnung bezahlen müssen.
26. Unterm 13. April 1807 2 Scheffel trockene Pflaumen nach Neuenburg geliefert, ans Lazarett nach Neuenburg 11 Stück Bettlaken.
27. Unterm 7. April 1807 nach Neuenburg geliefert: 100 Zentner Heu, 150 Schock Hafer.
28. Unterm 14. April nach Neuenburg geliefert: 6 Stück Bettlaken und 11 Feder-Unterbetten.
29. Unterm 16. April nach Neuenburg geliefert: 10 Getreidesäcke.

30. Unterm 21. April nach Neuenburg geliefert: 20 Scheffel Gerste, 25 Zentner Heu.
31. Unterm 26. April nach Neuenburg geliefert: 4 Stück Hemden, 10 Stück Schlafmützen, 30 Stück Getreidesäcke, 6 Stück grosse Strohsäcke, 10 Stück kleine Strohsäcke, 10 Stück wollene Decken, 1 kupferner Kessel von 200 Stof.
32. Unterm 27. April 1807 nach Neuenburg geliefert: 3 Stück Kälber.
33. Unterm 28. April 1807 nach Neuenburg geliefert: 30 Zentner Heu. 40 Scheffel Gerste.
34. Unterm 30. April 1807 nach Neuenburg geliefert: 2 kupferne Kessel, jeder von 4 Eimer, welche der Bäckermeister Osmitius in Empfang genommen.
35. Nach dem Roten Krug bei Graudenz an die Polen auf verschiedene Male Kaffee, Zucker und Gewürz bezahlen müssen in Summe 28 Fl. 9 gl.
36. Bei Vorbei-Passieren der Franzosen mit Weichselgefässen für Getränke und einige andere Lieferungen 562 Fl. 26 gl.
37. An die Hessen nach Sackrau geliefert: 6 Scheffel Hafer, 9 Scheffel Kartoffeln, 30 Pfund Speck, 20 Pfund Butter, 1 Zentner gebeuteltes Mehl, 1 Zentner trocken Obst, 2 Schweineschinken, 4 Stück Hühner, 1 Kalb, 1 Schock Eier, 18 Pfund Salz, 10 Stof Brantwein, 6 Buddel Arrak, 1 1/2 Pfund Kaffee, 1 1/2 Pfund Zucker, 1 Batelge Essig.
38. Zum zweiten Male an die Hessen nach Sackrau geliefert: 4 Scheffel Gerste, 18 Pfund Butter, 1/2 Schock Eier, 2 Stein Heu.
39. Zum dritten Male an die Hessen nach Sackrau geliefert: 8 Scheffel Gerste, 24 Pfund Butter, 10 Scheffel Kartoffeln, 3 Zentner Heu.
40. Unterm 11. April 1807 ans Amt zu Schanzen Nachschuss nach Marienburg bezahlt 10 Tlr. 77 gl.
41. Für selbst gestellte Schanzen-Arbeiter nach Marienburg alles in Allem 450 Tlr. 21 gl. auszahlen müssen.
42. Den 16. April 1807 nach Neuenburg geliefert: 1 Bettstelle, 11 Laken, 1 Unterbett.
43. Vom 2. Mai bis zum 10. Juni 1807 auf Sanskau mit gekochtes Essen 1860 Mann Polen eine Mahlzeit gespeist und noch zum Frühstück in dieser Zeit geliefert:

71 Pfund Butter, 91 Stück Brot, 50 Stof Brantwein, 204 Stück Lichte, 21 Pfund Kalbfleisch für Feldwebel.

44. Den 6. Mai 1807 nach Neuenburg an die Franzosen, geliefert: 45 Zentner Heu, 50 Scheffel Hafer, 91 Scheffel Gerste.
45. Den 7. Mai 1801 an die Franzosen nach Neuenburg geliefert: 181 Zentner Heu, 24 Scheffel Gerste.
46. Im Monat Mai an den Captain von den Pionieren als er von Sanskau nach Sackrau zog: 30 Pfund Pflaumen, 20 Pfund Butter, 8 Schinken, 1/2 Scheffel weisse Bohnen, 1/2 Achtel graue Erbsen, 6 Hühner, 6 Enten, 15 junge Hühner, 1 1/2 Scheffel Kartoffeln.
47. Den 7. Mai 1807 nach Neuenburg an die Franzosen, 10 Stück Schlachtvieh.
48. Den 21. Mai bis zum Monat September 1807 zu verschiedenen Malen 2381 Mann kranke und verwundete Franzosen eine Nacht im Quartier gehabt und jeden Mann mit 2 Mahlzeiten gespeist, nämlich 4762 Mahlzeiten. Noch 226 Mann 2 Tage und 2 Nächte im Quartier gehabt und jeden Mann mit 6 Mahlzeiten gespeist, sind 1356 Mahlzeiten. Noch 96 Mann Hessen 4 Tage im Quartier gehabt und pro Mann mit 12 Mahlzeiten gespeist, also in Summa 1152 Mahlzeiten.
49. Im Monat Mai 1807 von den Pionieren 60 Mann 8 Wochen im Quartier gehabt, auch von den Offizieren Pferde 8 Stück.
50. Den 1. Juni 1807 nach Lubin an den Kommandanten folgendes geliefert: 4 Hühner, 8 Enten, 4 Fuder Stroh, 1 Sack Kartoffeln, 6 Pfund Butter.
51. Den 5. Juni 1807 4 Stück Schlachtvieh nach Neuenburg geliefert
52. Den 28. Juni 1807 nach Lubin an den Kommandant geliefert: 2 Schweineschinken, 28 Pfund Speck, 4 Stück Enten, 4 Fuder Stroh, 30 Eier, 25 Gulden bar Geld.
53. Den 8. August 1807 7 Stück Schlachtvieh nacheinander liefern müssen.
54. Den 13. August 1807 4 Stück desgleichen.
55. Den 17. August 1807 3 Stück Schlachtvieh nach Dirschau liefern müssen.
56. Den 25. August 1807 9 Stück Schlachtvieh nach Graudenz liefern müssen.

57. Den 30. August 1807 7 Stück Schlachtvieh an die Sachsen geliefert.
58. Den 1. November 1807 6 Stück Schlachtvieh nach Marienwerder für die Sachsen.
59. Den 13. September 1807 3 Stück Schlachtvieh nach Graudenz für die Sachsen.
60. In der Zeit vom 26. bis 30. August 1807 hat an die Sachsen geleistet werden müssen nach Marienwerder: 90 Scheffel Hafer, 85 Zentner Heu und nach Graudenz: 180 Zentner Hafer, 80 Zentner Heu, 80 Bunde Stroh, 79 Scheffel 12 Metz Gerste.
61. Den 15. September 1807 nach Graudenz an die Sachsen 20 Scheffel Roggenmehl, 60 Scheffel Gerste, 34 Zentner Heu.
62. Im Monat September 1807 Schanzenkosten an selbstgestellte Arbeitsleute in Marienburg bezahlt 647 Rtlr.
63. Von Monat Mai bis Monat November an die Schmidts bezahlt für gelieferte Kohlen 90 Fl.
64. Den 5. Oktober 1807 Tafelgelder für den Französischen General bezahlt 122 Fl.
65. Im Monat September Tafelgelder für den Französischen General bezahlt 108 Fl.
66. Im Monat November an die reitende Artillerie für 12 Fl. Eisen-Raufen liefern müssen.
67. Für die Pioniere bezahlt für Leih und Leinwand an die Lieutinants und Major ein paar Stiefeln 140 Fl.
68. Von Monat Juni bis Martini für Wein für die französischen Offiziere 960 Fl. bezahlt.
69. Den 15. September 1807 Einquartierung 60 Mann reitende Artillerie mit 72 Pferden, haben 31 Tage gestanden und haben die Pferde täglich 18 Scheffel Hafer bekommen, macht 558 Scheffel.
70. Im Monat Oktober 1807 haben sämtliche Pferde nach das Amt Neuenburg zur Musterung gebracht werden müssen, und sind 9 Stück für die Französische Artillerie genommen worden. Dass nicht mehr genommen wurden, dafür mussten 300 Rtlr. gezahlt werden.
71. Im Monat Dezember 1807 nach Marienwerder zu Lazarettbedürfnissen gezahlt für die Franzosen 40 Rtlr.
72. Im Monat Dezember 1807 für die im Quartier liegenden Franzosen für weisse Seife und für 47 Pfund Ton

um die Zimmer weiss zu machen bezahlt 40 Reichstaler.

73. Im Monat Januar 1808 nach Marienburg für Fleisch, Hafer und Heulieferung 163 Fl. 6 g. zahlen müssen.
74. Den 30. Januar 1808 für weitere Lieferung nach Dirschau und Mewe auch Marienburg aufs Amt bezahlt 140 Rtl. 20 gr.
75. Im Monat Januar noch an den bei uns stehenden Trommel-Schläger auf Capitains Befehl ein Leder zu seiner Trommel kaufen müssen 3 Rtl.
76. Noch im Monat Januar 1808 für das 75. Regiment an den Obersten nach Sibsau 9 Scheffel Hafer geliefert.
77. Nach Sanskau an den dort stehenden Capitain 3 Scheffel Hafer geliefert.
78. Noch den 26. Januar 1808 nach Sibsau 3 Scheffel Hafer geliefert.
79. Den 30. Januar 1808 nach Sartowitz für den Oberst 3 Scheffel Hafer und 50 Bd Heu., das Bund zu 15 Pfd., geliefert.
80. Den 25. Februar 1808 nach Koselitz an den dort stehenden Oberst 9 Scheffel Hafer liefern müssen.
81. Den 3. Februar 1808 an die Küstrinschen Fuhren nach Neuenburg 8 Zentner Heu geliefert.
82. Den 5. Februar 1808 noch an die Küstrinschen Fuhren, die Bagage hinfahren sollten, 3 Zentner Hafer und 6 Zentner Heu geliefert.
83. Den 23. März 1808 für Lieferung von Bier, Branntwein, Baumöl, Essig, sowie baar Geld zu Lazarettbedürfnissen nach Dirschau bezahlt 48 Rtl. 15 gr.
84. Den 4. April 1808 aufs Amt für Lazarettbedürfnisse in Dirschau bezahlt 21 Rtl.
85. Im Monat Februar für 3 vierspännige Wagen ausrüsten müssen, welche nach Küstrin haben fahren müssen. Es ist denselben 90 Rtl. baar Geld mitgegeben, welches auf der Reise verbraucht worden ist, sind 26 Tage von Haus gewesen.
86. Im Monat Februar an das Amt für Lieferung von Weizen nach Marienwerder bezahlt 140 Rtl. 27 gr.
87. Den 24. März 1808 an den Oberst zu Koselitz 7½ Scheffel Hafer geliefert.
88. Den 30. März 1808 nach Mewe an die französischen Artillerie-Pferde 15 Scheffel Hafer geliefert.

89. Den 3. April 1808 ans Amt Vorschuss für die Artillerie-Pferde 20 Scheffel Hafer.
90. Den 3. April 1808 wieder nach Mewe an die französische Artillerie-Pferde 20 Scheffel Hafer.
91. Den 7. April 1808 wieder nach Mewe für die Artillerie-Pferde 13 Scheffel Hafer.
92. Den 10. April 1808 an den Commandanten in Sibsau 3 Scheffel Hafer.
93. Tafelgeld an den General nach Bankau, der da im Quartier stand, 164 Rtl. 12 gr. bezahlt.
94. An die Offiziere für $1/2$ Jahr für 305 Buttellien Wein an Geld bezahlt 548 Rtl. 18 gr.
95. Noch an die Offiziere für $1/2$ Jahr 78 Buttellien Rum macht an Geld 204 Rtl.
96. Zu Holz und Licht für die französische Preston oder Wach 24 Rtl.
97. Noch für die Offiziere den 25. April 20 Buttellien Wein aus Graudenz geholt macht in Summe 30 Rtl.
98. Den 25. April 1808 nach Mewe für die Artillerie 13 Scheffel 8 Metz Hafer geliefert.
99. Den 28. April 1808 nach Mewe für die Artillerie 8 Scheffel 9 Metz Hafer geliefert.
100. Den 28. April 1808 an den General nach Bankau Tafelgeld 33 Rtl.
101. Den 30. April 1808 30 Buttellien Wein aus Graudenz gekauft für die Offiziere die Butte zu 1 Rtl. 15 gr. macht in Summe 45 Rtl.
102. Den 1. Mai 1808 für die Offiziere in der Hakenbude für $1/2$ Jahr bezahlt 100 Rtl.
103. Den 4. Mai 1808 Tafelgeld nach Bankau bezahlt 20 Rtl. 65 gr. Courant.
104. Aus dem Dorfe sind binnen $1^1/_2$ Jahr seit der Krieg gewesen 68 Pferde auf Vorspann weggeblieben, die wir uns zu 90 Rtl per Stück baar ausbezahlt haben, ohne die, die sie uns aus die Ställe genommen, welches noch mehr sind, die Nichts gerechnet und Jedem sein Unglück gewesen.
105. Den 18. Mai 1808 Tafelgeld für den Herrn General nach Bankau 35 Fl.
106. Den 21. Mai 1808 für das Lazarett nach Dirschau aufs Amt bezahlt 52 Fl. 8 gr.

107. Den 13. Juni 1808 Tafelgeld an den Herrn General nach Bankau bezahlt 31 Fl. 3 gr.
108. Den 4. August 1808 Tafelgeld und Lazarettgeld aufs Amt bezahlt 124 Fl.
109. Den 8. August 1808 an Arbeitsleute im Lager bei Mewe ans Amt zahlen müssen 33 Fl.
110. Den 10. 17. Oktober 1808 für Tafelgelder, Unterhaltungskosten des Mewer und Dirschauer Krankenhauses 150 Fl
111. Den 22. Oktober 1808 zur Anschaffung von wollenen Decken für die im Lager bei Mewe liegenden Truppen 72 Fl.
112. Den 5. Juni 1808 an das Lazarett in Mewe 100 Fl.
113. Den 6. Juli 1808 nach Dirschau für das französische Hospital 40 Fl.
114. Den 6. Juli 1808 nach Mewe für das Lazarett 33 Fl.
115. Den 26. Mai 1808 für Hafer an Artillerie-Pferde 74 Fl.
116. Den 15. Juni 1808 für 8 Scheffel Hafer für den Herrn General in Bankau geliefert, der in Graudenz gekauft, dafür bezahlt 78 Fl.
117. Den 14. Juni 1808 für die Offizierspferde Hafer in Graudenz 8 Scheffel kaufen müssen, dafür bezahlt 70 Fl.
118. Den 27. Juni 1808 für das Lager nach Mewe geliefert 6 Zentner 35 Pfund Weizen, 20 Zentner 30 Pfund Roggen und 22 Scheffel 13 Metz Hafer, dafür aufs Amt bezahlt 499 Fl. 26 gr.
119. Den 2. Juli 1808 für Chaussier-Pferde bei dem Durchmarsch auf eine Nacht $14^1/_2$ Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer geben müssen 222 Fl.
120. Den 11. August 1808 für die Chaussier-Pferde im Dorfe Gerste schroten lassen müssen 12 Scheffel 132 Fl.
121. Den 13. August 1808 für die Chaussier-Pferde im Dorfe 16 Scheffel Hafer geben müssen 80 Fl.
122. Den 16. August für die Chaussier-Pferde 7 Scheffel Hafer geben müssen 35 Fl.
123. Den 18. August für die Chaussier-Pferde im Dorfe 16 Scheffel Hafer geben müssen 80 Fl.
124. Den 22. August für die Chaussier-Pferde 4 Scheffel Hafer geben müssen 55 Fl.
125. Den 24. August für die Chaussier-Pferde 16 Scheffel Hafer 80 Fl.

126. Den 30. August beim Durchmarsch der Chaussier 20 Scheffel Hafer 100 Fl.
127. Den 30. August für die Chaussier-Pferde im Dorfe 10 Scheffel Hafer 50 Fl.
128. Den 29. 30. August beim Durchmarsch der Husaren für die Pferde geliefert 16 Scheffel Hafer 80 Fl.
129. Vom 29. Mai bis 30. August 1808 sind an Hafer im Ganzen nach Mewe, Bankau und im Dorf an den Chaussier 179½ Scheffel geliefert.
130. Den 3. September 1808 für französische Husarenpferde liefern müssen 8 Scheffel Hafer.
131. Den 5. September 1808 an das Amt geliefert 15 Scheffel Hafer.
132. Den 8. September 1808 an Sachsen und Polen nach Neuenburg liefern müssen 17 Scheffel Hafer.
133. Den 8. September 1808 für die Husarenpferde im Dorfe 8 Scheflel Hafer liefern.
134. Den 15. September 1808 für die Husarenpferde im Dorfe 8 Scheffel Hafer liefern.
135. Den 17. September 1808 für Kosaken bei Durchmarsch ½ Scheffel Hafer geben müssen.
136. Den 28. September 1808 an das Amt liefern müssen 15 Scheffel Hafer.
137. Den 28. September 1808 für Husarenpferde liefern müssen 3 Scheffel Hafer.
138. Den 6. Oktober 1808 für Husarenpferde beim Durchmarsch 7 Scheffel Hafer.
139. Den 7. Oktober 1808 für die im Dorf stehenden Husarenpferde 9 Scheffel Hafer.
140. Den 8. Oktober 1808 für Husarenpferde beim Durchmarsch 6 Scheffel Hafer.
141. Den 14. Oktober 1808 für die Husarenpferde im Dorf 10 Scheffel Hafer.
142. Den 15. Oktober 1808 für die Husarenpferde im Dorf 8 Scheffel Hafer.
143. Den 26. Oktober 1808 für die Husarenpferde im Dorf 11½ Scheffel Hafer.
144. Den 3. November 1808 für die Husarenpferde im Dorf 8 Scheffel Hafer.
145. Den 4. November 1808 an das Amt geliefert 14 Scheffel Hafer.

146. Den 10. November 1808 an die Husarenpferde im Dorf 6 Scheffel Hafer.
147. Den 14. November 1808 an durchmarschierende Husaren 16 Scheffel Hafer.
148. Den 15. November 1808 an die Husaren-Pferde im Dorf 10 Scheffel Hafer.
149. Den 19. November 1808 an die Husaren-Pferde im Dorf 7 Scheffel Hafer; bis 20 November im Ganzen 302 Scheffel Hafer an die französischen Pferde im Dorfe Bankau, Mewe und Neuenburg geliefert.
150. Vom 6. Mai bis 2. Juli 1808 ist im Dorfe das 18. Regiment französische Feldartillerie im Quartier gewesen 75 Mann, 11 Kaptaine, 2 Leutnants haben Wein uud Rum in 2 Monaten ausgetrunken 167 Buttel Wein und 39 Buttelge Rum und sind dafür bezahlt worden 398 Fl. Fl. 20 gl.
151. 2. Juli 1808 2 Kompagnie Kasseler Chaussier vom 16 Regiment 176 Mann und 178 Pferde eine Nacht im Quartier gehabt und sind am 3. Juli weitergezogen.
152. 3. Juli 1808 46 Mann Kavallerie Chaussier und 48 Pferde, 1 Lieutenant vom 16. Regiment in Quartier bekommen, haben bis 22. August im Dorfe gestanden, den 28. sind sie nach Dirschau gezogen, die Offfziere von den Chaussier haben in 2 Monaten 228 Buttelge Wein und 31 Buttelge Rum ausgetrunken, dafür ist bezahlt 414 Fl. 24 gl.
153. Den 29. August 1808 französische Husaren vom 8. Regiment in Quartier gehabt 7 Mann, 1 Lieutnant haben bis 15. November gestanden, mit ab- und zukommenden Husaren, es sind auch immer gleichviel im Dorf gewesen.
154. Den 15. November 1808 14 Mann mit dem Oberwachtmeister in Quartier bekommen. Die Husarenoffiziere haben von dem 29. August bis 15. November 238 Bettelge Wein und 16 Bettelge Rum ausgetrunken, dafür bezahlt 450 Fl. Die französischen Husaren-Offiziere haben von dem 15. November bis 30. November noch 26 Bettelge Wein und 17 Bettelge Rum ausgetrunken und ist dafür bezahlt 76 Fl. 24 gl.
155. An Fleisch nach Mewe ins Lager und nach Neuenburg für die Polen geliefert 8 Zentner 81 Pfund und 7 Zentner 88 Pfund.

156. Den 16. September 1808 für 4 Zentner 98 Pfund Fleisch auf das Amt bezahlt 253 Fl. 6 gl.
157. Den 3. Oktober 1808 für Fleisch und Weizenlieferung bezahlt 259 Fl. 15 gl.
158. Vom 6. Mai bis Juli vom 10. französchen Infanterie-Regiment in Quartier gehabt 75 Mann 56 Tage oder 4350 Mann einen Tag, den Tag 3 Malzeiten gespeiset sind 1350 Malzeiten.
Die Offiziere vom 3. Juli bis 28. August vom 16. Regiment Kavallerie Chassier im Quartier gehabt 56 Tage, den Tag 43 Mann mit den ab- und zukommenden Mannschaften auch 43 Pferde 56 Tage im Quartier gewesen und im Ganzen 9632 Malzeiten geben müssen.
159. Den 8. September 1808 die nach Danzig marschierenden Polen 2 Compagnien 175 Mann in Quartier gewesen auf 1 Nacht und haben 3 Malzeiten gespeist.
160. Den 10. September 1808 sind wieder 2 Comp. Polen und 137 Mann in Quartier gewesen, die nach Danzig gingen auf 1 Nacht und haben 3 Malzeiten gespeist.
161. Den 12. September 1808 sind wieder 2 Compagnien Sachsen auf eine Nacht im Quartier gewesen, die auch nach Danzig gingen, 169 Mann mit den Offizieren haben 3 Malzeiten gespeist.
162. Den 13. September 1808 von den sächsischen Kanonieren 40 Mann auf eine Nacht im Quartier gewesen, haben 3 Malzeiten gespeist und sind nach Danzig gezogen.
163. Den 30. September 1808 von den französischen Fuss-Chaussier 34 Mann auf eine Nacht in Quartier gewesen, haben 3 Malzeiten gespeist.
164. Den 6. Oktober 1808 von den französischen Husaren 40 Mann 40 Pferde auf eine Nacht in Quartier gewesen, haben 3 Malzeiten gespeist. Sind aus dem Werder gekommen und gingen nach Schwetz.
165. Den 8. Oktober 1808 von den französischen Husaren 42 Mann, 42 Pferde, 1 Rittmeister eine Nacht in Quartier gewesen, haben 3 Malzeiten gespeist, sind von Schwetz gekommen und gingen nach dem Werder.
166. Den 12. Oktober 1808 von den französischen Fuss-Chaussier 40 Mann auf 1 Nacht in Quartier gewesen, haben 3 Malzeiten gespeist und sind nach Schwetz gezogen.

167. Den 14. Oktober 1808 von den französischen Fuss-Chaussier 30 Mann auf eine Nacht im Quartier gehabt, haben 3 Malzeiten gespeist und gingen nach Mewe.
168. Den 14. November 1808 von den französischen Husaren 90 Mann und 90 Pferde, ein Captain 3 Wachtmeister auf 1 Nacht in Quartier gewesen, haben 3 Mal gespeist, sind aus dem Werder gekommen und gingen nach Schwetz.

Diese französischen und polnischen Truppen haben hier im Dorfe bei dem Durchmarsch tüchtig Bier und Branntwein gesoffen und die Offiziere haben tüchtig Wein und Rum getrnnken, was alles viel Geld gekostet hat.
169. Auf Weisung des französischen Captain haben geliefert werden müssen nach dem Lager bei Mewe 8 Schock 20 Bd. Richtstroh macht . . . . . 54 Rtl. — g.
130 Stück Zolldielen macht . . . . . 56 Rtl. 30 g.
auch Budicken haben hier gebaut und geliefert werden müssen, dazu ist sämmtliches erforderliches Holz, Balken, Bretter, Sparren gegeben für . . . . . 9 Rtl. 40 g.
an Zimmerleute Lohn gezahlt . . . . . 2 Rtl. 40 g.
für eiserne Nägel 80 St. bezahlt . . . 6 Rtl. 12 g.

Ferner haben nach dem Lager in Mewe geliefert werden müssen 4 Stück (unleserlich. D. V.), 4 Stück Spaten, 2 Stück eiserne Hämmer, 5 Stück Hacken, 1 Axt, eine grosse Träcksäge, 2 Handposekel, 2 Stück Stemmeisen, 2 Stück Kleinhobel, 1 grosse Strichhobel beträgt in Summe 24 Rtl. 60 gr. Beim Transport der Sachen nach Mewe ein Pferd krepiert 50 Rtl.
170. Auf dem Transport sind verloren gegangen 1 Sattel 4 Rtl., ein Eimer zum Wasser tragen die Pferde zu füttern, eine Axt, auch sind die Wagenbretter genommen worden.

Aus den anderen Niederungsortschaften liegen mir Berichte über Kriegslasten jener Zeit nicht vor und wenn auch Montau, weil nahe an der grossen Heerstrasse (Napoleonstrasse) gelegen, weit mehr getragen haben wird als die anderen, so haben auch diese sicher schwere Opfer bringen müssen, weil sie in der Nähe der Festung Graudenz und am Weichselufer liegen.

Zieht man zu dem von dem Opfersinn der Mennoniten bisher Gesagten noch die Unglücksfälle durch die stete Wasser-

gefahr in Betracht, so wird man ihnen die in jener und auch in späterer Zeit bestrittene Königstreue und Vaterlandsliebe nicht absprechen können.

Sicher hat der jetzige furchtbare Weltkrieg dem einzelnen viel tiefere Wunden geschlagen; unendliche Bluts- und Tränenströme sind bis jetzt geflossen, das Gottvertrauen des wahren Christen selbst ist auf die härteste Probe gestellt; aber wirtschaftlich lässt sich unsere Zeit mit jener vor 100 Jahren in keinem Falle vergleichen. Trotz des blutigsten aller Kriege ist Wohlstand in den meisten Landwirtschaft treibenden Häusern eingekehrt, auch da, wo der Hausherr im Felde oder Heere steht. Einquartierungen eigener oder gar feindlicher Soldaten haben unsere Mitglieder bisher sozusagen keine gehabt, nur die Ortschaften in der Nähe von Graudenz mussten unser Militär einige Zeit im Jahre 1914 und ebenso im Mai 1915 aufnehmen und zum Teil verpflegen, aber ein offenbarer Schaden ist ihnen dadurch nicht entstanden. Vielmehr haben die Soldaten aus Graudenz zwar oft in aufdringendster Weise, aber mit recht guten Preisen die Wirtschaftserzeugnisse aus Stall, Garten und Feld abgeholt, und durch die Höchstpreisfestsetzungen des Kriegsernährungsamtes sind den Landwirten erhebliche Gewinne aus ihren Erzeugnissen zugeflossen, wenn auch zugegeben werden muss, dass ihnen andererseits Beschränkungen im eigenen Gebrauch ihrer Erzeugnisse und Entbehrungen aller Art auferlegt worden sind. Mit allen Bewohnern des Landes haben sie für die notwendigsten Lebensbedürfnisse Preise anlegen müssen, die sie vorher nie auch nur geahnt haben konnten. Kriegssteuern sind erst am Ende des zweiten Kriegsjahres gefordert werden, doch so mässig, dass nur einzelne recht empfindlich davon betroffen wurden.

Auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrt haben sich unsere Mitglieder besonders ausgezeichnet. So hat z. B. die Ortschaft Montau mit rund 400 Einwohnern — genau so viel wie vor 100 Jahren — in den ersten beiden Kriegsjahren freiwillig an barem Gelde 7118.75 Mk. für die Zwecke des Roten Kreuzes hergegeben; nach Ostpreussen wurden mehrere Ballen getragener Kleider gesandt, in die Lazarette nach Schwetz und Graudenz 167 Pfund Butter, 125 Mandel Eier, Kartoffeln sowie grössere Mengen Dauerfleischwaren gesandt, dazu für unsere Heere im Felde in Schule und Haus weit über 200 Paar Wollstrümpfe und mehrere andere Woll-

sachen gestrickt. Dazu gingen besonders zu Weihnachten sehr wertvolle Pakete an die Front ab. Dass in dieser Ortschaft die Gebefreudigkeit auch im dritten und vierten Kriegsjahre nicht nachgelassen, verdient ebenso anerkennend hervorgehoben zu werden, als auch die anderen Niederungsortschaften am Werke der Liebe tätigen Anteil nahmen. Auch mehrere junge Mädchen unserer Gemeinschaft haben sich als Schwestern oder Hilfsschwestern des Roten Kreuzes in den Lazaretten draussen und daheim in treuer Pflichterfüllung ehrende Auszeichnungen erworben und opferfreudig jeder Gefahr getrotzt.

Trotz alledem haben manche unserer Mitglieder auf dem Lande ganz anders von den Wehen des Krieges denken lernen, wenn sie auch nur vier Wochen in einer Grosstadt oder auch nur in einer grösseren Stadt nur von dem leben sollten, was ihnen vom Ernährungsamt zugeteilt wird. Sie würden entschieden milder gegen die Stadtleute verfahren, als es jetzt ab und zu doch geschehen soll. Der Friedensengel möge auch nach dieser Richtung hin Wandel schaffen.

Ueberschwemmungen unserer Niederung lassen sich aus alten Aufzeichnungen nachweisen aus den Jahren 1565, 1635, 1651, 1663, 1708, 1713, 1736, 1765, 1772, 1807, 1813, 1816, 1827, 1839, 1840, 1841, 1844, 1845, 1855. Es würde über den Rahmen dieses Büchleins hinausgehen, wollten wir auf Einzelheiten bei all diesen Deichbrüchen und Ueberschwemmungen näher eingehen. Doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass das Frühjahr 1855 wohl mit das grösste Unglück über unsere Niederung gebracht hat. Am 27. März durchbrach das Hochwasser der Weichsel den Damm an fünf Stellen: in Deutsch-Westfalen, Gross-Lubin, Hilmarsdorf, Gross-Sanskau und Trene in einer Gesamtlänge von 677 Ruten. Vierzehn Menschenleben waren zu beklagen, 90 Wohnhäuser, 66 Scheunen und 81 Ställe im Gesamtwerte von 164 325 Mark wurden zerstört und 353 Pferde, 614 Kühe, 82 Fohlen, 275 Stück Jungvieh und 446 Schweine im geschätzten Werte von 177 800 Mark ertranken. An totem Inventar ging verloren ein Wert von 86 640 Mark und das Rigolen von 316 ha Acker erforderte überschläglich 379 200 Mark. Rechnet man hierzu die Schliessung der Deichbrüche und Reinigung der Gräben mit mehr als 500 000 Mark, so kommt ein Gesam schaden von 1 400 000 Mark heraus.

Ueberschauen wir noch einmal all das Unglück, welches

Weichsel und Krieg in den verflossenen 350 Jahren über unsere Gemeinde gebracht haben, so sagen wir wohl nicht zu viel, wenn keine unserer preussischen Gemeinden so viel Einbusse an Hab und Gut erlitten hat als die unsere. Und dennoch sind nur vereinzelt Auswanderer zu verzeichnen, alle hielten die Scholle, die ihnen nicht einmal eigentümlich gehörte, sondern die sie nur pachtweise bewirtschafteten und von der sie jederzeit vertrieben werden konnten, lieb und wert. Mit unbegrenztem Gottvertrauen, rastloser Arbeit und grösster Einfachheit und Sparsamkeit suchten sie die Schäden auszugleichen, ihren Boden wieder fruchtbar und gewinnbringender zu machen. Selten verliess ein Mitglied den Glauben der Väter, sondern hielt auch oder gerade in den schwersten Zeiten in Treue an der Väter Bekenntnis fest und suchte Stärkung und Trost im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst.

Wie ganz anders ist es heute! Der Damm hat eine Normalhöhe von 10 m und solche Stärke erhalten, dass er nach menschlichem Denken ein kaum überwindliches Bollwerk gegen die Tücke der Weichsel bildet. Die Eisbrecher sorgen für frühzeitigen Abfluss des Hochwassers, ein 1909 in Betrieb gesetztes Dampfschöpfwerk entwässert unsere Niederung vollständig und zur Zeit, und ein erfreulicher Wohlstand bürgert sich bei uns ein, an dem auch der furchtbare Weltkrieg nicht zu rütteln vermag. Aber in dem Masse des Wohlstandes wächst leider auch die Gleichgiltigkeit gegen die Grundwahrheiten der Heilslehre unseres mennonitischen Bekenntnisses. Mit dem Abwandern unserer Mitglieder in andere Gegenden werden sie unserer Gemeinschaft immer mehr entfremdet. Die Nachkommen derselben gehen uns fast ausnahmslos verloren. Daher die Abnahme der Seelenzahl. Dieser Umstand ist höchst bedauerlich und sollte uns zu bedenken geben ihn zu beseitigen. Vor allem wäre eine mehr seelsorgerische Fürsorge zu unseren A u s s e n w o h n e n d e n sehr notwendig, ferner eine grössere Verbreitung unserer Gemeinschaftsblätter und vor allem eine tiefere Kenntnis der mennonitischen Geschichte und unserer Grundlehren. Unsere Kinder besuchen ausnahmslos den evangelischen Religionsunterricht sowohl in den Volks- als auch in den höheren Schulen und lernen hier nur den lutherischen Katechismus kennen. Daran ändert auch der Umstand nichts, wenn hier und da einmal ein Mennonit an

einer öffentlichen Schule tätig ist. Schreiber dieses ist 44 Jahre lang Lehrer an der evangelichen Volksschule in Montau gewesen (sein Nachfolger ist ebenfalls Mennonit), hat auch alle die Jahre ungehindert und zur Zufriedenheit der Schulaufsichtsbehörde den Religionsunterricht erteilt und doch hat er nur sehr wenig Rücksicht nehmen können auf die Minderheit der Kinder mennonitischen Bekenntnisses. Hier einzutreten wird immer Sache des Hauses und des Taufunterrichtes sein (siehe auch Nr. 11 der Menn. Blätter vom Jahre 1913). Ein erfreulicher Anfang ist gemacht worden, unseren aussenwohnenden Mitgliedern in Graudenz und rechts der Weichsel die Teilnahme am Gottesdienste zu erleichtern. Auf Anregung unseres Aeltesten Kopper finden seit dem Jahre 1897 in der Herberge zur Heimat in Graudenz, die uns zu diesem Zwecke von der dortigen evangelischen Gemeinde bereitwillig zur Verfügung gestellt ist, gewöhnlich jeden 2. Sonntag im Monat Gottesdienste statt, die von den Predigern der Nachbargemeinden Schönau, Gruppe und Montau abwechselnd geleitet werden. Wir haben die Freude, dass sie regelmässig zahlreich besucht sind. Anfangs wurden die Kosten aus der Kasse der westpreussischen Mennoniten-Gemeinden, jetzt durch die drei vorgenannten Gemeinden gedeckt.

Obwohl in früheren Jahren der bruderliche Verkehr der Gemeinden untereinander durch die beschwerlichen Reisen sehr gehemmt wurde, so ist derselbe doch von Beginn der Einwanderung unserer Väter nach Möglichkeit gepflegt worden. So lesen wir in einer hier befindlichen Chronik:

Diese Gemeine ist unterschiedlichen Mahlen von Priesters ihres Glaubensgenossen aus Liebe ersuchet worden.

Anno 1676 von Gerard Ros von Altona und Peter Pottebacker aus Harlingen, beide Aeltesten, und haben hier in Preussen 142 Tage im Besuchen unserer Gemeine zugebracht und das Gedächtnis des Herrn Jesu mit den andern unterhalten.

Anno 1755 haben wieder drei Männer von unserer Gemeine aus dem Lehrdienst von Dantzig, als Jakob Klieber, Isaak Hummel und Isaak Stobbe, und haben in Besuchen unserer Gemeine 4 Tage zugebracht und bei uns 2 Predigten gehalten.

Anno 1777 den 9. August haben uns aus Liebe wieder 2 Männer aus Lietauen von unserer Gemeine aus dem Lehr-

dienst besuchet und der eine hat auf der Ober Grup, der andere im Culmschen auf Schönsee gepredigt und haben mit Namen geheissen Heinrich Rosefeld und der andere Dierck Jantz.

Anno 1780 haben uns zwei Männer von unserer Gemeine aus dem Dienst Johann Sparlink, der hat auf Montau gepredigt und Hans Siebert auf der Ober-Grup aus dem Klein-Werder.

Anno 1783 haben uns von der Taufgesinnten Gemeine zwei Männer ersuchet mit Namen Christian Heffer und Josep Müller und der hat den 25 Mai auf der Ober-Grupp gepredigt und hat zum Text gehabt 1. Petri 4, 7 und 8, welche bis aus Klein Russland zu uns herbei kamen.

Auch andere Besuche sind uns in den älteren Schriften aufbewahrt. Bei der gegenseitigen Liebe und der oft recht drückenden Lage, in der sich die preussischen Gemeinden befanden, waren solche notwendig und auch von unsern Gemeinden nach auswärts. In neuerer Zeit wird auch über diese Besuche in besonders angelegten Chroniken Bericht erstattet, sodass unsere Nachkommen sie lückenlos ererben werden.

An den Bestrebungen der Heidenmission und der Ausbreitung der Bibel hat sich unsere Gemeinde frühzeitig beteiligt. Anschreiben an die Gemeindeglieder und Sammellisten aus den Jahren 1845—1857 ergeben eine durchschnittliche Jahreseinnahme von ca. 150 Mark für die Gossnersche Mission in Berlin, von der noch Briefe in unseren Akten sich befinden, und etwa 76—80 Mark für die Bibelgesellschaft, die an den Rendanten Kleist in Graudenz gezahlt wurden. Auch in den monatlichen Missionsstunden wurden Beiträge zur Mission beigesteuert. Da nach dem Jahre 1857 weitere Nachrichten über die Missionshilfe unserer Gemeinde fehlen, ist anzunehmen, dass sie sich von diesem Zeitpunkte ab — wie alle westpreussischen Gemeinden — der taufgesinnten Missionsgesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in den Niederländischen Kolonien angeschlossen hat, der sie auch heute noch ihre Beiträge zuwendet. Da während des Krieges der Markkurs in Holland sehr niedrig steht, werden die Beiträge der Provinz von Prediger Mannhardt in Danzig zinsbar angelegt, Montau verwaltet sie bis zur bestimmungsgemässen Verwendung allein.

Innere und äussere Angelegenheiten der west- und ostpreussischen Gemeinden, Verfolgungen, Anforderungen und Bedrückungen seitens der anderen Konfessionen und auch der staatlichen Behörden brachten es mit sich, dass die Gemeinden untereinander enge Fühlung schon von früh her hielten und von Zeit zu Zeit in brüderlichen Zusammenkünften Beratungen über das Wohl und Wehe der Gemeinden pflegten. Zu diesen Zusammenkünften, die fast ausschliesslich in einer Werdergemeinde stattfanden, reiste meistens ein Aeltester in Begleitung eines Lehrers und auch unsere Gemeinde war stets vertreten. Die Protokolle dieser Versammlungen befinden sich wohl ziemlich vollständig bei unseren Akten. — Erst vom Jahre 1834 ab fanden diese Zusammenkünfte regelmässig alle Jahre und zwar gewöhnlich am Donnerstag nach Pfingsten statt. Die erste Versammlung war am 26. Oktober 1834 in Schönsee, die nächste am 10. Juni 1835 im Gotteshause zu Montau. Dazu hatten die nachfolgenden Gemeinden Vertreter gesandt:

1. Nischefka (Obernessau bei Thorn): Aeltester David Adrian und Lehrer Dirk Gerbrand,
2. Schönsee: Aeltester Heinrich Franz, die Lehrer Johann Tyart, Johann Schroeder, Peter Wichert, Jakob Wichert und der Diakon Siebert Tyart,
3. Montau: Aeltester Peter Foth, die Lehrer Dirk Goertz, Franz Ewert, Heinrich Dirks, David Schroeder, Isaak Kopper und die Brüder Cornelius Franz, Stephan Boldt und Franz Ewert,
4. Stuhm: Aeltester Heinrich Penner,
5. Heubuden: die Lehrer David Epp und Abraham Sudermann,
6. Ladekopp: der Lehrer Johann Toews,
7. Orloff: Aeltester Peter Froese,
8. Markushof: Aeltester Jakob Peters und Lehrer Nikolaus Wiehler,
9. Thiensdorf: der Lehrer Franz Claasen, der Diakon Jakob Pauls und der Vorsänger Abraham Philippsen,
10. Elbing (Stadt und Land): die Lehrer Isaak Wins, Peter Wiebe und Jakob Andreas,
11. Königsberg: der Lehrer Abraham Claassen.

Die Versammlungen tagten lange Zeit abwechselnd in den Werdergemeinden und in Danzig. Neuerdings sind sie auch in die Gemeinden Schönsee und Gruppe gelegt worden.

1917 sollte sie in Montau stattfinden. Des Krieges wegen aber waren sämtliche Gemeinden damit einverstanden, die notwendigsten Gesamtinteressen durch eine Aeltestenversammlung in Marienburg erledigen zu lassen (6. Juni).

Die Mennoniten Ost- und Westpreussens machten in dem Unglücksjahre 1806 ihrem Könige Friedrich Wilhelm III. ein patriotisches Geschenk von 90000 Mark (Seite 40) und liessen ihm die Anerbietungsurkunde am 8. November 1806 durch den Diakon Abraham Nickel aus Jaunau in Graudenz überreichen. Zum Andenken an diese Opferwilligkeit unserer Vorväter ist auf dem Kirchenplatze in Schönsee der sog. Nickelstein errichtet und am 8. Juni 1911 durch den Prediger Mannhardt-Danzig gelegentlich der westpreussischen Konferenz vor einer Festgemeinde von mehr als 500 Teilnehmern geweiht worden. Im Anschluss daran sprach Prediger van der Smissen aus Altona in der Kirche über Sprüche Sal. 24, 10: Der ist nicht stark, der in der Not nicht fest ist. Die Gesamtkosten dieses Steines, die durch freiwillige Gaben gedeckt wurden, betragen 1580 Mark. Daran ist die Gemeinde Montau mit 139.50 Mark und die Gemeinde Gruppe mit 89.50 Mark beteiligt.

An Freud und Leid des Gesamt-Mennonitentums in Preussen hat unsere Gemeinde namentlich durch ihre Aeltesten und Lehrer immer redlichen Anteil genommen. In den vielen Versammlungen, die wegen unserer Wehrfreiheit und in den Kriegsnöten abgehalten sind, sind immer auch Vertreter unserer Gemeinde anwesend gewesen, wie die vielen Verhandlungsschriften aus jener Zeit es nachweisen, und wo es galt, die bittere Not des Vaterlandes zu lindern, da war unsere Gemeinde trotz der grossen Selbstlasten mit dabei, durch Bewilligung von Geldmitteln und Naturalien mitzuhelfen an dem Wiederaufbau des gesunkenen Vaterlandes.

Sehr interessant sind die Mitteilungen des Aeltesten Peter Bartel aus Gruppe über die Audienz, welche er in Gemeinschaft mit den Aeltesten Gerhard Penner aus der Gemeinde Heubuden, Johann Töws aus der Gemeinde Ladekopp, Johann Wiebe aus der Gemeinde Fürstenwerder und Johann Penner aus der Gemeinde Thiensdorf im Oktober 1867 bei dem Kriegsminister Excellenz von Roon hatte, um die Bestimmungen des damals in Beratung stehenden Wehrgesetzes für die Mennoniten aufs günstigste zu gestalten. Dabei wurden sie unterstützt durch die Abgeordneten Dr. Wandrupp

und v. Brauchitsch. Da diese eine Audienz nicht genügend aufklärend unter den massgebenden Personen gewirkt hatte, so reiste dieselbe Deputation noch einmal im Februar 1868 nach Berlin, wo sie nach und nach von jedem Minister, von Sr. Majestät dem Könige Wilhelm I. und dem Kronprinzen (nachmaligem Kaiser Friedrich) empfangen wurde, denen sie unsere Gewissensnot klagen und die sie um Abhilfe bitten durften. Diesen braven Männern haben wir es sicher zu danken, dass die Mennoniten durch die bekannte Kabinettsordre in ihrem Gewissen nach Möglichkeit geschont wurden. Deshalb halten wir sie und besonders den Aeltesten Bartel auch noch nach dem Tode in Ehren. Für seine vaterländische Gesinnung wurde der Aelteste Bartel vom Könige Wilhelm am 18. Januar 1878 mit dem Kreuz des Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens ausgezeichnet.

Hier mögen nun noch die Aufzeichnungen des Aeltesten Peter Bartel über obige Audienzen folgen, welche im Archiv der Krupper Kirche aufbewahrt werden.

Beschreibung der persönlichen Bemühung der fünf Aeltesten bei den Hohen und Allerhöchsten Staatsmännern in Berlin um Wiederheraushelfung aus dem Reichsgesetz, worin der Reichstag uns Mennoniten am 9. November 1867 versetzt hat.

Nachdem schon die beiden Deputierten und Abgeordneten, nämlich Dr. Wandrupp im Abgeordnetenhause und Geheimrat v. Brauchitsch im Reichstage sich unser in ihrer Vertretung angenommen und unsere Petitionen dort angebracht, so hielten besagte Herren es für nötig, dass noch fünf Aeltesten persönlich bei den hohen Staatsmännern ihre bedrängte Lage anbringen möchten und folglich nach Berlin reisen.

Darauf wurde schleunig am 23. Oktober 1867 eine Zusammenkunft in Koczelitzke (jetzt Warnau) veranstaltet, allwo von sämtlichen Gemeindevorständen fünf Aelteste ausgestimmt wurden, die sich sofort nach Berlin zu begeben hatten, und es wurden dazu ernannt, als: 1. Gerhard Penner, Koczelitzke, Aeltester der Heubuder Gemeinde; 2. Johann Töws, Ladekopp, Aeltester der Ladekopper Gemeinde; 3. Johann Wiebe, Fürstenwerder, Aeltester der Fürstenwerder Gemeinde; 4. Johann Penner, Pr.-Königsdorf, Aeltester der Thiensdorfer Gemeinde; 5. Peter Bartel, Gruppe, Aeltester der Grupper Gemeinde (letzter ist meine Wenigkeit).

Wir fünf Aelteste begaben uns noch am selben Tage als am 23. Oktober 1867 per Eisenbahn nach Berlin und nahmen unser Logis im Hotel Alexander Grossfürst, Friedrichstr. Nr. 57. Darauf begaben wir uns zuerst zum Kastlan Guthke, im Handelsministerium, welcher uns ein bekannter lieber Freund war und gläubiger Christ. Derselbe ist uns in allen Angelegenheiten immer sehr behilflich gewesen, weil er in allem Bescheid wusste und auch allenthalben im Ministerium bekannt war, bei welchem wir auch, solange wir in Berlin waren, täglich Zuspruch hatten.

Am 24. Oktober begaben wir uns zu Herrn Brauchitsch, der uns mit Wohlgefallen empfing und uns manche Mitteilungen über die Gesinnungen der hohen Staatsmänner machte, auch mit Trost in unserer Angelegenheit zusprach, führte uns auch in den Reichstag hinein, allwo wir auf der Zuschauertribüne der Reichstagssitzung an 3 Stunden zuhörten. Gegen 2 Uhr mittags hatte uns Herr Brauchitsch bei Sr. Exzellenz dem Kriegsminister v. Roon Audienz verschafft. Der hohe Herr empfing uns freundlich. Nachdem Br. Töws unsere traurige Lage Sr. Exzellenz geschildert hatte und wir die Bitte gemacht: um Aushilfe wieder aus dem Reichswehrgesetz, so machte Se. Exzellenz die Aeusserung: Aus dem Wehrgesetz uns zu helfen, stünde nicht in seiner Macht, aber wir sollten uns doch nicht so sehr ängsten, es würde noch alles gut werden, machte uns den Vorschlag, wir sollten ein Entgegenkommen tun und uns im Militärdienst zu Krankenwärtern erklären, er hoffe, dass das angenommen werden würde, worauf ich Se. Exzellenz fragte, ob dieser Dienst ohne Waffen sei, worauf er als Antwort gab: ohne Seitengewehr freilich nicht, wenn auch kein Gebrauch davon gemacht werden dürfe, so müsste die Tragung desselben doch zur Ehre des Königs sein. Hierauf erklärten wir, weil dem also sei, so müssten wir auch den Dienst bescheidentlich ablehnen, indem die Waffenführung gegen unser Glaubensbekenntnis sei. Darauf liess sich der hohe Herr noch recht tief in die Besprechungen von unserer Wehrlosigkeit ein. Endlich machte Se. Exzellenz die ernste Frage an uns mit den Worten: „Was halten Sie denn von unser Einem, der die Waffen im Kriege führt hinsichts zum Seligwerden?“ Bei dieser Frage stand Se. Exzellenz dicht vor uns und fasste dabei mit zwei Fingern an meinen Rock. Da sah ich mich genötigt zu antworten und sprach durch den Beistand Gottes

also: „Exzellenz, wir halten es damit ähnlich, als wie der Apostel Paulus im Chorinterbriefe spricht vom Götzenopfer, nämlich: Wenn die Chorinter auf dem Markte Fleisch kauften, so sollten sie alles kaufen, was feil sei; wenn ihnen aber gesagt würde, es sei Götzenopfer, sollten sie nicht kaufen, denn es gereichet ihnen solches zur Sünde. Aehnlich halten wir es mit dem Kriegführen; denn unser einer hat es (sozusagen) gleich mit der Muttermilch eingenommen und ist von den Eltern und seinen Geistlichen darin aus Gottes Wort unterrichtet und haben die Anschauung aus dem Worte Gottes gewonnen, dass das Kriegführen von Sünde ist, und folglich ist es uns Gewissenssache geworden und wenn wir das tun, gereicht es uns zur Sünde. Sowie aber Exzellenz und Ihresgleichen haben wieder das Gegenteil gleich mit der Muttermilch eingenommen, und sind daher unterrichtet worden, dass das Kriegführen eine Vaterlandsverteidigung und eine heilige Pflicht sei, mithin es Ihnen nicht Götzenopfer ist und folglich Exzellenz und Ihre Genossen nicht gleichwie uns zur Sünde gereichet. Da sagte der hohe Herr: „Nun denn, so lassen Sie unser einen denn doch auch in den Himmel!“ Darauf sagten wir: „Gewiss doch!“ Dann sagte Exzellenz: Nun bin ich zufrieden und vertröstete uns damit, was in seinen Kräften stände, würde er tun, dass es mit uns gut werden möchte und entliess uns mit Händedruck.

Den andern Tag als den 25. Oktober sahen wir uns noch mehr Denkwürdigkeiten an, waren auch 2½ Stunden auf der Zuschauertribüne im Abgeordnetenhause, sahen und hörten das an, wie es da zuging. Weil nun vorläufig nach Aussage des Kriegsministers nichts in unserer Sache zu machen wäre, so reisten wir noch desselben Tages mit dem Nachtzug nach Hause.

Am 17. Februar 1868 erhielten wir von unserem Vertreter Herrn Brauchitsch eine Depesche, wir möchten doch schleunigst wieder nach Berlin kommen, indem es unserer Persönlickeit galt in Bezug unserer Militärfreiheit. Folgedessen trafen wir vorbenannte fünf Aeltesten am 18. Februar 1868 wieder in Berlin ein und nahmen unser Logis wieder wie vor im Hotel Grossfürst Alexander, Friedrichstrasse Nr. 57, ein. Wir begaben uns sehr bald wieder zu unserem lieben Freunde Guthke, Kastelan im Handelsministerium, der uns wieder wie vor in allen Fällen sehr behilflich war, indem er in allen Sachen gut Bescheid wusste. Am nämlichen Tage

gingen wir zu unseren Vertretern, den Herren v. Brauchitsch und Wandrupp, die meinten, unsere Rechte seien noch nicht beseitigt, der Kriegsminister sei für uns, es käme besonders auf den König an, wenn wir nur irgend möchten Audienz beim Könige uns beschaffen können. Im Ministerium sei eine Meinungsverschiedenheit in unserer Sache. Der Bundeskanzler wäre gerade nicht zu sehr für uns. 5 Uhr suchten wir eine Audienz nach beim Grafen Stolberg-Wernigerode, wurden zum 19. 10$^1/_2$ Uhr morgens hinbeschieden, waren 6 Uhr abends noch bei Wandrupp, der war uns anrätig, ein Entgegenkommen durch Anerbieten der Lazarettdienste zu zeigen und glaubte, dieselben würden uns gestattet werden. 7 Uhr abends noch beim Geheimrat Wagner, welcher nicht allein im Herrenhaus, sondern auch im Reichstag Deputierter war, Audienz nachgesucht, wurden zum 19. 6 Uhr abends hinbeschieden, den 19. 10$^1/_2$ Uhr morgens Audienz beim Grafen Stolberg, welcher Präsident im Herrenhause war, der gab uns keine tröstlichen Aussichten, meinte, gegen das Gesetz wäre nichts zu tun, allenfalls könnte es durch die Regierung zu Krankenwärter gemildert werden, welches auch noch schwer halten möchte. Bei der Gelegenheit gelangten wir auch zur Audienz bei Graf v. Kleist-Retzow, welcher uns sehr freundlich empfing, aber bedauernd sich über unsere Lage ausdrückte, auch wenig Hoffnung auf Abänderung des Militärgesetzes hatte, gab uns ein Empfehlungsschreiben an Geheimrat Delbrück, um durch denselben eine Audienz beim Bundeskanzler zu verschaffen, was aber der Geheimrat Delbrück ablehnte mit der Aeusserung, dass es ihm nicht erlaubt sei, irgend jemand zum Bundeskanzler Audienz zu verschaffen. 6 Uhr abends hatten wir Audienz beim Geheimrat Wagner; derselbe war der Ansicht, wir sollten uns so verhalten, als wenn nichts geschehen sei, und wenn man uns nicht die Steuern abnehmen wollte, sollten wir dieselben ins gerichtliche Depositum zahlen und das Recht unseres Privilegiums uns auf gerichtlichem Wege zu verschaffen suchen, welches nach seiner Meinung uns werden müsste, riet uns aber doch zum Könige zu gehen und wünschte Bescheid von uns, was der König gesagt habe, wenn wir Audienz bekommen sollten, versicherte uns, dass der Kriegsminister, wie auch der Bundeskanzler Graf Bismarck für uns wären. Den 20. 10 Uhr morgens zum Minister Graf v. Eulenburg, um durch denselben die Audienz beim Könige zu bewirken, wurden noch nicht vorgelassen, sondern um 2 Uhr

vor Sr. Exzellenz bestellt, gingen noch erst zum Kultusminister v. Mühler, wurden zur Audienz bei demselben zum 21. 9 Uhr bestellt. Darauf gingen wir zum Finanzminister v. d. Heidt, um Audienz bei demselben zu erlangen, wurden zum 21. 10 Uhr bestellt. 2 Uhr hatten wir Audienz beim Minister des Innern Graf zu Eulenburg; anfänglich erklärte er sich, unsere Verurteilung zur Militärpflicht zu ändern sei unmöglich und sagte, er hätte sich unserer Sache angenommen, hätte auch unseretwegen an den Kriegsminister geschrieben, ob es nicht möglich zu machen wäre, dass die Mennoniten um des Glaubens willen möchten zu Krankenwärtern eingeführet werden: auch dazu wäre nach dem Gesetz nicht Aussicht, bemitleidete uns sehr, sehe es zu hart an, dass wir vielleicht sollten auswandern, versprach uns Audienz beim Könige zu verschaffen, denn er sähe wirklich gern, wenn wir uns vor dem Könige aussprachen und ihm unsere Lage schilderten. Gegen 4 Uhr bemühten wir uns, beim Ministerpräsidenten Graf Bismarck Audienz zu bekommen, blieben darüber noch unbeschieden. Am 21. gegen 9 Uhr hatten wir Audienz beim Kultusminister v. Mühler, erhielten von ihm den Bescheid wie bei fast jedem, nämlich er bedauerte unsere traurige Lage und dass wir nach seiner Ansicht aus dem Militärgesetz wohl nicht mehr herauskommen würden. Um 10 Uhr hatten wir Audienz beim Finanzminister. Se. Exzellenz war sehr solide gegen uns, bedauerte auch freilich das scharfe Gesetz über uns zum Militärdienst, meinte aber, wir würden uns mit der Zeit wohl über diesen Gewissensskrupel wegsetzen können, gab uns an seiner frommen Mutter ein Beispiel, der es auch Gewissensskrupel gemacht hätte, ihre Söhne zum Militär herzugeben, wäre deswegen beim Könige gewesen, aber ihr Gesuch wäre unberücksichtigt geblieben und sie wäre endlich aus diesem Skrupel des Gewissens herausgekommen, und so möchte es auch uns werden. Um 11 Uhr hatten wir Audienz beim Vertreter des Kriegsministers General v. Podbielski. Der hohe Herr gab uns den Bescheid, unsere Sache wäre ihm sehr wohl bekannt und dafür wäre schon Fürsorge getroffen, wir sollten uns nur darauf verlassen, die Regelung des Gesetzes für uns würde auf die schonendste Weise getroffen werden, gab uns zu verstehen, dass wir es dann wohl annehmen können und es wäre mit uns zu solch schweren Anfechtungen nicht gekommen, wenn wir gemeinschaftlich treu eines Sinnes unseres Glaubens lebten und wenn wir uns selbst

nicht unter einander zersplitterten, so würde es nun ein Spass sein, uns bei unserer Gewissensfreiheit zu lassen; aber es wären ja Petitionen von unserm Volke eingebracht, dass sie die Militärpflicht wünschten.

Am 22. 10 Uhr bemühten wir uns um Audienz beim Justizminister v. Leonhard. Se. Exzellenz war sehr teilnehmend, bedauerte uns in unserer Lage und dass er uns darin wenig helfen könne; es käme hauptsächlich auf den Kriegsminister und auf den Minister des Innern an und es würde gewiss das ganze Ministerium tun, was es könne, weil es uns wohl wolle. Den 24. statteten wir Dank ab beim Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow über die Vertretung unserer Sache im Herrenhause, 10 Uhr statteten wir Dank ab beim Baron v. Senfft-Pilsach. Der hohe Herr war uns sehr geneigt und bewegte sich mit uns auf dem religiösen Gebiete, sagte uns zu, dass wenn wir in Berlin in unserer Sache Bedürfnisse hätten, dann dürften wir zu ihm kommen. Um 6 Uhr abends Dank abgestattet beim Herrn Landrat v. Brünneck, der so günstig für uns im Herrenhause gesprochen hätte. Derselbe hatte unsere Verhältnisse ganz richtig aufgefasst. Gegen 7 Uhr abends beim Burggraf Eulenburg, um ihm zu bezeugen, dass unsere Sache auf dem Bekenntnis des Glaubens beruhe. Hierauf erklärte der hohe Herr sich auch bereit, unsere Sache im Reichstage zu vertreten.

Um 8 Uhr abends hatten wir Audienz bei Sr. Exzellenz dem Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow, der war auch sehr freundlich gegen uns und bezeigte seine aufrichtige Teilnahme an unserer Not, versprach uns soviel, als in seinen Kräften stände, uns zur Seite stehen zu wollen. Um 9 Uhr abends wieder beim Kastelan Guthke, der sich aufs neue wieder bemüht hatte wegen Audienz bei Sr. Exzellenz dem Bundeskanzler Graf Bismarck. Am 25. 8 Uhr morgens erhielten wir Bescheid, dass wir beim Bundeskanzler nicht Audienz erhalten könnten und hätten wir bei seinem Stellvertreter, dem Geheimrat Wagner unsere Beschwerden und Wünsche anzubringen. Den 25. 9 Uhr morgens hatten wir Audienz beim Handelsminister v. Itzenplitz; der zeigte sich ganz gleichgiltig und kalt gegen uns und unsere Sache, sagte, das gehöre nicht in sein Ressort, es würde sich seiner Zeit schon finden. 12 Uhr Nachsuchung einer Audienz bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen. Darauf Dank abgestattet dem Obertribunalsrat Blömert im Herrenhause für die Ver-

tretung unserer Sache. 7 Uhr abends bei den Deputierten Herren Dr. Wandrupp und v. Brauchitsch Bericht abgestattet. 8 Uhr abends beim Vertreter des Bundeskanzlers, dem Geheimrat Wagner Audienz; dieser hohe Herr ist ein tiefdurchdenkender Mann, der riet uns ab von dem Petitionieren an den Reichstag. Er sagte, dass wir dadurch unsere Sache mehr verderben als fördern würden; er würde für uns im Reichstage suchen einzustehen und es würde schon alles gut werden. Bemerklich ist noch, wie wir beim Obertribunalsrat Herrn Blömert unsern Dank abgestattet hatten und zur Tür hinauskamen, welches gegen 1 Uhr mittags war, dass schon ein Bote unser wartete mit einem Schreiben in der Hand, dass wir zu $1^3/_4$ Uhr zum Könige beschieden seien und wir Audienz vor Sr. Majestät erhielten. Da eilten wir eilig zu unserm Logis und schickten mit Ankleiden und Beten zu dem wichtigen Akt und reisten in Gottes Namen zu des Königs Palais. Wie wir nun von der Dienerschaft durch mehrere Prachtzimmer endlich in den Empfangssaal gelangten, allwo wir durch einen Adjutanten aufgestellt und gemustert wurden. Darauf stellte sich der Adjutant an eine Doppelflügeltür und fasste mit jeder Hand je einen Türhandgriff und sah emsig unverwandt durch eine kleine Oeffnung. Es dauerte eine ganze Weile. Mit einem Male riss er beide Flügel der Tür auf und trat schnell zurück und — der König und sein diensttuender Adjutant traten ein. Blitzschnell stand Se. Majestät vor uns und redete uns mit den sanften Worten an: „Kinder, was wünscht Ihr?" Darauf machte Br. Töws die Anrede: „Eure Majestät werden geruhen: wir sind die Aeltesten der Mennonitengemeinden in der Provinz Preussen, die das von dem Bundestage beschlossene Reichswehrgesetz in eine sehr traurige Lage versetzt hat, indem dadurch unser Bekenntnis, welches unser innerster Glaubensgrundsatz ist, verletzt wird. Wir und unsere Gemeinden haben das unbegrenzte Vertrauen, dass Ew. Majestät uns aus dieser betrübten Lage erretten würden." Se. Majestät erwiderte: „Es ist ja gar nicht meine Absicht, jemanden das Gewissen zu drücken, denn meine Väter und ich haben jederzeit Ihr Bekenntnis geachtet und beschützt; aber gegen das Gesetz kann ich nicht handeln. Bei Regelung des Gesetzes aber werde ich Mittel finden, es so einzurichten, dass es sich mit Ihrem Gewissen vereinigen lässt." Darauf erwiderte Br. Töws: „Eure Majestät, wenn das Militärgesetz

auf uns auch nur in der leisesten Art ausgedehnt werden soll, so müssen wir Eure Majestät inständigst bitten, uns eine angemessene Frist zur Auswanderung zu bewilligen, sonst kommen unsere Gemeinden in eine grosse Verwirrung.“ Darauf antwortete Se. Majestät: „Auch das wollen Sie?“ Hierauf fragte der König jeden von uns, von wo wir wären, und als er zu Br. Gerhard Penner kam, sagte derselbe: „Majestät, wir wollen gern in materieller Hinsicht alles leisten, was in unseren Kräften steht, wenn nur unser Gewissen geschont bleibt.“ Seine Majestät erwiderte: „Ich bin Ihnen keineswegs abgeneigt, denn Sie haben sich ja jederzeit als treue Untertanen bewährt und dieses auch in den letzten Jahren durch die Wahlen bewiesen, was wir gerne vernommen und bemerkt haben.“ Hierauf fragte der König, wann Br. Penner den Orden erhalten habe und die Antwort erhielt, da sagte der König: „Also von mir.“ Darauf wandte sich der König an Br. Wiebe. Derselbe sagte: „Wir bitten, dass Eure Majestät es in Gnaden ansehen wolle, wenn wir uns bei Eröffnung des Reichstages an denselben mit dem Antrag um Abänderung des Wehrgesetzes wenden.“ Der König erwiderte: „Das Petitionsrecht ist einem jeden, auch Ihnen gestattet“, worauf Br. Wiebe bemerkte: „Wir danken untertänigst, dass unsere Besorgnis, gegen den Willen Eurer Majestät zu handeln, indem wir gegen ein Gesetz, welches Eurer Majestät Bestätigung erhalten, Anträge machen, gehoben ist.“ Nachdem Seine Majestät mit uns beiden letzten gesprochen und mich fragte, ob wir alle bei einander wohnen, antwortete ich: „Nein, Majestät. ich wohne in der Graudenzer Niederung, Regierungsbezirk Marienwerder.“ Da fragte der König: „Wie weit sind Sie denn auseinander?“ worauf ich antwortete: „Etwa 10—12 Meilen, Majestät.„ Auf die Frage an Br. Johann Penner, wo er wohne, sagte derselbe: „In Pr.-Königsdorf bei der Station Grunau zwischen Marienburg und Elbing.“ Darauf sagte der König: „Ist die Bahn nicht weit von der Chaussee, wo wir auf der Station pflegten umzuspannen?“ Darauf sagte Br. Penner: „Das war Fischau, Majestät.“ Hierauf wurden wir sehr freundlich entlassen.

Tags darauf als am 26. Februar 1½ Uhr mittags erhielten wir Audienz bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen. Als Br. Töws die Anrede machte mit den Worten, dass wir durch das Reichswehrgesetz mit unsern

Gemeinden in eine sehr traurige und ängstliche Lage versetzt seien, würde Seine Königliche Hoheit sehr wohl wissen und wir seien die Deputierten der Mennonitengemeinden und nehmen daher die Zuflucht in diesem ängstlichen Zustand zu Seiner Königlichen Hoheit Vermittelung mit unserer ganz untertänigsten Bitte, uns doch gnädigst aus dem Wehrgesetz wieder herauszuhelfen. Darauf erwiderte der Kronprinz: Aber Kinder, das werde ich doch nicht können, denn das Gesetz steht ja selbst noch über dem Könige und der wäre ja teilnehmend an unserer Lage und wie er hoffe, würde der König Mittel treffen, dass das Gesetz über uns gemildert werde. Worauf Br. Töws antwortete: Königliche Hoheit, wenn es nicht sollte möglich sein, aus dem Wehrgesetz herauszukommen, bitten wir ganz untertänigst um eine geraume Frist, worauf der Kronprinz fragte: Wozu und welche Frist? Da sagte ich: Eure Königliche Hoheit werden huldvoll entschuldigen, damit wir unsere Besitzungen veräussern können, um doch nicht mit dem Stabe in der Hand auszuwandern. Darauf sagte der Kronprinz: Auswandern und wohin denn? Und Br. Wiebe antwortete: Königliche Hoheit, nach den südlichen Staaten Russlands. „Ei", sagte der Kronprinz, „dann haltet Euch für Eure Kinder zur Rückkehr den Weg offen, denn in Russland kommt nächstens, was hier geworden ist und dann würde es Euch leid tun." Darauf sagte Br. Gerhard Penner: Ach, Königliche Hoheit werden es sehr gut wissen, dass wir ungern auswandern und bitten wir auch nur in dem Falle um eine Frist, wenn es nicht anders möglich ist, sonst wollen wir gerne alles tun, was von uns verlangt wird, wenn es nur nicht gegen unser Gewissen handelt. Darauf sagte der Kronprinz: Aber ja nicht auswandern! Worauf ich sagte: Königliche Hoheit, wir sind in materieller Hinsicht gerne bereit, sowohl bei Friedens- als auch bei Kriegszeiten Lazarettdienste zu tun, aber nur im Schoosse der Gemeind, darauf Br. Johann Penner gleich sagte; Wir wollen dann gerne in einem im Schoosse der Gemeine errichteten Lazarett soviel Kranke aufnehmen, als uns vom Staate zugeteilt werden und dieselben kurieren und pflegen. Darauf fragte der Kronprinz: Dieselben sollte man Ihnen dann zuschicken? Worauf Br. Johann Penner antwortete: Ja, Königliche Hoheit! Hierauf sagte der Kronprinz: Nun, ich hoffe, es wird noch alles gut werden, und fragte uns, wie gross überhaupt unsere Gemeinden wären und in wie viel Gemeinden sie beständen und wie alt unsere

Kinder bei Taufen sein müssen, meinte, weil wir keinen Eid bekannten, so würden wir auch den Fahneneid nicht leisten können, sagte, wir hätten wohl ähnliche Gebräuche, wie die Herrnhuter, da wäre er schon einmal in der Andacht gewesen, was ihm gefallen hätte, bei uns wäre er noch nicht gewesen. Darauf fragte Seine Königliche Hoheit jeden, wo er wohne und was wir wären. Wie er aber vernahm, dass wir die Geistlichen der Gemeinden wären, da hat er noch manche Frage inbezug des Gemeindewesens an uns gerichtet, worauf sich Seine Königliche Hoheit befriedigend bezeigte.

Zu bemerken ist noch: Als er auf unsere Antwort, wo wir wohnten und von wo wir waren, erfuhr, dass ich auf Gruppe wohne, sagte er: Gruppe wäre ihm nicht unbekannt, da wäre er schon durchgereist und fragte mich, wie es jetzt mit dem Eisgang wäre: er hätte in den Blättern gefunden, dass es gefährlich sei, worauf ich den Zustand, wie ich abgereist sei, Seiner Königlichen Hoheit erzählte. Der Kronprinz benahm sich aber in allem so herablassend und liebevoll, so dass er beim Verlassen jedem die Hand reichte mit der herzlichen Versicherung, das ganze Königliche Haus bemühe sich möglichst, das Gesetz über uns dahin zu mildern, dass es nicht mit unserm Gewissen in Widerspruch sein solle und was in seinen Kräften stünde, würde er auch dabei tun.

Um 5 Uhr waren wir befohlen zum Geheimrat Wagner, dem Vertreter des Bundeskanzlers, um Bericht abzustatten, was uns der Kronprinz gesagt hatte, was denn auch geschah. Der entliess uns mit den tröstlichen Worten und gab uns die Verheissung, dass unsere Sachen zu unserer Beruhigung gelangen werden. In der an ihn überreichten mennonitischen Denkschrift mussten wir jeder unsere Namen hineinschreiben, denn er wollte dieselbe als Gedenkzeichen von uns aufbewahren. Hierauf reisten wir in Gottes Namen nach Hause.

Schliesslich Bemerkung, während wir in Berlin waren, in welchen Kirchen wir gewesen, wer die Predigt hielt und über was gepredigt wurde.

Den 19. Februar im evangelischen Saal, da predigte Düsselhof über die Lehre vom Teufel.

Den 20. Februar in der böhmischen Kirche, da predigte Pfarrer Knaak.

Den 21. in der Andreaskirche, wo der Missionsdirektor Wangemann predigte und von den Kaffern erzählte.

Den 23., Sonntag, im Königlichen Dom, wo Hofprediger Kögel predigte über die Opfer der Gaben in den Gotteskasten.

Den 23. mittags in der französischen Kirche, wo der Professor Steinmeyer predigte über das Leiden Jesu. Thema: Was soll ich mit Jesum machen?

Den 23. abends in der Parochialkirche, wo der Prediger Ziethe über das rechte Fasten Jesaias 58 predigte

Nieder-Gruppe 1868.

Peter Bartel, Aeltester.

Die folgenden Zusammenkünfte der westpreussischen Gemeinde-Vorstände zeigten recht bedenkliche Schattierungen. Der Aelteste Bartel schreibt darüber: Hierauf gab es für die, welche ihrer Väter Glaube eine Gewissenssache sei, eine neue Bestürzung. Es wurden aufs neue wieder Zusammenkünfte abgehalten und beratschlagt, was nun zu tun sei. Da war wieder guter Rat teuer, weil es mit dem Auswandern nach Russland laut des Kronprinzen Aussage auch misslich stände, und da wurden dann verschiedene Richtungen offenbar: einige erklärten sich für die Auswanderung, es ginge denn hin, wo es hinginge, einige für die Kabinettsordre, einige gleich für den ganzen Soldatenberuf, diese letzteren sagten, es bliebe sich schon gleich, indem die Kabinettsordre auch ein Kriegsdienst sei. Da ging jeder Teil seinen eigenen Weg. Ich konnte mich weder zu dem ersteren noch zu dem letzteren Teil entschliessen, sondern nur mit Not für die Kabinettsordre-Annahme . . . . und zwar insofern, weil der Dienst doch ohne Waffengebrauch, auch selbst ohne Waffenübung sein sollte, indem ich annahm, wenn es gleich nicht zu verkennen wäre, dass solcher Dienst doch eine Mithilfe zum Kriegführen sei, so war ja unser bisherige Stand zum Staat auch schon eine Mithilfe zum Kriegführen, wenn auch in anderer Art, denn selbst die 5000 Taler, welche wir jährlich als Kadettengeld nach Culm zu zahlen hatten, war ja auch eine Mithilfe zum Kriegführen, indem wir doch mit unserem hingegebenen Gelde die Offiziere ausbilden helfen, die doch die Leiter des Krieges seien, und dies nicht allein, wir mussten auch beim Mobilmachen Proviant liefern und Militärfuhren, die zum Kriegsschauplatze befördert wurden. Dies Benannte war aufgelegte Pflicht vom Staat. Wir haben ausser besagtem noch freiwillig ohne Pflicht mit zum Kriegführen geholfen, zum Bei-

spiel wenn wir unsere besten Pferde an die Remonte verkauften, wozu wir doch nicht aufgefordert wurden, und diese Pferde wussten wir sehr gut, wozu dieselben verwandt wurden, nämlich zum Kriegen. Mithin hatten sowohl unsere Väter wie wir auf solche wie ähnliche Weise immer zum Kriegführen mitgeholfen. Ich konnte mir freilich die Ueberzeugung nicht verwehren, dass der Militärdienst nach der Kabinettsordre scheinbar mehr zum Kriegführen mithalf, aber was sollte man nun tun? Ich sah keinen Umweg und sah mich notgedrungen nach der Kabinettsordre zu schmiegen.

Aus Vorbesagtem, wie ich mich nun entschlossen hatte, lediglich der Kabinettsodre zu unterziehen, galt es nun die Gemeinde auch darauf zu fundieren. Da war nun guter Rat teuer, wie das am füglichsten geschehen könnte. Ich benützte jegliche Gelegenheit, wo es sich darbot, meine Ueberzeugung von dem Militärdienst den Gliedern der Gemeinde mitzuteilen. Da vernehm ich dann verschiedene Erklärungen, etliche mit mir im Einverständnis und etliche im Widerspruch. Was war nun zu tun? Eine zweizüngige Gemeinde konnte nicht bestehen. Da erkläre ich bei jeder Gelegenheit entschieden, dass ich nur die für meine Gemeindeglieder anerkennen könne, welche nur blos für den Kabinettsordredienst wären und ich sah mich genötigt, der Taufjugend bei der Artikel-Vorstellung diese Bedingung zu machen, sonst könnte ich sie nicht als Glieder meiner Gemeinde bei der Taufe einführen. Wie ich diese Bedingungfrage bei der Vorstellung der Artikel tat, so wurde einige Tage darauf von einigen Gliedern zu Montau, namentlich von Cornelius Franz, ein grosser Aufruhr gemacht und sagten, ich hätte einen neuen Artikel eingeführt und wäre dem mennonitischen Bekenntnis untreu geworden, ich müsse die neue Frage wieder zurücknehmen oder sie könnten mich nicht länger zu ihrem Aeltesten gebrauchen. (Der Aelteste Gerhard Penner aus Kozelitzke, Gemeinde Heubuden, derselbe, der sich unter keiner Bedingung unter das Wehrgesetz stellte und daher 1870 nach Amerika auswanderte, schreibt unter dem 20. Mai 1869 an den Aeltesten Peter Bartel in Bezug auf den von ihm neu eingeführten Glaubenssatz unter anderem folgendes: „.... Bruder Gerbrandt meint, dass ich dich in einem Briefe an die Montauer Freunde unangenehm berührt habe. .... Wenn ich geschrieben habe, dass dir deine Handlung, die Du, wie ich mir nicht anders denken kann, in Uebereilung vorgenommen hast, leid tun werde und müsse,

so habe ich nach meiner innersten Ueberzeugung geschrieben und bin auch der Meinung, lieber Bruder, dass Dir jene Handlung, im Zusatz resp. Umänderung unseres Glaubensbekenntnisses nicht gleichgiltig geblieben sein werde. Daher bin ich auch der Meinung, dass du gegenüber deiner Gemeinde solche Erklärung abgeben möchtest, wie ich in andern Fällen, wenn auch nicht in Bezug auf unser Glaubensbekenntnis, getan habe und vielleicht noch mehr als einmal werde tun müssen. Meiner Meinung nach gibt solcher Schritt jedes Aeltesten und Lehrers ein festes Vertrauen zur Gemeinde. Denn dass man fehlt, das darf ich mir doch nicht zu bekennen schämen. ...“ Dieses Schreiben war jedenfalls die Veranlassung, dass der eingefügte Glaubensartikel für die Folge den Täuflingen nicht mehr vorgestellt wurde. Der Verf.) —

Unterdessen war die Zeit zum Kindertaufen herangerückt, so berichtet der Aelteste Bartel weiter, und da die Taufe bisher immer im Gotteshause zu Montau vollzogen worden, so konnte ich mich bei dieser Stimmung nicht dazu befinden, dieselbe allda wieder zu vollziehen, weil dort eine entschiedene Feindschaft sich kund gegeben hatte. — — Da erhielt ich am Tauftage des Morgens einen Protest, worauf mehrere Montauer sich unterschrieben hatten, dass sie dagegen protestierten, dass ich die Taufe verlege von Montau nach Gruppe, wozu ich ohne Zustimmung der Gemeinde nicht befugt sei und dazu hätte ich schon einen neuen Artikel eingeführt, folglich könne das nicht länger so gehen.

Was blieb mir nun noch übrig, als diesen Protest nach der Andacht der versammelten Bruderschaft mitzuteilen. Bei der Vorstellung bekannter Sache machte ich die Bedingung, wer mit dem Protest der Montauer einverstanden wäre, der sollte sich von seinem Platze erheben und wer mit mir einverstanden wäre, der sollte sitzen bleiben, und siehe zu meiner grössten Freude blieb die ganze versammelte Bruderschaft sitzen und somit war die Entscheidung getroffen und die Montauer blieben sich ihrem Groll überlassen.

Nun rückte die Abendmahlsfeier heran, und da ich mir nicht mehr getraute, unter solch einer feindlichen Stimmung in Montau auf die Kanzel zu gehen, so lud ich die Gemeinde zur Abendmahlsfeier in Gruppe ein, wo dieselbe auch durch Gottes Gnade stattfand, und ich habe auch später nicht mehr in dem Montauer Gotteshause gepredigt; aber meinen Amtsbrüdern war ich anrätig, so lange noch nicht gegen sie eine

solche Feindschaft sich äussere, wie gegen mich geschehen, so wäre es billig, dass sie allda noch mit ihrem Predigen beihielten, was auch geschah.

In Montau wie auch in den Oberdörfern Poln.-Westphalen und Neunhuben traten immer greller die Erklärungen hervor, dass wenn Soldat, dann auch schon ganz Soldat, und der Dienst der Kabinettsordre wäre ihnen ein zu verächtlicher und sie wählten den ganzen Soldatendienst usw. Mit diesem Gifthauch drangen sie auch durch ihr emsiges Bemühen in manche andere gutmütige Gemeindeglieder ein und es entstand dadurch ein rechter Wirrwarr in der Gemeinde, dass es schien, als wenn schon fast die ganze Gemeinde für den vollen Waffendienst stimmte. Nun konnte es doch nicht in einem solchen schwankendeu Zustande fortgehen, sondern es müsse doch eine Entschiedenheit sich herausstellen, wohin man gehöre, ob zur Kabinettsordre oder zum vollen Waffendienst.

Aus den übrigen Aufzeichnungen des Aeltesten Bartel entnehmen wir nun, dass er nach Rücksprache mit dem Lehrdienst eine neue Gemeindeordnung aufstellte, dieselbe an den Sonntagen in beiden Gotteshäusern vorlesen liess mit der Aufforderung, sie durch Unterschrift anzuerkennen. Das Ergebnis dieser Massnahme ist uns schon früher bekanntgegeben. (Siehe Seite 23). Die neue Gemeindeordnung hat folgenden Wortlaut:

Gemeinde-Ordnung

oder Erneuerung unseres Gemeindewesens auf der Väter Grundsätze.

1. Wir wollen hauptsächlich unsere Glaubensartikel und unser Glaubensbekenntnis festhalten, wie auch in allen Punkten unsere Religionsgrundsätze, wie wir sie von unsern Vätern übererbt bekommen und wie sie auch bisher in unserer Gemeinde von mehreren als geltend betrachtet worden sind, treulich bewahren, worunter auch namentlich die Kirchenzucht, Armenpflege und Gemeindeabgaben-Entrichtung mitbegriffen sind.
2. Was die Wehrlosigkeit betrifft, wie wir sie von unserer Väter Grundsätze bisher gehabt, so sehen wir uns jetzt genötigt, nach der Bestimmung der besetzten Kabinettsordre zu schmiegen, wo wir den Dienst als Büroschreiber,

Trainfahrer, Krankenwärter und Oekonomiehandwerker ohne Waffengebrauch und ohne Waffenübung leisten dürfen, wobei wir nicht im Kriege mit Töten angewiesen sind, folglich unserem Bekenntnis von der Wehrlosigkeit geeignet ist, uns zu unterziehen.

3. Sehen wir uns gezwungen, entschieden zu erklären, dass Glieder unserer Gemeinde, welchen besagter Kabinettsordre-Dienst zu verächtlich ist und den vollen Waffendienst vorziehen oder wählen, wir uns genötigt sehen, uns von solchen zu trennen und sie nicht als Glieder unserer Gemeinde anzuerkennen und zwar aus dem Grunde, weil wir es dafür halten müssen, dass solche nur aus Hochmutsgelüsten ohne Pflicht und ohne Zwang, blos willkürlich die Tötung im Kriege wählen, wie auch gleichzeitig die Kirchenzucht verwerfen, folglich unserm Bekenntnis nach der Väter Grundsätzen vorsätzlich zuwiderhandeln.
4. Wir beabsichtigen mit solcher Trennung keine neue oder reine Gemeinde zu bilden, indem wir uns sehr wohl bewusst sind, dass keiner unter uns rein ist, sondern wir wollen unsere Seele bewahren, dass sie nicht mit unschuldigem Blute befleckt wird, um uns nicht ein unerträgliches Gericht aufzuladen, weil uns kein Zwang dazu treibt.
5. Machen wir unseren Entschluss und Fesstellung deshalb bekannt, dass wenn Glieder unserer bisherigen Gemeinde mit uns im Einverständnis sind, dass dieselben mit ihrer Namensunterschrift auf dieser Feststellung anschliessen mögen. Diese Anschliessung findet von jetzt ab alle Sonn- und Festtage bis Neujahr 1871 auf dieser Festsetzung vor und gleich nach der Andacht in unserm Amtsstübchen allhier vor dem Kirchendienst statt.
6. Die Schwestern unserer bisherigen Gemeinde, welche sich entschliessen, sich als Mitglieder an unser jetzt erneutes Gemeindewesen anzureihen, die können ihre Erklärung dazu entweder selbst mündlich tun oder durch die Brüder, welche sich uns anschliessen, an uns tun lassen, damit ihre Namen auch als Mitglieder eingetragen werden.
7. Wer bis Neujahr 1871 sich nicht mit der Namensunterschrift angeschlossen hat und später sich noch entschliesst, einzureihen, der kann nur mit Zustimmung der

alsdann schon bestehenden Gemeinde eingereiht werden. Und was selbstverständlich ist, können die angeschlossenen Glieder jeder beliebigen Zeit wieder aus unserer Gemeinschaft austreten, indem wir niemand wollen lästig fallen, welcher sich nicht unserer Väter Ordnung fügen will. Auch wollen wir solchen Gliedern unbelästigt bleiben, die vorsätzlich gedachter Ordnung zuwider handeln, indem wir solche alsdann ausscheiden müssen, welches durch Erteilung des kirchlichen Ausscheidungsattestes geschehen dürfe.

8. Bemerken wir noch, dass die Glieder, mit welchen wir uns trennen müssen, falls sie sich so gestalten, dass sie ihre Gemeinde bilden, wir uns alsdann über die Benutzung unserer bisherigen Andachtshäuser mit ihnen verständigen wollen; bis dahin mögen sie gerne, wenn es ihnen beliebt, zu unserer Andacht kommen. Steht doch die Kirchentür auch für jedeu anderen Konfessionsgenossen offen, unserer Andacht beizuwohnen.

Schliesslich ersuchen wir noch alle unserere bisherigen Gemeindeglieder, Anverwandte und sonstige Freunde, die sich in der Ferne befinden, hiervon Mitteilung zu machen, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann.

Der Kirchendienst
Peter Bartel, Aeltester

Heinrich Dicks, David Schroeder, Jakob Görts, Jakob Gerbrandt } Lehrer

Stephan Ewert, Johann Siewert, Cornelius Klieber } Diakonen

Da 95 Mitglieder die vorstehende Gemeindeordnung nicht unterschrieben, so kam es zu einer Scheidung; sie erhielten ein Generalattest und bildeten eine eigene Gemeinde.

Doch die Zeiten mildern die Gegensätze und Menschen ändern sich. Unter seinem Nachfolger, dem Aeltesten Jakob Goertz aus Kommerau, gestaltete sich das Verhältnis der beiden Gemeinden viel freundlicher. Zu seiner Einsegnung schloss man das Montauer Gotteshaus und der gesamte Lehrdienst mit vielen Gemeindegliedern nahmen an der erhebenden Feier teil. Als wiederum die Gemeinde Montau das 300jährige Bestehen ihres Gotteshauses am dritten Weihnachts-

festtage 1886 durch einen Festgottesdienst feierlich beging, war auch der Aelteste Goertz ihr Gast. Die Hülle fiel vollständig nach dem Ableben des treuen Dieners. Der Aelteste Kopper aus der Gemeinde Montau wurde berufen, in der Kirche zu Gruppe mit Taufe und Abendmahl zu dienen, leitete dort die Aeltestenwahl und führte den jetzigen Aeltesten Jakob Goertz zu Culmisch-Rossgarten in das Aeltestenamt seiner Grupper Gemeinde ein. Alle westpreussischen Gemeinden verpflichten ihre Glieder nach einem am 6. Juni 1895 in Marienau gemeinsam aufgestellten Glaubensbekenntnis. Die Diener am Ort leben in beiden Gemeinden im besten Einvernehmen und unterstützen sich gegenseitig bei den Gottesdiensten. Die durch- und miteinander wohnenden Glieder beider Gemeinden leben friedlich zusammen, sodass einer Wiedervereinigung die Wege geebnet sind. Die beiden Gemeindevorstände haben denn auch in richtiger Erkenntnis von der Wichtigkeit friedlicher Zusammenarbeit auf Grund gemeinsam aufgestellter Satzungen die Vereinigung im Winter 1913/14 beschlossen. Leider hat auch hier der furchtbare Weltkrieg, wie bei so vielem andern, dem Werke Einhalt geboten, doch steht der Entschluss fest, bald nach dem hoffentlich ruhmreichen Frieden den Zusammenschluss zu bewirken. Wir können nur hoffen, dass dieser Entschluss baldigst zur Tat werde, um mit vereinter Kraft und unter dem Beistande Gottes sein Reich auf Erden weiter zu bauen.

Bis zum Inkrafttreten des Standesamtsgesetzes am 1. Oktober 1874 mussten die Mennoniten Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle in die Kirchenbücher der betreffenden evangelischen Gemeinden eintragen lassen und dafür die angesetzten Gebühren entrichten. Es lässt sich aus den alten Akten nicht ersehen, ob sie auch zu andern Kirchenabgaben herangezogen worden sind. Solange die Geschichte unserer Gemeinde zurückreicht, ist dies nicht geschehen.

Aus verschiedenen Verhandlungen, die der Aelteste Isaak Kopper in Klein-Sanskau geführt hat, geht aber hervor, dass diejenigen Mennoniten, welche Besitz von nichtmennonitischen Einwohnern gekauft haben, eine bestimmte Abgabe von 100 Taler für die kulmische Hufe zu zahlen hatten, wenn ihnen das Eigentumsrecht verliehen werden sollte. Andernfalls mussten sie die Militärpflicht übernehmen. Das Geld sollte zu einem Kapital von 10 000 Tlr. anwachsen, von dessen Zinsen die Ausfälle der evangelischen Geistlichen gedeckt werden

sollten. In unserer Gemeinde waren zurzeit der Aufstellung durch den vorbenannten Aeltesten — das Jahr ist nicht ersichtlich, jedenfalls aber vor 1856 — 13 Hufen 5 1/4 Morgen für den gezahlten Preis von 40 005 Talern = 120 015 Mark von Mennoniten aus nichtmennonitischen Händen erworben worden. Die Vorgeladenen gingen alle auf die Bedingungen ein; ob sie aber das Geld in Wirklichkeit gezahlt haben, ist nirgends ersichtlich.

An die katholischen Pfarreien war ein Kirchendezem zu zahlen, der beispielsweise in dem Grupper Kirchensprengel von den dort wohnhaften Mennoniten für etwa 76 Culmische Hufen an 1 Scheffel 12 Metzen Roggen, 51 Scheffel 7 Metzen Gerste und 18 Scheffel 14 Metzen Hafer im berechneten Geldwerte von etwa 86 Talern betrug (im Jahre 1861). Dieser Degem ist in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in eine Rente umgewandelt worden.

An die evangelischen Kirchengemeinden wurden, wie bereits erwähnt, nur die geringen Stollgebühren entrichtet. Nun sollte in Gruppe eine neue evangelische Kirche gebaut werden und fasste die Kirchenvertretung unter Vorsitz des Landrates Wegner den Beschluss, die Mennoniten des Sprengels zu den Baukosten der Kirche genau so heranzuziehen, wie die Evangelischen. Eine Vorstellung bei dem Landrat Wegner in Schwetz, diesen Beschluss rückgängig zu machen, fand nicht die Zustimmung desselben und so sah sich die Gemeinde genötigt, beschwerdeführend am 30. Mai 1861 an die königliche Regierung zu Marienwerder heranzutreten, welche diese Beschwerde am 20. Juni 1861 zurückwies. Eine weitere Beschwerde an den Minister hatte zur Folge, dass der Kirchenratsbeschluss durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 25. Februar 1862 aufgehoben wurde.

Konfessionelle Kirchhöfe haben in unserer Gemeinde nie bestanden. Die vorhandenen Begräbnisplätze sind einst von den Dorfgemeinden angelegt und werden von den protestantischen und mennonitischen Gemeindebewohnern zur Bestattung ihrer verstorbenen Angehörigen zu gleichen Rechten benutzt. Deshalb ist es auch bisher keinem mennonitischen Prediger verwehrt worden, für Angehörige seiner Gemeinde eine Grabrede zu halten. Sollen solche auf konfessionellen Friedhöfen, z. B. in Graudenz, gehalten werden, so ist die Erlaubnis hierzu bisher anstandslos bewilligt worden.

Zwischen den hier durcheinander wohnenden Gliedern der verschiedenen Konfessionen herrschte immer ein gutes Einvernehmen.

Die Gemeindeglieder von Gruppe und Montau zeigten sich immer dankbar und anerkennend für die seelsorgerische Tätigkeit ihrer Aeltesten und Lehrer. Als unser Aeltester Gerhard Kopper zu Kl.-Sanskau seine silberne Hochzeit feierte, überreichte ihm eine Abordnung das schöne Bild „Petrus auf dem Meere", und zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum als Aeltester am Sonntage Quasimodogeniti, den 22. April 1906, wurde ihm bei feierlichem Gottesdienste eine von den Gemeindegliedern gestiftete Spende von 1400 Mark überreicht, welche er in hochherziger Weise zur Tilgung der Kirchenbauschuld bestimmte.

Die beiden Gemeindelehrer Bernhard Kopper und Leonhard Stobbe aus Montau erhielten zum Andenken an ihre 25jährige Tätigkeit als Lehrer ebenfalls am Sonntage vor versammelter Gemeinde, am 17. Oktober 1905, dem Tage ihres Antritts vor 25 Jahren, je ein schönes Bild, ersteres „Jesus mit Maria und Martha", letzteres „Jesus und die Samariterin am Jakobsbrunnen" darstellend. In unserem Gotteshause zu Montau hängt in der Amtsstube das Bild von Frl. Marie Schröder aus Montau, welche am 29. Mai 1902 zu Graudenz verstarb und durch letztwillige Verfügung, wie schon früher berichtet, uns in den Stand setzte, unsere Kirche zu erbauen. Das Bild ist nach einer Photographie von unserem Mitgliede Fräulein Minna Schroeder aus Leipzig gemalt.

Die Glieder der Gemeinde Gruppe schenkten ihren beiden Lehrern Jakob Goertz in Culmisch-Rohrgarten und Johannes Bartel zu Gross-Lubin zu ihrem 25jährigen Berufsjubiläum 1904 je zwei Bilder „Jesus am See Genezaret" und „Jesus und die Samariterin" darstellend.

Die beiden Fenster in der Kirche zu Montau stellen „Maria und Martha", gestiftet von dem verstorbenen Mitgliede Hermann Franz in Montau, und „Jesu Taufe", gestiftet ebenfalls bei der Erbauung von Johann Bartel in Montau, dar. Eine neue Taufkanne wurde 1898 von dem früheren Mitgliede Eduard Rosenfeldt in Bromberg und eine neue Taufschüssel in demselben Jahre von dem früheren Mitgliede Peter Boldt aus Mewe der Kirche geschenkt. Die Ausschmückung der inneren Kirche, Altarbekleidung, Altar-

decke, Teppich, Läufer, Wand- und Kronleuchter sind durch freiwillige Gaben der Frauen und Jungfrauen der Gemeinde Montau angeschafft worden. Durch dieselbe Opferweise ist auch die Grupper Kirche ausgestattet worden.

Die Kanzelbibel in Montau hat der Aelteste Peter Kerber zu Montau in Driesen gekauft. Sie ist 1797 in der Cansteinschen Bibelanstalt gedruckt und „zu finden im Waisenhaus zu Halle“ und trägt die handschriftliche Eintragung: „Im Jahre nach Christi 1818: Diese Bibel ist gekauft in Brenkenhofswalde bei Driesen und kostet mit Beschlag Summa 6 Fl.

Montau, den 4. August 1818.

Peter Kerber.

In Brenkenhofswalde bestand damals eine Mennonitengemeinde. Der Aelteste Kerber hat sie, wie bestimmt anzunehmen, besucht nnd bei dieser Gelegenheit die Bibel gekauft. Bis zum Jahre 1901 wurde sie zu jedem Gottesdienste in unserer Kirche gebraucht. Reicher Segen ist aus ihr geflossen fast ein Jahrhundert lang. Dann aber schenkte der Besitzer Leonhard Bartel in Montau der Kirche eine neue Kanzelbibel, die Weihnachten 1901 geweiht wurde.

Ein altehrwürdiges Kirchengerät, nämlich eine Taufschüssel mit der Jahreszahl 1665, wird noch heute in Gruppe gebraucht. Noch vier würdige Stücke nennt die Montauer Kirche ihr eigen. Es sind dies vier zinnerne Abendmahlskelche von je etwa 1 Liter Inhalt. Zwei tragen die Inschrift „Gert Jacobs 1665“ und einer „A. L. 1702“. In dem vierten Kelch ist die Gravierung abgeputzt. Wieviel Gnade und Vergebung ist doch durch sie in den 250 Jahren den reuigen Sündern gespendet worden und wie viel Seelen mögen Erquickung und Stärkung zur weiteren Pilgerfahrt und seligen Heimkehr daraus geschöpft haben! Du, Herr Jesu, kennst sie, du hast ihnen Labung und Trost in ihrem ach oft so schweren Lebensgange gegeben und im Siegeszuge geführt zu den Stufen des ewigen Altars, wo sie nun dein heiliges Abendmahl mit allen Seligen feiern immer und ewiglich. O lass auch uns diesen Gnadenweg wandeln, damit auch wir durch deine Gnade gerecht und Erben werden des ewigen Lebens. Lass uns nacheifern allem Guten, in dem uns unsere Voreltern ein Vorbild gewesen, und meiden alles Böse, das sie verabscheuet haben. Erhalte uns dein

teueres Wort in unseren Familien und Gotteshäusern auch unseren Kindern, dass auch sie unserer Gemeinschaft treu bleiben, die jedes Gute will, und stärke sie, wenn schwere Liebesschläge sie treffen, damit sie standhalten und festbleiben in guten und bösen Tagen, im Leben und im Sterben. Amen!

Und diese Zeit schwerer Liebesschläge ist gekommen. Als im August 1914 der Weltkrieg entbrannte und der Kaiser zur Rettung des Vaterlandes aufforderte, da gingen auch unsere Brüder, unsere Söhne, ein jeder an seinen Platz und Hunderte Freiwillige eilten zur Fahne, um mit Blut und Leben das von allen Seiten bedrohte Vaterland zu schützen. Und diesmal wird niemand uns Mennoniten Mangel an Vaterlandsliebe vorwerfen dürfen. Viele ruhen auf dem Felde der Ehre, manche leben in drückender Gefangenschaft und andere tragen als Kriegsbeschädigte Zeichen schweren Leidens lebenslang an sich. Wie der furchtbare Krieg enden wird, ist heute noch nicht vorauszusehen; doch steht eins fest: Gott steht sichtlich zum deutschen Volke. Er hat es mit widerstandsvoller Kraft ausgerüstet, sowohl in der Front im tobenden Kampfe als auch in der Heimat im Wirtschaftskrieg. Alles im lieben weiten Vaterlande ist bestrebt, das Leid des einzelnen zu mildern und mit Gottes Hilfe das Durchhalten zu ermöglichen.

Verzeichnis

der Aeltesten, Lehrer und Diakonen in der Gemeinde Montau

zusammengestellt aus Aufzeichnungen in den Gemeindechroniken von Danzig, Orlofferfelde und Montau sowie aus den Namensverzeichnissen von 1804, 1835, 1843, 1857 und 1881.

1. Hilchen Schmid aus Montau, Aeltester, setzt im Auftrage der Gemeinde Harlem etwa 1588 den Aeltesten Cryn Vormcule (Quirin van der Meulen) in Danzig von seinem Amte ab.
2. Hans Baltzer, Aeltester, wahrscheinlich seit 1661, im Ruhestande seit 1702, gestorben den 25. November 1706, $78^1/_2$ Jahre alt.
3. Bernet Balzer, Lehrer, gestorben 1705.

4. Dirk Gertz, Lehrer, gestorben den 17. März 1706.
5. George Knop, Lehrer, gestorben den 24. April 1715.
6. David Schroeder, Aeltester, wahrscheinlich seit 1702 bis 1706, gestorben den 20. September 1736, 73 Jahre alt.
7. Zacharius Kerber, Lehrer, gewählt den 24. August 1706, gestorben den 18. Februar 1716.
8. Isaac Schroeder, Lehrer, gewählt den 24. August 1706, gestorben den 14. Dezember 1723, 44 Jahre alt.
9. David Block, Lehrer, gewählt den 30. September 1714, zum Aeltesten den 3. September 1738, befestigt durch Aeltesten Tjahrt, gestorben im Juni 1756.
10. Adrian Dirks, Lehrer, gewählt den 30. September 1714, gestorben den 2. April 1753, 66 Jahre 3 Wochen alt.
11. Heinrich Kliewer, Marsau, Lehrer, gewählt den 23. September 1725, gestorben den 19. Oktober 1736, 50 Jahre alt.
12. Franz Gertz, Muntau, Lehrer, gewählt den 23. September 1725, zum Aeltesten befestigt den 24. September 1756, gestorben im Januar 1757.
13. Andreas Unrau, Dragass, Lehrer, 1739 genannt, gestorben Ende Winter 1774.
14. Steffen Körber, Lehrer, gewählt den 11. August 1737.
15. Peter Dirks, Lehrer, gewählt den 11. August 1737, gestorben den 27. Februar 1765.
16. Abraham Schroeder, Montau, Lehrer, gewählt den 25. August 1754, zum Aeltesten gewählt den 14. Juli 1758, gestorben im Juli 1781, 63 Jahre alt.
17. Kohnert Baltzer, Gross-Sanskau, Lehrer, gewählt den 25. August 1754, gestorben Januar 1757.
18. Hans Gertz, Neunhuben, Lehrer, gewählt den 25. Mai (Juni) 1757, gestorben März 1767.
19. Klass Ewert, Gr.-Lubin, Lehrer, gewählt den 25. Mai (Juni) 1757, gestorben den 2. April 1759, 32 Jahre alt.
20. Steffen Baltzer, Nieder-Gruppe, Lehrer, 1759 erwähnt.
21. Jacob Bartel, Ober-Gruppe, Lehrer, gewählt den 20. Juli 1759, gestorben Winter 1773/74.
23. Steffen Kerber, Kl.-Sanskau, Lehrer, gewählt Juli 1767, Aeltester nach 1781, gestorben den 26. Juli 1800, 66 Jahre 5 Monate 15 Tage alt.

24. David Baltzer, Montau, Lehrer, gewählt Juli 1767, abgesetzt 1. Juli 1770.
25. Cornelius Gertz, Nieder-Gruppe, Lehrer, gewählt im Juli 1773, gestorben den 4 Juli 1796.
26. Heinrich Schroeder, Montau, Lehrer, gewählt im Juni 1773, gestorben den 4. September 1793, 58 Jahre alt.
27. Hans Kopper, Kl.-Sanskau, Lehrer, gewählt im Juni 1774.
28. Heinrich Unrau, Montau, Lehrer, gewählt im Juni 1774. gestorben den 23. November 1774, 34 Jahre alt.
29. Peter Unrau, Dragass, Lehrer, gewählt im Juni 1776.
30. Abraham Gertz, Kl.-Lubin, Lehrer, gewählt im Juni 1776.
31. Isaac Adrian, Gr.-Lubin, Lehrer, gewählt den 5. September 1782, gestorben 1827.
32. Clas Gertz, Montau, Lehrer, gewählt 15. September 1782, in Ruhestand getreten 1786.
33. David Martins, Ober-Gruppe, Lehrer, gewählt 1774, gestorben den 9. Juni 1795.
34. Isaac Schroeder. Bratwin, Lehrer, gewählt 1794, wird noch 1815 erwähnt.
35. Peter Kerber, Montau, Lehrer, gewählt 1795, Aeltester seit 1801, gestorben 4. April 1814. 54 Jahre 7 Monate alt.
36. Johann Schroeder, Montau. Lehrer, gewählt 1795.
37. Isaac Bartel, Neunhuben, Lehrer, gewählt (?), gestorben den 30. November 1805.
38. Peter Gertz, Nieder-Gruppe, Lehrer, gewählt 1801, gestorben 25. April 1813.
39. Cornelius Baltzer, Montau, Lehrer, gewählt 1801, gestorben 1820.
40. Peter Kerber, Kl.-Sanskau, Lehrer, gewählt 1806.
41. Franz Gertz, Nieder-Gruppe, Lehrer, gewählt 1806, gestorben 24. April 1814.
42. Peter Kerber, Montau. Lehrer, gewählt 1801, Aeltester seit 1814, gestorben 1821. 39 Jahre alt.
43. Dirk Görtz, Nieder-Gruppe, Lehrer, gewählt 1819, gestorben den 10. Mai 1842.

44. Hans Goertz, Kommerau, Lehrer, gewählt 1814, Aeltester seit 1821, gestorben 1830, 36 Jahre alt.
45. Peter Kliewer, Nieder-Gruppe, Lehrer, gewählt 1816.
46. Peter Martens, Dragass, Lehrer, gewählt 1816.
47. Franz Ewert, Sibsauerweide, Lehrer, gewählt 1818.
48. Heinrich Dirks, Nieder-Gruppe, Lehrer, gewählt 1825, gestorben den 15. April 1876, 80 Jahre, 9 Monate, 27 Tage alt.
49. Peter Foth, Kommerau, Lehrer, gewählt 1826, Aeltester seit 1830, geboren den 30. September 1795, gestorben den 25. Februar 1850.
50. Isaac Kopper, Kl.-Sanskau, Lehrer, gewählt 1831, Aeltester seit 1850, geboren 1809, gestorben 13. Januar 1856.
51. David Schroeder, Montan, Lehrer, gewählt 1831, geboren den 11. Februar 1800, gestorben den 31. Mai 1860.
52. Peter Bartel, Nieder-Gruppe, Lehrer, gewählt den 19. Juli 1840, Aeltester seit 1856, geboren den 3. März 1812, gestorben den 11. Mai 1879.
53. David Schroeder, Montau, Lehrer, gewählt den 19. Juli 1840, gestorben den 16. Oktober 1878, 62 Jahre, 6 Monate, 28 Tage alt.
54. Heinrich Ewert, Kommerau, Lehrer, gewählt 1851, zog 1859 nach Russland.
55. Peter Jantz, Montau, Lehrer, gewählt 1851, geboren den 13. April 1820, gestorben den 16. Dezember 1893.
56. Jacob Goertz, Kommerau, Lehrer, gewählt 1856, seit 1880 Aeltester für Gruppe, geboren den 16. September 1827, gestorben den 3. November 1898.
57. Jakob Gerbrandt, Kommerau, Lehrer, gewählt 1862, in Obernessau gewählt 1851, geboren den 24. November 1817, gestorben den 16. Juni 1886.
58. Gerhard Kopper, Kl.-Sanskau, Lehrer, gewählt den 14. September 1871 für Montau, bestätigt als Aeltester den 24. April 1881, geboren den 5. April 1840.
59. Johann Franz, Montau, Lehrer, gewählt den 14. September 1871 für Montau, geboren den 22. Februar 1824, gestorben den 19. Januar 1892.

60. Heinrich Schröder, Montau, Lehrer, gewählt den 14 September 1871 für Montau, trat zurück, geboren den 5. Februar 1824, gestorben 1916.
61. Leonhard Stobbe, Montau, Lehrer, gewählt am 5. Sonntag nach Trinitatis 1880 für Montau, eingeführt am 17. Oktober 1880, geboren den 2. Januar 1851.
62. Bernhard Kopper, Montau, Lehrer, gewählt am 5. Sonntag nach Trinitatis 1880 für Montau, eingeführt am 17. Oktober 1880, geboren den 19. September 1851, gestorben den 11. März 1916 am Herzschlag.
63. Jakob Wilhelm, Montau, Lehrer, gewählt 1856 in Pastwa, zu Zwanzigerweide gehörig, seit 1880 in Gruppe, geboren den 18. September 1821, gestorben den 23. August 1896.
64. Johannes Bartel, Gr.-Lubin, Lehrer, gewählt 14 Tage nach dem Erntedankfest 1879 für Gruppe, geboren den 11. November 1855, gestorben den 11. Dezember 1916 in Elbing.
65. Jakob Goertz, Culm.-Rohrgarten, Lehrer, gewählt wie der vorige, für Gruppe eingeführt am 4. Advent 1870, zum Aeltesten bestätigt Rogate 1900, geboren den 8. November 1849.
66. Bernhard Schroeder, Gr.-Westphalen, Lehrer, gewählt den 4. Juni 1893 für Montau, eingeführt am 1. Advent 1893, geboren 1851, gestorben den 2. Januar 1898.
67. Bernhard Franz, Montau, Lehrer, gewählt den 4. Juni 1893 für Montau, eingeführt am 1. Advent 1893, geboren den 14. Januar 1857.
68. Wilhelm Tyart, Dragass, Lehrer, gewählt 1897 für Gruppe, geboren den 23. November 1868.
69. Johann Goertz, Kommerau, Lehrer, gewählt 1897 für Gruppe, geboren den 25. Oktober 1852.
70. Heinrich Siebert, Graudenz, Lehrer in Zwanzigerweide seit 6. Juli 1898, in Gruppe seit 1. Advent 1910, geboren deu 1. Dezember 1858, gestorben in Weisshof bei Marienwerder.

Diakonen.

1. Clas Franz, gewählt den 6. November 1737.
2. Dirk Gerts, gewählt den 6. November 1737.
3. Stefan Balzer, gewählt den 6. November 1737.
4. Jakob Bartel, gewählt 1758.
5. David Bartel, gewählt 1758.
6. Peter Kerber, gewählt 1794.
7. Heinrich Kohnert, gewählt 1794.
8. Cornelius Baltzer, gewählt 1795.
9. Isaac Bartel, gewählt 1795.
10. Franz Kerber, Treul, gewählt 1809.
11. Corn. Gerts, Dragass, gewählt 1809.
12. Gerh. Gerts, Montau, gewählt 1809.
13. Peter Kliewer, Nieder-Gruppe, gewählt 1814.
14. Peter Dirks, Montau, gewählt 1825, gestorben den 31. April 1870, 72 Jahre, 11 Monate, 20 Tage alt
15. Jakob Ewert, Gross-Lubin, gewählt 1827, geboren den 8. Dezember 1802, gestorben den 6. Oktober 1888.
16. Gerhard Franz, Ober-Gruppe, gewählt 1829, gestorben den 7. Oktober 1857, 74 Jahre, 2 Monate, 15 Tage alt.
17. Stephan Ewert, Parskau, gewählt 1836, gestorben den 26. Juni 1871, 66 Jahre, 12 Tage alt.
18. Johann Siewert, Kommerau, gewählt 1841, geboren den 16. Mai 1805, gestorben den 21. Dezember 1874.
19. Stefan Bold, Montau, gewählt 1842, geboren den 4. Oktober 1789, gestorben den 16. Dezember 1862.
20. Corn. Kliewer, Gruppe, gewählt 13. Juni 1858, gestorben den 27. März 1877, 59 Jahr, 8 Monate, 28 Tage alt.
21. Stephan Kerber, Montau, lehnte eine Lehrerwahl ab, trat dann aber als Diakon etwa 1870 freiwillig ein, geboren den 22. August 1801, gestorben den 2. Dezember 1870.
22. David Bold, Montau, gewählt 1871 für Montau, geboren den 13. Januar 1829, gestorben den 20. September 1900,

23. Peter Goerz, Montau, gewählt 1871 für Montau, geboren den 7. Juni 1844, gestorben 21. 2. 1912.
24. Franz Ewert, Gruppe, gewählt 1875 für Gruppe, geboren den 23. März 1822, gestorben den 26. Juni 1886.
25. Peter Bartel, Ober-Gruppe, gewählt 1875 für Gruppe, geboren den 17. Dezember 1833.
26. David Goertz, Dragass, gewählt 17. Oktober 1886 für Gruppe, geboren den 31. August 1852, gestorben den 29. Juli 1915.
27. Johann Schroeder, Montau, gewählt 1901 für Montau, geboren den 26. Januar 1842, gestorben den 16. Juni 1917.
28. Heinrich Boldt, Montau, gewählt 1913 für Montau, geboren den 30. Juni 1854.
29. Franz Ewert, Montau, gewählt 1913 für Montau, geboren den 30. Juni 1867.
30. Reinhold Nickel, Klein-Lubin, gewählt 1916 für Gruppe, geboren den 5. Februar 1876.

Im Jahre 1913 gingen unserem Aeltesten von einem Mitgliede unserer Gemeinschaft aus der Ferne, das nicht genannt sein will, 500 Mark mit der Bestimmung zu, das Geld als Grundlage zu einem Predigerbesoldungsfonds zinsbar anzulegen und erst nach 50 Jahren, wenn die Bedingung nicht erfüllt werden könnte, den inzwischen angewachsenen Betrag zu anderen kirchlichen Zwecken zu verwenden. Die Gemeinde hat mit Dank die Schenkung angenommen und sie bestimmungsgemäss angelegt. Dazu wurden aus den Ueberschüssen der Gemeindekasse einige Hundert Mark hinzugelegt, und auch das verstorbene Mitglied Leonhard Kopper aus Montau steuerte aus seiner Hinterlassenschaft im Jahre 1916 3000 Mark bei. Das war ein schöner Grundstock, doch lange nicht wirksam genug, um seinen Zweck in absehbarer Zeit zu erfüllen.

Unser lieber Aeltester, der nun bereits 46 Jahre lang die Seelsorge in unserer Gemeinde in grösster Treue übt, hat nun im vorigen Jahre in einem Rundschreiben an unsere Gemeindeglieder die Gründe klar gelegt, weshalb wir auf die

Anstellung einer besoldeten Lehrkraft bedacht sein müssen, und sind auf diese Anregung hin dem obigen Grundstock bis heute noch rund 15000 Mark zugeflossen, sodass in der Gemeinde Montau bereits ein Gründungskapital von rund 16000 Mark für den genannten Zweck vorhanden ist. **Veranlassung zu den recht reich ausgefallenen Gaben ist nicht nur der ungenannte Geber der vorgeschriebenen 500 Mark, sondern besonders auch die gnädige Durchhilfe unseres Gottes, der unsere Vorfahren und uns in den 350 Jahren, die nun seit der Besiedelung der Niederung mit Mennoniten verflossen sind, zu teil geworden ist.** Auch die Gemeinde Gruppe ist dabei, zum selben Zwecke und aus demselben Grunde ein Kapital zu sammeln, welches auch bereits die Höhe von rund 10 000 Mark erreicht hat, sodass nach Zusammenschluss beider Gemeinden nach dem Kriege ein beträchtlicher Grundstock vorhanden sein dürfte, um bald nach Friedensschluss in der gesamten Niederung mit Einschluss unserer Glieder in Graudenz eine geordnete Seelsorge walten zu lassen. **Gott der Herr wolle in seiner Gnade zu dem bevorstehenden Jubelfeste inbrünstige Beter und opferfreudige Geber erwecken, damit sein Reich auf Erden erbauet und ausgebreitet werde.**

Schliesslich möchte ich noch die Angaben auf Seite 28 berichtigen.

1917 zählte die Gemeinde Montau 215, Gruppe 391, zusammen 606 Seelen.

Die Abnahme der Gemeinden ist also nicht so gross, wie dort angegeben. Doch behalten dadurch die weiteren Beherzigungen ihre volle Berechtigung.

Seit 1872 beträgt in der Gemeinde Gruppe die Zahl

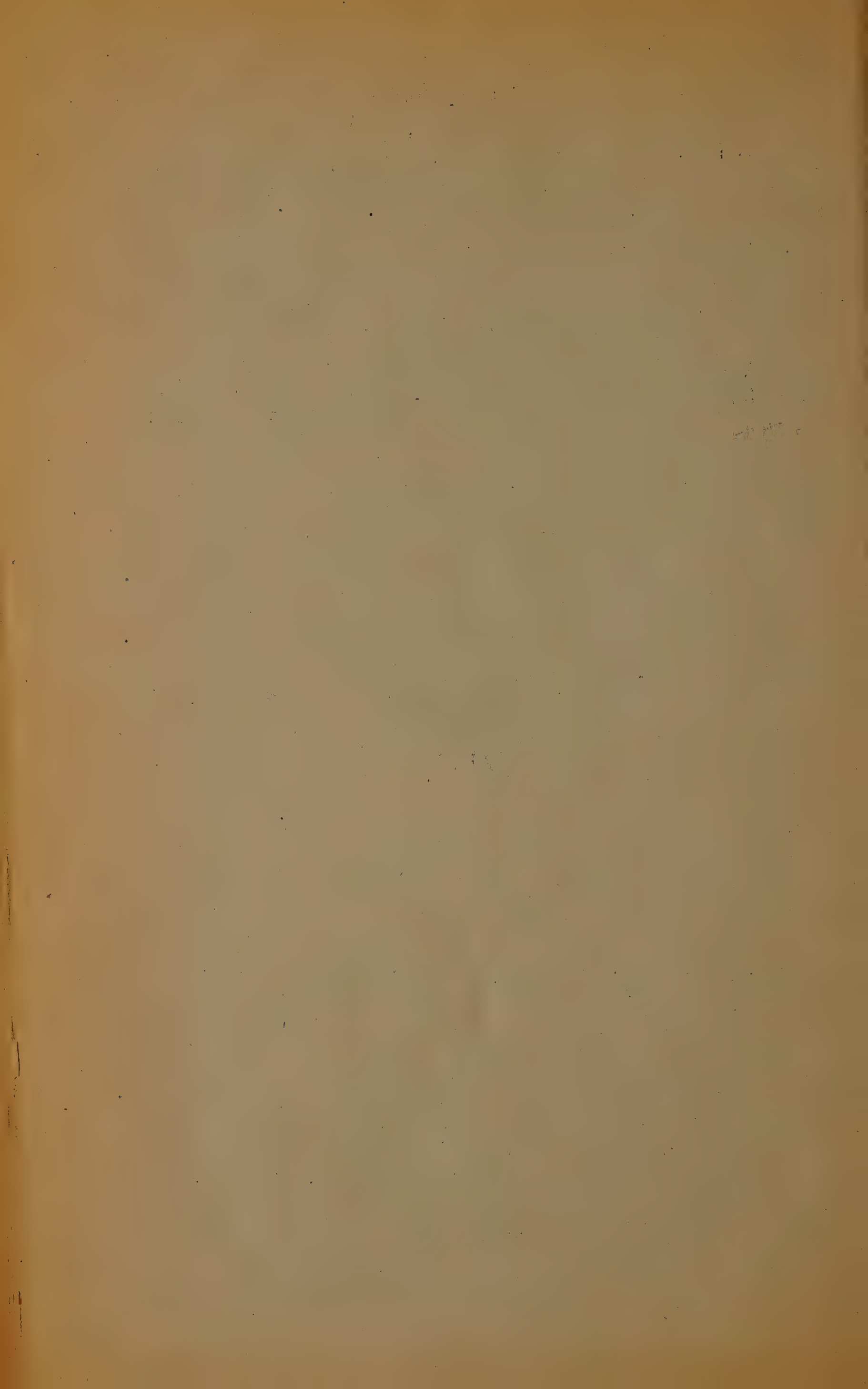
der Geborenen	522
der Gestorbenen	426
der Getauften	422
der Eheschliessungen	123
der Verzogenen	102
der Ausgetretenen	66
der Aufgenommenen	5

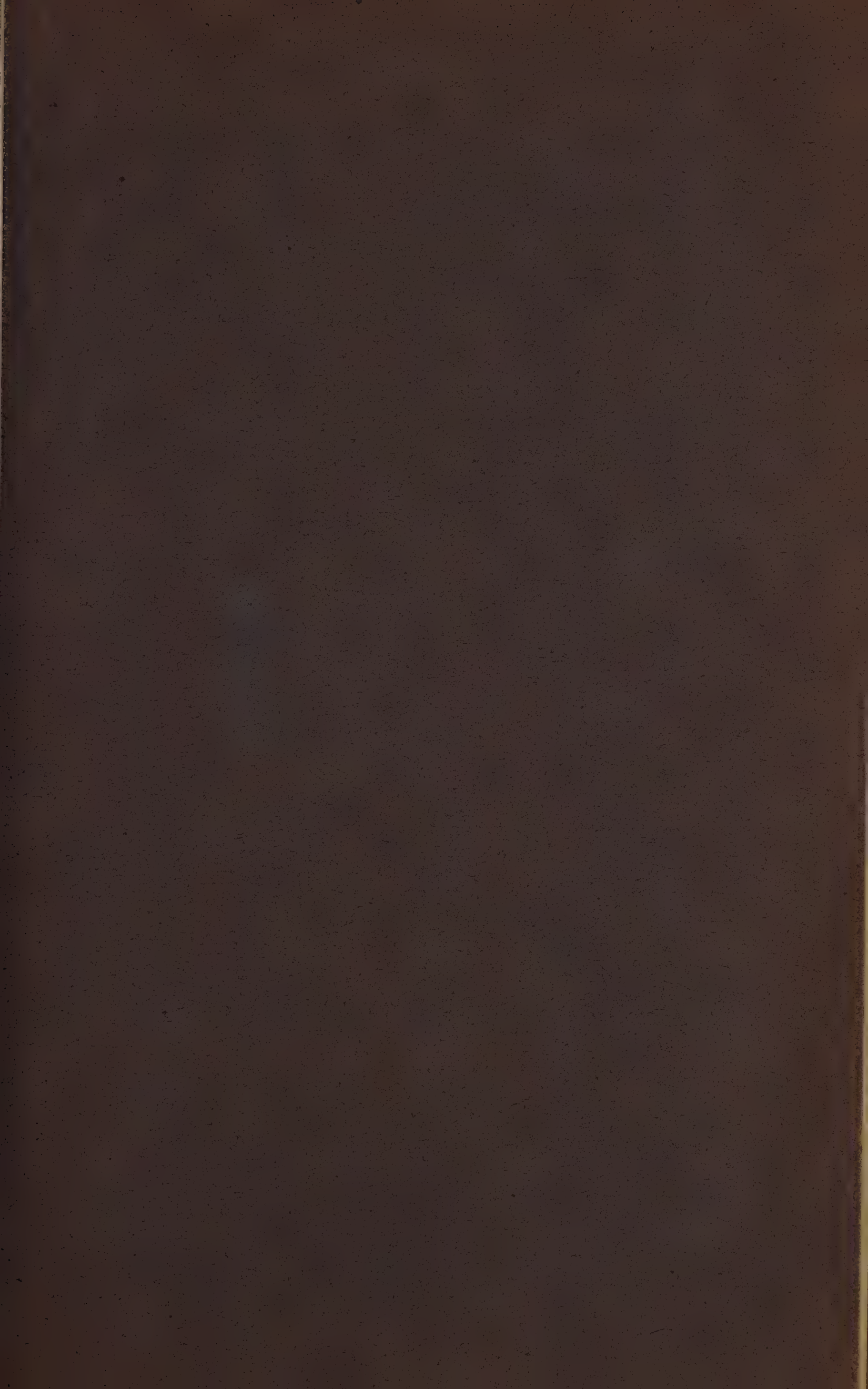
Seit 1872 beträgt in der Gemeinde Montau die Zahl

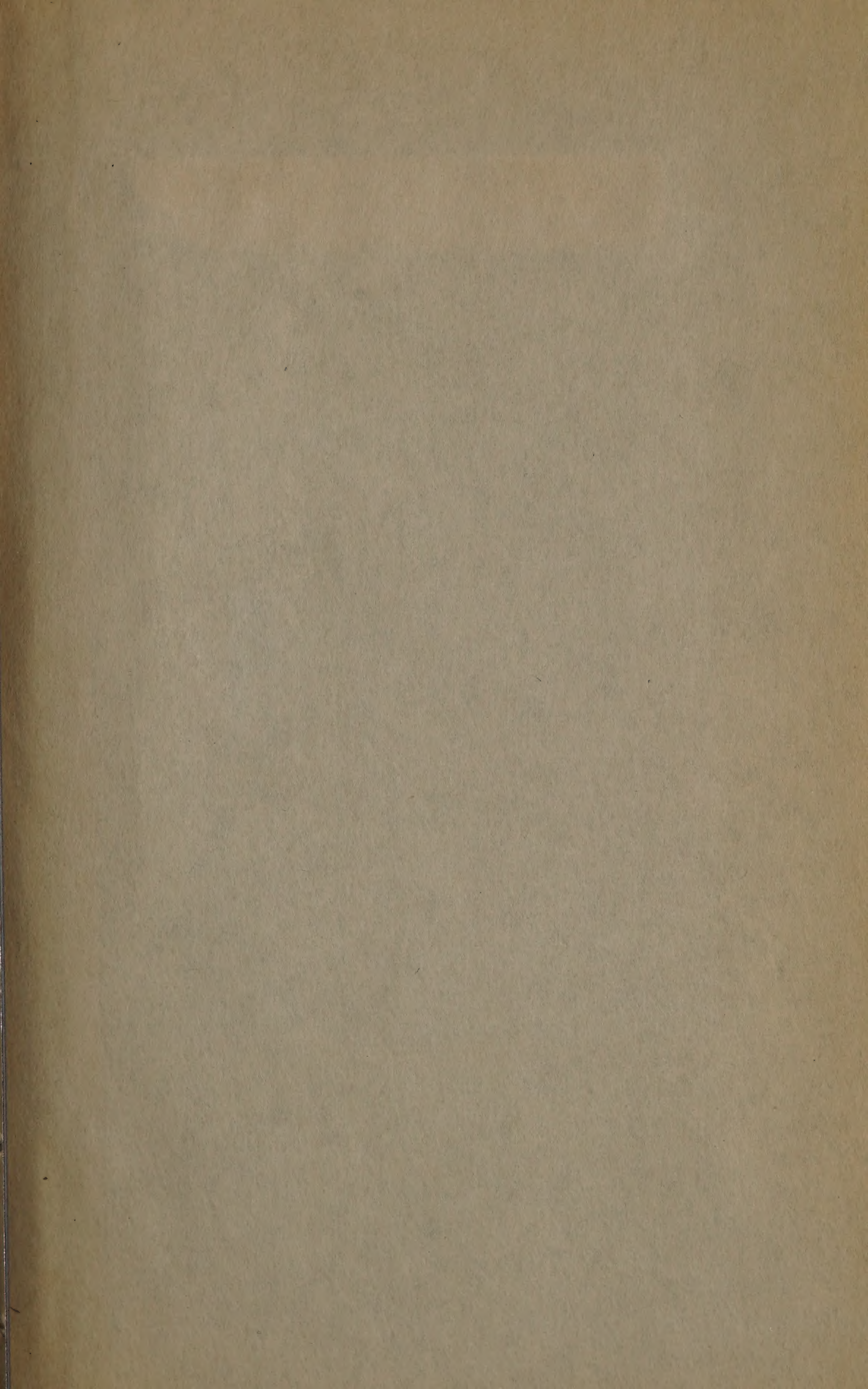
der Geborenen	180
der Gestorbenen	98
der Getauften	162
der Eheschliessungen	56
der Verzogenen	30
der Ausgetretenen	37
der Aufgenommenen	7

Aus der Gemeinde Gruppe starben 10 den Heldentod, aus der Gemeinde Montau 9 und ein Mitglied wird vermisst.









Stobbe, L.
Montau-Gruppe : ein Gedenkblatt an die Besiedelung der Schwetz-Neuenburger Niederung durch holländische Mennoniten im Jahre 1568 : nach Quellen bearbeitet / von L. Stobbe. -- Montau : Verlag der beiden Mennoniten-Gemeinden Montau und Gruppe, 1918 (Kaiserslautern : J. Lösch)
91 p. : ill. ; 21 cm.



